# **gpa**NRW

Haushaltssatzung 2021

## **INHALT**

. 3
. 5
. 6
. 6
10
12
14
15
26
38
40
40 42
τ <u>−</u> 42
→∠ 47
47 52
52 52
55
03
08
11
15
17

gpanrw

# HAUSHALTSSATZUNG UND BE-KANNTMACHUNG DER HAUSHALTSSATZUNG

1. Haushaltssatzung der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (gpaNRW) für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 1 Abs. 3, 5 Abs. 1 und 9 Abs. 1 und 2 des Gemeindeprüfungsanstaltsgesetzes (GPAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. April 2002 (GV. NRW. S. 160), in der zurzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666), in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Verwaltungsrat der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen mit Beschluss vom 16. Februar 2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

2.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeindeprüfungsanstalt voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit

<ul> <li>dem Gesamtbetrag der Erträge auf</li> </ul>	18.803.659,00 Euro
<ul> <li>dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf</li> </ul>	17.231.930,00 Euro
im Finanzplan mit	
<ul> <li>dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf</li> </ul>	17.428.892,00 Euro
<ul> <li>dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf</li> </ul>	13.911.931,00 Euro
<ul> <li>dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf</li> </ul>	24.025.011,00 Euro
<ul> <li>dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf</li> </ul>	25.550.095,00 Euro

**gpa**NRW

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 0,00 Euro dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 8.908,00 Euro festgesetzt. Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt. Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt. Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll nicht erfolgen. Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 5.000.000,00 Euro festgesetzt.

§ 6

§ 2

§ 3

§ 4

§ 5

entfällt

§ 7

entfällt

#### § 8

(1) Die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen innerhalb der Teilpläne werden zu Budgets zusammengefasst. Dabei bilden die Teilpläne 10 und 40 jeweils

**gpa**NRW

ein Budget; die Teilpläne 20, 30 und 50 werden zu einem gemeinsamen Budget zusammengefasst.

(2) Mehrerträge erhöhen die Ermächtigung für Personalaufwendungen im Rahmen des Stellenplans und die Ermächtigungen für Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen sowie für sonstige ordentliche Aufwendungen. Mehreinzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit erhöhen die Ermächtigung für Personalauszahlungen im Rahmen des Stellenplans, die Ermächtigung für sonstige Auszahlungen und – soweit sich dadurch der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht mindert – die Ermächtigung für investive Auszahlungen. Mehreinzahlungen aus Investitionstätigkeit erhöhen die Ermächtigung für investive Auszahlungen.

#### § 9

Zur flexiblen Stellenbewirtschaftung können während des Haushaltsjahres insbesondere im Rahmen der Wiederbesetzung von Stellen Beamtenstellen mit vergleichbaren Tarifbeschäftigten und Stellen von Tarifbeschäftigten mit Beamten besetzt werden. Soweit von dieser Ermächtigung Gebrauch gemacht wird, ist der Stellenplan für das folgende Haushaltsjahr entsprechend anzupassen.

### 2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung erfolgt gemäß § 12 Abs. 2 GPAG durch Bereitstellung der Haushaltssatzung im Internet. Nachrichtlich wird im Ministerialblatt des Landes Nordrhein-Westfalen auf die erfolgte Bereitstellung und die Internetadresse hingewiesen. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß §§ 12 Abs. 1 und 2 GPAG und 80 Abs. 5 GO NRW dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen mit Schreiben vom 17.02.2021 angezeigt worden.

Der Haushaltsplan ist zur Einsichtnahme unter der Adresse www.gpa.nrw.de im Internet verfügbar.

Herne, den 18.03.2021

Der Präsident der gpaNRW

gez.

Heinrich Böckelühr

## **VORBERICHT**

## 1. Allgemeines

## 1.1. Inhalt des Vorberichtes

Der Vorbericht gibt einen Überblick über Stand und Entwicklung der Haushaltswirtschaft. Dieser erläutert die durch den Haushaltsplan gesetzten Rahmenbedingungen und die Grundlagen für die Planung. Zusätzlich gibt der Vorbericht einen Ausblick insbesondere auf wesentliche Veränderungen der Rahmenbedingungen und auf die Entwicklung wichtiger Planungsparameter. Er bezieht sich auf den gesamten Planungszeitraum und enthält Erläuterungen zu einzelnen Ergebnis- und Finanzpositionen des Haushaltsplans. Ergänzend informiert er über den Zusammenhang von Haushalts- und Betriebsergebnis und bietet einen Ausblick auf zukünftige Entwicklungen.

Im Haushaltsplan für das Jahr 2021 sind die Auswirkungen des Zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen und zur Änderung weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften (2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz – 2. NKFWG NRW) auf den Aufgabenbestand der gpaNRW berücksichtigt.

Durch die Übergangsregelung im 2. NKFWG NRW bezüglich der **Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben (§ 106 a.F. GO NRW)** sind im Haushaltsplan für das Jahr 2021 entsprechende Erträge und Aufwendungen eingeplant. Aufgrund der Übergangsregelung sind die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe, die bis zum Ablauf des 31.12.2020 aufzustellen sind, weiterhin durch die gpaNRW zu prüfen. Voraussichtlich Anfang des Haushaltsjahres 2023 sind die ausstehenden Jahresabschlussprüfungsarbeiten abgearbeitet, so dass ab diesem Zeitpunkt alle bisher in der Jahresabschlussprüfung eingesetzten Mitarbeiter der überörtlichen Prüfung zugeordnet werden. Die Kostenunterdeckung aus der Vorperiode (2018 – 2020) in Höhe von rd. 423 Tsd. Euro kann bis zum Auslaufen der Aufgabe jedoch nicht ausgeglichen werden.

Mit den neu eingefügten § 94 Abs. 2 GO NRW und § 2a GPAG wurden der gpaNRW neue Aufgaben im Bereich IT und Haushaltswirtschaft übertragen. Die Aufgaben nach § 2a GPAG als Beratungs- und Koordinierungsstelle auf dem Gebiet der Informationstechnik für die Kommunen, die Erarbeitung von Standards und Empfehlungen sowie die Vergabe von Zertifikaten für Produkte und Verfahren der Informationstechnik sind bereits im Jahr 2019 in Kraft getreten. Bei den Aufgaben nach § 94 Abs. 2 GO NRW handelt es sich um Zulassungsverfahren für Fachprogramme im Bereich der kommunalen Haushaltswirtschaft. Diese Aufgaben sind zum 01.01.2021 in Kraft getreten.

Bislang sind vorbereitende Arbeiten insbesondere für die Aufgaben nach § 94 Abs. 2 GO NRW, die zur Erfüllung dieser Aufgaben erforderlich sind, vor allem in Form der Erstellung des Prüfhandbuchs auf Basis der entsprechenden veröffentlichten Verwaltungsvorschrift und des entsprechenden Erlasses erbracht worden. Anfang 2021 wurden vorläufige Zulassungen erteilt und die Prüfungen der vorliegenden Aufträge erfolgen im Anschluss sukzessive. Ab dem Haushaltsjahr 2021 werden erstmalig Erträge auf Basis der vom Verwaltungsrat am 10. Dezember 2020

CIPCINRW Seite 6

beschlossenen und am 01. Januar 2021 in Kraft getretenen Verwaltungsgebührensatzung kalkuliert.

Für die pflichtig und freiwillig am **Stärkungspakt Stadtfinanzen** teilnehmenden Kommunen der Stufen 1 und 2 gemäß §§ 3 und 4 Stärkungspaktgesetz NRW endete in 2020 die Teilnahme am Stärkungspakt. Außerdem läuft die 3. Stufe des Stärkungspaktes (Beginn ab dem Jahr 2017) Ende Dezember 2022 aus. Im Rahmen der Haushaltsplanung wurde berücksichtigt, dass die mit dem Land NRW vereinbarte Finanzierung der Stufen 1 und 2 in Höhe von 4,2 Mio. Euro jährlich ab dem Haushaltsjahr 2021 entfällt. Für die Finanzierung der Stufe 3 des Stärkungspaktes Stadtfinanzen ist keine weitergehende Vereinbarung über die Finanzierung der Stufe drei abgeschlossen worden. Mit dem MHKBG ist abgestimmt, dass die in den Jahren 2012 bis 2020 beim Land NRW nicht abgerufenen Restmittel in 2021 und 2022 noch zur Verfügung stehen. Insgesamt gesehen bedingt der letztmalig in 2020 mögliche Mittelabruf vom Land in Höhe von 4,2 Mio. Euro einen erheblichen Rückgang der Erträge in der Haushaltsplanung 2021 und in der mittelfristigen Finanzplanung der Folgejahre 2022 bis 2024. Dieser Umstand wirkt sich künftig erheblich auf die Ergebnisentwicklung aus. Der Wegfall konnte für das Haushaltsjahr 2021 durch einen einmalig um 2,0 Mio. Euro erhöhten Landeszuschuss kompensiert werden. Für die Folgejahre zeichnen sich die Effekte in der Ergebnisentwicklung ab.

Für das Haushaltsjahr 2021 wurde erstmalig eine einjährige Gebührenkalkulationsperiode zugrunde gelegt. Die Jahre 2022 bis 2024 sind in dieser Haushaltsplanung ebenfalls als einjährige Kalkulationsperioden geplant worden. Die Gebührenerträge für die überörtliche Prüfung wurden auf der Basis des Jahres 2021 und unter Berücksichtigung der in der Vergangenheit durchschnittlichen jährlichen Gebührenerhöhung von rd. 2,1 Prozent für die Jahre 2022 bis 2024 entsprechend weitergeplant. Trotz dieser geplanten jährlichen 2,1-prozentigen Gebührenerhöhung können die Jahresergebnisse der Jahre 2022 bis 2024 nicht ausgeglichen dargestellt werden.

### 1.2. Anwendung der Gemeindeordnung NRW

Nach § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Gemeindeprüfungsanstalt (GPAG) gelten für die Haushaltswirtschaft der gpaNRW die Vorschriften des 8. Teils der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) mit Ausnahme der Vorschriften über die Auslegung der Haushaltssatzung und des Jahresabschlusses sowie der Vorschriften über die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts.

# 1.3. Produktorientierte Gliederung der Teilpläne

Die Teilpläne sind wie folgt gegliedert:

Produktbereich	Gliederung der Teil– pläne	,	umfasste Produktgruppen	Erläuterung
10 – Zentrale Leistungen	10.010 - 10.040	10.010	Leitung der gpaNRW	Die Gliederung der Teilpläne dient der Differenzierung zwi-
		10.020	Verwaltungsrat und örtliche Prüfung	schen Overhead und produktbe- zogenen Vorleistungen im Rah- men der Qualitätssicherung,
		10.030	Stabsaufgaben	fachlichen Weiterentwicklung und Steuerung der Beratungs-
		10.040	Innere Verwaltung	/Prüfungsleistungen sowie der Zulassung und Zertifizierung. Die Produktgruppe 10.060 beinhaltet
		10.050	Qualitätsentwicklung und Steue- rung der Prüfungen, Beratungen, Zulassung und Zertifizierung	verschiedene unentgeltliche ex- terne Leistungen (z.B. Gesamt- berichte, Kundenservice). In der Produktgruppe 10.090 werden
		10.060	Service	die Aufwendungen und Erträge für Versorgungsempfänger zent-
1	10.090	10.090	Versorgungsberechtigte	ral nachgewiesen.

Produktbereich	Gliederung der Teil– pläne	,	umfasste Produktgruppen	Erläuterung
20 – Beratungen, Gutachten, wei- tere Leistungen	20.010 - 20.050	20.010	Beratungen von Körperschaften, Stiftungen, Verbänden u. Einrich- tungen des öffentlichen Rechts	Produktbereich 20.060: Zum 31. Dezember 2020 enden die Stufen 1 und 2 Stärkungspakt
		20.020	Beratungen sonstiger im öffentli- chen Interesse tätiger juristischer Personen	Stadtfinanzen und die Stufe 3 Stärkungspakt Stadtfinanzen en- det zum 31. Dezember 2022.
		20.030	Prüfung von Jahresabschlüssen und Gesamtabschlüssen	
		20.040	Aufgaben im Rahmen des Korruptionsbekämpfungsgesetzes	
		20.050	Gutachtenaufträge	
	20.060	20.060	Stärkungspakt Stadtfinanzen	
30 – Anlassprü- fungen	30.010	30.010	Anlassbezogene Sonderprüfungen	Bislang haben keine Anlassprü- fungen stattgefunden.
40 – Jahresab- schlussprüfun- gen	40.010 - 40.020	40.010	Jahresabschlussprüfungen mit Beteiligung eines Wirtschaftsprü- fers	Für bis zum Ablauf des 31. Dezember 2020 endende Wirtschaftsjahre sind die Jahresab-
		40.020	Jahresabschlussprüfungen durch befähigte eigene Prüfer der gpaNRW	schlüsse der Eigenbetriebe aufzustellen und zu prüfen, gemäß 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (2. NKFWG NRW).
50 – Überörtliche Prüfungen	50.010	50.010	Überörtliche Prüfungen	
60 – Aufgaben auf dem Gebiet der Informations- technologie	60.010. – 60.020.	60.010	Zulassung und Zertifizierung für Produkte und Verfahren der Infor- mationstechnik im Bereich der kommunalen Haushaltswirtschaft	Die Aufgaben treten zum 01.01.2021 in Kraft. Die Vorbe- reitungen für diese Aufgaben ha- ben im Jahr 2019 begonnen.
		60.020	Beratungs- und Koordinierungs- stelle für die Kommunen	

Ziele und Kennzahlen werden auf der Ebene der Produktbereiche dargestellt.

## Ergebnisprognose 2020

Nach der Prognose zum 30. September 2020 ergibt sich für das Haushaltsjahr 2020 voraussichtlich ein positives Jahresergebnis von rd. 166 Tsd. Euro. Gegenüber der Haushaltsplanung liegt das Ergebnis damit um rd. 204 Tsd. Euro unter dem Planansatz. Unter Einbeziehung der Erträge und Aufwendungen, die direkt mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen sind (Verrechnungssaldo), ergibt sich insgesamt eine negative Planabweichung von voraussichtlich rd. 484 Tsd. Mio. Euro.

#### Prognoseergebnis zum 30. September 2020 in Tausend Euro

	Ansatz 2020	Prognose 2020	Abweichung
Ordentliche Erträge	20.049	21.078	1.029
- Ordentliche Aufwendungen	-20.129	-21.341	-1.212
= Ordentliches Ergebnis	-80	-263	-183
+ Finanzergebnis	450	429	-21
= Jahresergebnis	370	166	-204
+ Verrechnungssaldo	-9	-289	-280
= Ergebnis inkl. Verrechnungssaldo	361	-123	-484

Die Ergebnisprognose beinhaltet die Ist-Werte bis zum 30. September sowie aktualisierte Prognosewerte für das restliche Jahr 2020. Gründe für die Abweichungen sind:

Gegenüber der Haushaltsplanung 2020 haben sich im personalwirtschaftlichen Bereich Veränderungen ergeben, die zur Aufstellung des Haushaltsplanes noch nicht bekannt waren. Zum einen ergibt sich ein Mehraufwand in der aktuellen Prognose in Höhe von rd. 302 Tsd. Euro durch die Zuführung von Pensionsrückstellungen für zwei vorzeitige Pensionierungen. Zum anderen erhöhen Personalabgänge des Jahres 2019 den Aufwand, da die Abfindungen (905 Tsd. Euro) erst im Jahr 2020 feststanden und ausgezahlt werden konnten. Dem Abfindungsaufwand steht jedoch ein Ertrag aus der Auflösung der Erstattungsverpflichtung in Höhe von 1.002 Tsd. Euro gegenüber, der die ordentlichen Erträge erhöht und somit den Mehraufwand neutralisiert.

Außerdem sind höhere Aufwendungen bei den Vergaben an Dritte im Rahmen des Stärkungspaktes Stadtfinanzen entstanden. Diesen Aufwendungen stehen allerdings in gleicher Höhe Erträge gegenüber, da diese vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW vollumfänglich erstattet werden. Dies resultiert aus einer differenzierten Aussteuerung des Budgets und der Kapazitätsplanung, da sich die Beratung im Rahmen des Stärkungspaktes Stadtfinanzen der Stufen I und II im letzten Jahr befinden.

Die überörtliche Prüfung und die Beratung unterschreiten die Erträge aus der Haushaltsplanung geringfügig. Diese Entwicklung basiert zum einen auf der bereits eingetretenen Unterschreitung der Soll-Werte, resultierend aus Corona-bedingten Unterbrechungen der Prüfungs- und Beratungstätigkeiten sowie der Inanspruchnahme von Mehrarbeitszeiten und Resturlauben, z. B. zum Zwecke der Kinderbetreuung.

Die Entwicklungen des Finanzmarktes haben Auswirkungen auf das Finanzergebnis und den Verrechnungssaldo. Mit Stand 30.09.2020 liegt die Performance der Vermögensverwaltung durch die Commerzbank AG bei nur noch -0,86 % gegenüber dem 01.01.2020 (im Vgl. 30.06.2020: -2,59 %, letzter Stand 31.12.2020: +1,10 %); auch die Herner Sparkasse verbessert sich weiterhin und erreicht -3,62 % zum 30.09.2020 (im Vgl. 30.06.2020: -4,68 %, letzter Stand 31.12.2020: -0,72 %). Seit dem Abfall der Performance zu Beginn des Jahres, bedingt durch den ersten Lockdown in der Corona-Pandemie, ist die Performance fast durchgehend von Monat zu Monat bis zum Jahresende wieder angestiegen.

# 3. Erläuterungen zum Ergebnisund Finanzplan 2021

Die Planungsansätze beruhen auf einer Hochrechnung von Ist-Werten bzw. auf einer konkreten Kalkulation. Hochrechnungen basieren auf Ist-Werten der Jahre 2017 bis 2020. Konkret kalkuliert sind die Gebührenerträge und die Personalaufwendungen. Die Grundlage bilden dann insbesondere Fallzahlen, Mengen und Erträge oder Aufwendungen je Fall bzw. je Mengeneinheit. Im Einzelfall liegen Annahmen oder sorgfältige Schätzungen zugrunde.

Die Ansätze beinhalten auch zu erwartende Preis- und Kostensteigerungen. Die Basis dafür bilden teilweise der Orientierungsdatenerlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung vom 30. Oktober 2020 sowie amtliche Daten des Statistischen Bundesamtes und eigene Erfahrungswerte.

Die Änderungen und Entwicklungen zum Ergebnis- und Finanzplan 2021 und die voraussichtliche Entwicklung im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanungszeitraum werden im Folgenden erläutert. Die beiden vorangegangenen Haushaltsjahre beziehen sich auf das Jahresergebnis 2019¹ und dem Haushaltsplanansatz 2020.

Ein globaler Minderaufwand wurde nicht veranschlagt. Die Fehlbeträge in den Jahren 2022, 2023 und 2024 können durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden.<sup>2</sup>

Im Folgenden wird jeweils eine Gesamtübersicht des Ergebnis- und des Finanzplanes 2021 dargestellt. Anschließend erfolgen die Erläuterungen zu den einzelnen Positionen.

gpaNRW Seite 12

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Der Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss 2019 liegt von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vor. In der Verwaltungsratssitzung am 10.12.20 wurde der Jahresabschlussbericht 2019 vom Verwaltungsrat festgestellt.

 $<sup>^2\</sup>$  75 Abs. 2 GO NRW – Allgemeine Haushaltsgrundsätze

#### Ergebnisplan in Tsd. Euro

Ergebnisart	Ergebnis 2019	Ansatz Vorjahr 2020	Ansatz Haus- haltsjahr 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
Ordentliche Erträge	20.376	20.049	18.284	16.632	17.016	16.694
Ordentliche Aufwendungen	19.998	20.129	17.232	17.989	19.020	18.740
Ordentliches Ergebnis	378	-80	1.052	-1.357	-2.004	-2.046
Finanzergebnis	423	450	519	534	570	613
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	801	370	1.571	-823	-1.434	-1.433
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Jahresergebnis	801	370	1.571	-823	-1.434	-1.433
Verrechnungssaldo	314	-9	64	66	71	76
Ergebnis inkl. Verrechnungssaldo	1.115	361	1.635	-757	-1.363	-1.357

#### Finanzplan in Tsd. Euro

Finanzart	Ergebnis 2019	Ansatz Vorjahr 2020	Ansatz Haus- haltsjahr 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
Einzahlungen aus lfd. Verwal- tungstätigkeit	20.238	17.893	17.429	15.820	16.453	16.428
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	15.438	15.428	13.912	13.981	14.472	13.997
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.800	2.465	3.517	1.839	1.981	2.431
Einzahlungen aus Investitionstätig- keit	15.843	21.657	24.025	24.734	26.433	28.384
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	23.042	27.897	25.550	28.020	30.101	32.234
Saldo aus Investitionstätigkeit	-7.199	-6.240	-1.525	-3.286	-3.668	-3.850
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-7	-53	-9	-11	-13	-15

## 3.1. Erläuterungen zum Ergebnisplan

Der Ergebnisplan sieht für das Haushaltsjahr 2021 vor:

• ein Ordentliches Ergebnis von rd. 1.052 Tsd. Euro

• ein Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit von rd. 1.571 Tsd. Euro

• ein Jahresergebnis von rd. 1.571 Tsd. Euro

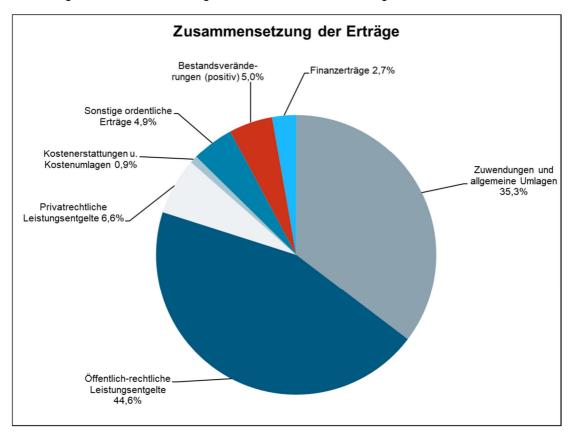
• einen positiven Verrechnungssaldo von rd. 64 Tsd. Euro

#### Ergebnisplan in Tsd. Euro

Ergebnisart	Ergebnis 2019	Ansatz Vorjahr 2020	Ansatz Haus- haltsjahr 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
Ordentliches Ergebnis	378	-80	1.052	-1.357	-2.004	-2.046
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	801	370	1.571	-823	-1.434	-1.433
Jahresergebnis	801	370	1.571	-823	-1.434	-1.433
Verrechnungssaldo	314	-9	64	66	71	76
Ergebnis inkl. Verrechnungssaldo	1.115	361	1.635	-757	-1.363	-1.357

#### 3.1.1. Erträge

Die Erträge verteilen sich wie folgt auf die verschiedenen Ertragsarten:



#### Erträge in Tsd. Euro

Ertragsart	Ergebnis 2019	Ansatz Vorjahr 2020	Ansatz Haus- haltsjahr 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.904	4.500	6.644	4.709	4.803	4.899
Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.071	11.868	8.384	7.898	9.069	9.127
Privatrechtliche Leistungsentgelte	659	713	1.235	1.568	1.239	1.203
Kostenerstattungen und Kosten- umlagen	2.006	1.664	163	10	10	10
Sonstige ordentliche Erträge	3.314	2.099	912	1.227	1.608	1.196
Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
+/- Bestandsveränderungen	+1.422	-794	+946	+1.220	+287	+259
Ordentliche Erträge	20.376	20.049	18.284	16.632	17.016	16.694

#### 3.1.1.1. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Unter den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen wird der Landeszuschuss nach § 11 GPAG ausgewiesen. Im Haushaltsjahr 2020 wurde dieser Zuschuss auf rd. 4,5 Mio. Euro (Vorjahr: 3,9 Mio. Euro) erhöht. Der Landeszuschuss entwickelt sich parallel zu den Jahres-Grundgehältern der Besoldungsgruppe A 12. Unter Beibehaltung der bisherigen Dynamisierung wird der Sockelbetrag für den jährlichen Zuschuss zur Deckung der nicht aus Gebühren, Entgelten und sonstigen Einnahmen gedeckelten Aufwendungen im Jahr 2021 angehoben. Der Landeszuschuss beinhaltet für das Jahr 2021 die Erhöhung um 1,4 % (Gesetzes zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2019/2020/2021). Ebenso wurde die einmalige Erhöhung in Höhe von 2,0 Mio. Euro eingerechnet.<sup>3</sup>

Für die Jahre ab 2022 wird auf Grundlage der Besoldungsentwicklung eine Steigerung von jeweils 2 Prozent prognostiziert.

#### Erträge in Tsd. Euro

Ertragsart	Ergebnis 2019	Ansatz Vorjahr 2020	Ansatz Haus- haltsjahr 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.904	4.500	6.644	4.709	4.803	4.899

#### 3.1.1.2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Insgesamt werden die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte im Haushaltsjahr 2021 mit rd. 8,4 Mio. Euro veranschlagt. Unter Berücksichtigung der Bestandsveränderungen ergibt sich ein Ergebnis von rd. 9,2 Mio. Euro. Im Folgenden werden die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte ausgewiesen auf die Produkte erläutert.

#### Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte in Tsd. Euro

Ertragsart	Ergebnis 2019	Ansatz Vorjahr 2020	Ansatz Haus- haltsjahr 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.071	11.868	8.384	7.898	9.069	9.127
+/- Bestandsveränderungen	+1.426	-993	+855	+1.373	+124	+110
Summe	10.497	10.875	9.239	9.271	9.193	9.237

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021) sowie § 11 Satz 4 GPAG

#### a) Beratungen nach § 9 Stärkungspaktgesetz (Produktgruppe 20.060)

Für das Jahr 2021 sind tagewerksbezogene Leistungsentgelte für die Sanierungsberatung der Stufe 3 von rd. 86 Tsd. Euro geplant. Sie stammen aus den restlichen Landesmitteln nach § 2 Abs. 4 Stärkungspaktgesetz.<sup>4</sup> Dem liegt ein Leistungsvolumen von 65 fakturierbaren Tagewerken zugrunde. Die Tagewerke werden zum vereinbarten Entgeltsatz für 2021 von 1.340,00 Euro abgerechnet. Die Reisekosten sind darin enthalten. Bestandsveränderungen werden hier nicht veranschlagt. Im Haushaltsjahr 2020 wurden bei einem Tagewerksumfang von 2.112 und einem Entgeltsatz von 1.286,00 Euro Erträge von rd. 2,7 Mio. Euro veranschlagt. Im Jahresabschluss 2019 beliefen sich die Erträge auf 2,9 Mio. Euro. Die Stufen 1 und 2 des Stärkungspaktes endeten mit dem Jahr 2020. Da nur noch in der Stufe 3 in den Jahren 2021 und 2022 Stärkungspaktberatungen erfolgen, wird mit einem geringeren Umfang geplant als in den vorherigen Jahren. Im Jahr 2023 ist der Stärkungspakt Stadtfinanzen beendet und es werden keine Erträge mehr generiert und geplant.

#### Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte der Stärkungspaktberatung in Tsd. Euro

Ertragsart	Ergebnis 2019	Ansatz Vorjahr 2020	Ansatz Haus- haltsjahr 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
Öffentlich-rechtliche Leistungsent- gelte der Beratung nach § 9 Stär- kungspaktgesetz	2.926	2.716	86	34	0	0

#### b) Jahresabschlussprüfung (Produktbereich 40)

Für die Jahresabschlussprüfung nach § 106 GO NRW a.F. werden für das Jahr 2021 Gebührenerträge in Höhe von rd. 440 Tsd. Euro veranschlagt. Aufgrund der im 2. NKFWG NRW beinhalteten Übergangsfrist für die Jahresabschlussprüfung der Eigenbetriebe, sind die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe für Wirtschaftsjahre bis zum Ablauf des 31. Dezember 2020 aufzustellen und zu prüfen. Voraussichtlich werden alle noch zu prüfenden Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe im Jahr 2023 abgeschlossen sein. Ab dem Jahr 2024 werden keine weiteren Gebührenerträge geplant.

Anhand der Klassifizierung in A- und B-Betriebe und einem Gebührensatz von 685,00 Euro wird im Haushaltsjahr 2021 von Erträgen in Höhe von rd. 440 Tsd. Euro ausgegangen. Den Erträgen liegen 642 Abrechnungseinheiten zugrunde. Durch das Auslaufen dieser Aufgabe sinkt die Anzahl der zu prüfenden Betriebe sukzessive, bis im Jahr 2023 nur noch von Restarbeiten ausgegangen wird. Für die Jahre ab 2022 wird ebenfalls der Gebührensatz von 685,00 Euro berücksichtigt.

In den Jahren 2019 und 2020 belief sich der Gebührensatz auf 645,00 Euro (Kalkulationsperiode 2018-2020). Ab dem Jahr 2021 gilt eine neue Benutzungsgebührensatzung.

gpaNRW Seite 17

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Daneben werden über die Landesmittel Erstattungen für Leistungen Dritter (vgl. Ziffer 3.1.1.4) finanziert.

#### Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte der Jahresabschlussprüfung in Tsd. Euro

Ertragsart	Ergebnis 2019	Ansatz Vorjahr 2020	Ansatz Haus- haltsjahr 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
Öffentlich-rechtliche Leistungsent- gelte der Jahresabschlussprüfung	377	339	440	203	38	0
+/- Bestandsveränderungen	+4	+15	0	0	0	0
Summe	381	414	440	203	38	0

#### c) Überörtliche Prüfung (Produktbereich 50)

+ Bestandsveränderungen

Die für das Jahr 2021 geplanten Gebührenerträge aus der überörtlichen Prüfung belaufen sich auf rd. 7,8 Mio. Euro (inkl. Reisekostenpauschalen). Hinzuzurechnen sind positive Bestandsveränderungen von rd. 478 Tsd. Euro.

Daraus ergibt sich folgendes Gebührenaufkommen, das originär im Haushaltsjahr 2021 erwirtschaftet wird:

• Gebührenerträge 7.833 Tsd. Euro

= originäres Gebührenaufkommen 8.311 Tsd. Euro

Die geplante Tagewerksmenge liegt für das Jahr 2021 bei 12.945 Tagewerken. Gemäß der aktuell gültigen Gebührensatzung wurde von einem Tagewerkssatz von 632,00 Euro und einer Reisekostenpauschale von 50,10 Euro ausgegangen.

478 Tsd. Euro

In den Jahren 2019 und 2020 belief sich der Gebührensatz auf 624,00 Euro (Kalkulationsperiode 2018-2020). Ab dem Jahr 2021 gilt die neue Benutzungsgebührensatzung.

In der mittelfristigen Planung wurde eine Steigerung der Gebühr von 2,1 Prozent pro Jahr unterstellt, sodass mit einem Gebührensatz für das Jahre 2022 von 645,00 Euro, für das Jahr 2023 von 659,00 Euro und für das Jahr 2024 von 673,00 Euro kalkuliert wurde. Die Reisekostenpauschale ändert sich ab dem Jahr 2022 nicht; es werden weiterhin 50,10 Euro zugrunde gelegt.

Die für das Jahr 2020 geplanten Gebührenerträge aus der überörtlichen Prüfung beliefen sich bei 11.101 fakturierbaren Tagewerken auf rd. 8,1 Mio. Euro (inkl. Reisekostenpauschalen).

Der Sonderposten aus den Kalkulationsperioden 2015-2017 und 2018-2020 wird zum 31.12.2020 völlig aufgezehrt sein. Im Planjahr 2021 und den folgenden Planjahren wird voraussichtlich kein Sonderposten aufgebaut, weswegen ein solcher für den Gebührenausgleich nicht zur Verfügung stehen wird. Eine ertragswirksame Auflösung eines Sonderpostens kann erst wieder erfolgen, nachdem ein Planjahr kalkulatorisch positiv abgeschlossen hat, was eine Zuführung (Vgl. Ziffer 3.1.2.5.e)) zu einem Sonderposten zur Folge hätte.

CIPCINRW Seite 18

#### Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte der überörtlichen Prüfung in Tsd. Euro

Ertragsart	Ergebnis 2019	Ansatz Vorjahr 2020	Ansatz Haus- haltsjahr 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
Öffentlich-rechtliche Leistungsent- gelte der überörtlichen Prüfung	5.767	8.121	7.833	7.446	8.616	8.701
+/- Bestandsveränderungen	+1.423	-1.008	+478	+1.160	+115	+114
Summe	7.190	7.113	8.311	8.606	8.731	8.815
Auflösung Sonderposten Kalkulati- onsperiode 2015 bis 2017	631	631				
Auflösung Sonderposten Kalkulati- onsperiode 2018 bis 2020	51	0	0	0	0	0
Auflösung Sonderposten Kalkulati- onsperiode 2021				0	0	0
Auflösung Sonderposten Kalkulati- onsperiode 2022					0	0
Auflösung Sonderposten Kalkulati- onsperiode 2023						0

#### d) Zulassung und Zertifizierung (Produktbereich 60)

Mit den neu eingefügten §§ 2 Abs. 4 Satz 3 und 2a GPAG wurden der gpaNRW neue Aufgaben übertragen. Hierbei handelt es sich im Einzelnen um Zulassungsverfahren für Fachprogramme und für wesentliche Änderungen bei Fachprogrammen, Aufgaben als Beratungs- und Koordinierungsstelle auf dem Gebiet der Informationstechnik für die Kommunen, die Erarbeitung von Standards und Empfehlungen sowie die Vergabe von Zertifikaten für Produkte und Verfahren der Informationstechnik im Bereich der kommunalen Haushaltswirtschaft. In den Haushaltsjahren 2019 und 2020 sind vorbereitende Arbeiten, die zur Erfüllung der Aufgabe erforderlich sind, vor allem in Form der Erstellung des Prüfhandbuchs, erbracht worden.

Die geplanten Gebührenerträge für das Jahr 2021 belaufen sich auf rd. 26 Tsd. Euro. Hinzuzurechnen sind positive Bestandsveränderungen von rd. 377 Tsd. Euro. Die Erträge ergeben sich aus der geplanten Tagewerksmenge von 367 Tagewerken und einem Gebührensatz in Höhe von 1.037,00 Euro auf Basis der ab 01. Januar 2021 geltenden Verwaltungsgebührensatzung.

Ab dem Jahr 2021 gibt es eine Verwaltungsgebührensatzung 2021. Diese wurde am 23. Dezember 2020 auf der Internetseite der gpaNRW öffentlich bekannt gemacht.

gpaNRW Seite 19

#### Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte der Zulassung und Zertifizierung in Tsd. Euro

Ertragsart	Ergebnis 2019	Ansatz Vorjahr 2020	Ansatz Haus- haltsjahr 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
Öffentlich-rechtliche Leistungsent- gelte der Jahresabschlussprüfung	0	0	26	216	416	427
+/- Bestandsveränderungen	0	0	+377	+213	+9	-4
Summe	0	0	403	429	425	423

#### 3.1.1.3. Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte beinhalten die Entgelte für die Beratungsleistungen nach § 2 Abs. 4 GPAG (Produktgruppen 20.010 bis 20.050).

Im Jahr 2021 sollen insgesamt rd. 1,3 Mio. Euro aus der Beratung nach GPAG erwirtschaftet werden. Der Betrag setzt sich zusammen aus geplanten Leistungsentgelten von rd. 1,2 Mio. Euro und positiven Bestandsveränderungen von rd. 91 Tsd. Euro. Die geplante fakturierbare Tagewerksmenge liegt bei 1.300 Tagewerken. Im Haushaltsjahr 2020 wurden für die Beratungen nach dem GPAG rd. 912 Tsd. Euro geplant bei einem Beratungsumfang von rd. 961 Tagewerken.

Im Jahr 2019 führte die gpaNRW im Auftrag des Landes Gutachtenaufträge aus. Die sich daraus ergebenden Erträge beliefen sich im Haushaltsjahr 2019 auf rd. 117 Tsd. Euro. Im Jahr 2020 wurden bereits keine Erträge für Gutachtenaufträge geplant. Da derzeit ebenfalls keine Beauftragungen des Landes abzusehen sind, wurden in diesem Produkt keine Erträge geplant.

Im Zuge der Neuregelung zur Besteuerung der öffentlichen Hand durch Artikel 12 des Steueränderungsgesetzes vom 02.11.2015 änderte sich die Rechtslage für diese Umsätze ab 2017<sup>5</sup>, sofern nicht optiert wurde. Die Optionserklärung vom 02. November 2016 gegenüber dem Finanzamt Herne bewirkte eine Anwendung der bisherigen Rechtslage bis einschließlich 31. Dezember 2020. Mit dem Corona-Steuerhilfegesetz wurde der § 27 Abs. 22a UStG eingeführt, damit wurde der Optionszeitraum bis zum 31.12.2022 verlängert. Es ist keine erneute Optionserklärung notwendig, die Verlängerung erfolgt automatisch. Damit lösen die Beratungsleistungen der gpaNRW weiterhin keine Umsatzsteuerpflicht aus, soweit sie sich auf die Wahrnehmung hoheitlicher Tätigkeiten anderer juristischer Personen des öffentlichen Rechts beziehen.<sup>6</sup>

<sup>5</sup> vgl. § 27 Abs. 22 UStG

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> lt. Bestätigung des Finanzamtes Herne vom 03. März 2010

#### Privatrechtliche Leistungsentgelte in Tsd. Euro

Ertragsart	Ergebnis 2019	Ansatz Vorjahr 2020	Ansatz Haus- haltsjahr 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
Privatrechtliche Leistungsentgelte	653	713	1.235	1.568	1.239	1.203
+/- Bestandsveränderungen	-4	+199	+91	-153	+162	+149
Summe	649	912	1.326	1.415	1.403	1.352

#### 3.1.1.4. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Bei den Kostenerstattungen von rd. 163 Tsd. Euro handelt es sich hauptsächlich um Zahlungen aus Landesmitteln nach § 2 Abs. 4 Stärkungspaktgesetz. Diese Kostenerstattungen erhält die gpaNRW für Unterstützungsleistungen Dritter bei der Sanierungsberatung, z. B. für externe Gutachten. Diese Erstattungen bleiben erfolgsneutral, da der gpaNRW Aufwendungen in gleicher Höhe entstehen (vgl. Ziffer 3.1.2.5.c). Da der Stärkungspakt der Stufen 1 und 2 mit dem Jahr 2020 endet, werden im Jahr 2021 nur noch wenige externe Beratungen für die Stufe 3 geplant. Die Aufwendungen für die externen Beratungen werden in gleicher Höhe durch das Land erstattet.

Zusätzlich werden ab dem Jahr 2021 pro Jahr 10 Tsd. Euro für Kostenerstattungen (Ersatz von Auslagen), die im Zusammenhang mit dem Produkt Prüfung und Zulassung für Fachprogramme zur automatisierten Ausführung der Geschäfte der kommunalen Haushaltswirtschaft stehen, veranschlagt.

#### Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Tsd. Euro

Ertragsart	Ergebnis 2019	Ansatz Vorjahr 2020	Ansatz Haus- haltsjahr 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
Kostenerstattungen und Kosten- umlagen	2.006	1.664	163	10	10	10

#### 3.1.1.5. Sonstige ordentliche Erträge

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen handelt es sich im Wesentlichen um Erträge aus der Aktivierung der Abfindungsansprüche und aus Abfindungszahlungen aus der Versorgungslastenteilung.<sup>7</sup> Zusätzlich sind Erträge aus dem Erstattungsverfahren für bereits pensionierte Beamte enthalten. Das Dienstrechtsmodernisierungsgesetz (DRModG NRW) ersetzte mit Wirkung zum 01. Juli 2016 die bisherigen regelmäßigen Ausgleichsansprüche durch einmalige Abfindungszahlungen. Für vor dem 01. Juli 2016 pensionierte Beamte hat das bisherige Erstattungs-

 $<sup>^{\</sup>rm 7}$  vgl. Ziffern 3.1.2.1.c) und 3.1.2.2

verfahren weiter Gültigkeit. Die Ausgleichsansprüche für Pensionäre sowie für sog. "Schwebefälle", werden in der Bilanz unter den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen ausgewiesen. Diese führen erst ab der Pensionierung zu Liquidität. Bei den einmalig zu leistenden Abfindungszahlungen fallen Ertrag und Einzahlung gleichzeitig an. Außerdem werden hier die Erträge aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen, für Beamte, die von der gpaNRW zu anderen Dienstherren gewechselt sind, ausgewiesen.

Die Entwicklung der Personalerträge und der sonstigen Erträge nach Ertragsarten werden getrennt in den folgenden Übersichten dargestellt.

Im Ansatz 2021 belaufen sich die sonstigen ordentlichen Erträge auf insgesamt rd. 913 Tsd. Euro. Der wesentliche Anteil entfällt auf den personalwirtschaftlichen Bereich.

#### Personalerträge in Tsd. Euro

Ertragsart	Ergebnis 2019	Ansatz Vorjahr 2020	Ansatz Haus- haltsjahr 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
Zuführung Abfindungsanspruch (Aktive)	279	300	249	267	246	233
Abfindungserträge wg. Personal- zugänge und Neu-Pensionäre (Ak- tive)	821	575	99	423	716	541
Auflösung Pensions- und Beihilfe- rückstellungen wg. Personalab- gänge (Aktive)	2.073	704	179	110	228	0
+ Zuführung / - Inanspruchnahme Ausgleichsanspruch (Pensionäre)	-331	32	-65	-41	-49	-54
lfd. Ausgleichsanspruch (Pensionäre)	452	486	451	460	466	476
Summe	3.294	2.097	913	1.219	1.607	1.196

Die Erträge im Personalbereich (Aktive Beamte) sind stark abhängig von Personalzugängen und Personalabgängen. Dementsprechend schwanken die Erträge im Verlauf der Planung, da unterschiedliche Zu- und Abgänge bei der Planung in den einzelnen Jahren unterstellt wurden. Außerdem ist die Besoldungserhöhung ebenfalls ein Grund für Schwankungen.

Bei den Pensionären ist der laufende Ausgleichsanspruch vom Vorgängerdienstherrn gleichbleibend steigend in Abhängigkeit der Pensionserhöhung. Die Zuführung- bzw. Inanspruchnahme des aktivierten Ausgleichsanspruches bei den Pensionären ist ebenfalls abhängig von Pensionserhöhungen. Starke Erhöhungen wirken sich zuführend aus, geringere oder keine Pensionserhöhungen wirken sich in unterschiedlicher Höhe bei der Inanspruchnahme des Ausgleichsanspruches aus.

Im Jahresergebnis des Jahres 2019 ergeben sich höhere Erträge durch die Auflösung der Pensions- und Beihilferückstellungen, da acht Beamte zu einem anderen Dienstherrn gewechselt

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup> Dies sind Beamte, die bereits vor dem 01. Juli 2016 zur gpaNRW versetzt wurden, für die ein Ausgleichsanspruch gegenüber Vorgängerdienstherrn besteht und für die noch keine Abfindung gezahlt wurde.

sind. Ferner fällt die Inanspruchnahme der Ausgleichsansprüche bei den Pensionären höher aus, da für zwei neue Hinterbliebene die Pensionsrückstellungen (Hinterbliebenenversorgung) geringer ausfallen, als bei den Pensionären, sodass ein Teil der Rückstellung aufgelöst werden musste.

Bei den Beamten und Pensionären wird das Gesetz zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2019/2020/2021 (3,2 %, 3,2%, 1,4 %) berücksichtigt. In den Folgejahren ab dem Jahr 2022 wird eine jährliche Erhöhung von 2 Prozent veranschlagt.

#### Sonstige Erträge in Tsd. Euro

Ertragsart	Ergebnis 2019	Ansatz Vorjahr 2020	Ansatz Haus- haltsjahr 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
Erträge aus der Auflösung Rückstellung Stärkungspakt	0	0	0	7		
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen	15	0	0	0	0	0
sonstige Erträge	4	2	0	0	0	0
Summe	19	2	0	7	0	0

In der Vergangenheit ging man davon aus, dass eine Rückzahlungsverpflichtung aus Überschüssen aus dem Stärkungspakt Stadtfinanzen vorliegen könnte, soweit das Stärkungspaktgesetz oder die Vereinbarung vom 01.03.2012 zwischen MIK und gpaNRW eine Zweckbindung von kalkulatorischen Gewinnen auf Seiten der gpaNRW vorsehe. Das ist nach aktueller Überprüfung der Vorgänge nicht der Fall (siehe dazu auch unter Zuführungen zur Rückstellung (Ziffer 3.1.2.5.d)). Ebenso erfolgt in Abstimmung mit dem MHKBG die Verwendung der noch bestehenden Restmittel für die Stufe 3 des Stärkungspaktes Stadtfinanzen. Weitere Zuführungen oder Auflösungen der Rückstellung Stärkungspakt unterbleiben daher. Die Rückstellung (rd. 7 Tsd. Euro) wird zusammen mit dem Wegfall der Aufgabe Stärkungspakt am 31.12.2022 ertragswirksam aufgelöst.

#### 3.1.1.6. Bestandsveränderungen

Für das Jahr 2021 sind per Saldo positive Bestandsveränderungen von insgesamt rd. 946 Tsd. Euro veranschlagt. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

überörtliche Prüfung + 478 Tsd. Euro

Beratung nach GPAG<sup>9</sup> + 91 Tsd. Euro

Zulassung und Zertifizierung + 377 Tsd. Euro.

 $<sup>^{\</sup>rm 9}$  d. h. ohne Sanierungsberatung nach dem Stärkungspaktgesetz

#### Bestandsveränderungen in Tsd. Euro

Ertragsart	Ergebnis 2019	Ansatz Vorjahr 2020	Ansatz Haus- haltsjahr 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
Bestandsveränderungen ÜöP	+1.423	-1.008	+478	+1.160	+115	+114
Bestandsveränderungen Beratung nach GPAG	-5	+199	+91	-153	+163	+149
Bestandsveränderungen JAP	+4	+15	0	0	0	0
Bestandsveränderung Zulassung und Zertifizierung	0	0	+377	+213	+9	-4
Summe	+1.422	-794	+946	+1.220	+287	+259

Die Bestandsveränderungen beinhalten die Differenz der unfertigen Leistungen zum 01. Januar und zum 31. Dezember des Haushaltsjahres.

Im Ergebnis für das Jahr 2019 wurden per Saldo positive Bestandsveränderungen von insgesamt rd. 1,4 Mio. Euro aufgebaut. Diese basierten auf dem Großsegment der kreisfreien Städte. Dieses wurde im Jahr 2020 abgerechnet, sodass die unfertigen Leistungen im Haushaltsjahr 2020 abgebaut wurden, was bereits im Haushaltsplan 2020 berücksichtigt wurde. In 2021 und 2022 werden für die Leistungen der Prüfungen der mittleren und große kreisangehörigen Kommunen sowie für die Leistungen der Kreisprüfungen wieder Bestände an unfertigen Leistungen aufgebaut. Die Bestandsveränderungen für die Zulassung und Zertifizierung steigen sowohl im Jahr 2021 als auch im Jahr 2022 an. Zu Beginn werden nur vorläufige Zulassungen ausgesprochen. Die Prüfungen finden erst anschließend statt, sodass es hier zu Verzögerungen bei den Endabrechnungen kommt. In den Folgejahren, in denen direkt die Prüfungen stattfinden, ohne vorläufige Zulassungen, bleiben die Bestandsveränderungen auf einem geringen Niveau. Die anderen Produktbereiche sind relativ konstant.

#### 3.1.1.7. Finanzerträge (sowie Finanzaufwendungen und Saldo)

In der Ergebnisposition der Finanzerträge 2021 sind rd. 519 Tsd. Euro veranschlagt. Die Gesamtverzinsung beinhaltet neben den Finanzerträgen, Aufwands- und Ertragsarten des Verrechnungssaldos sowie die Aufwendungen der Vermögensverwaltung. Für 2021 beläuft sich die Gesamtverzinsung der Finanzanlagen und liquiden Mittel voraussichtlich auf rd. 325 Tsd. Euro. Sie setzt sich folgendermaßen zusammen:

gpaNRW Seite 24

#### Finanzbewegungen in Tsd. Euro

Aufwands-/Ertragsart	Ergebnis 2019	Ansatz Vorjahr 2020	Ansatz Haus- haltsjahr 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
Finanzerträge (Zinsen und Dividenden auf Fi- nanzanlagen, Verzinsung liquider Mittel)	423	450	519	534	570	613
Veräußerungsgewinne (Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen)	400	588	576	592	633	680
Veräußerungsverluste (Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen)	-45	-451	-467	-479	-512	-551
Abschreibungen auf Finanzanla- gen (Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen)	-41	-96	-45	-47	-50	-53
Kosten der Vermögensverwaltung (Sonstige ordentliche Aufwendungen)	-240	-200	-258	-265	-284	-304
Gesamtverzinsung	497	291	325	335	357	385

Basis für die Kalkulation sind die prognostizierten Liquiditätsbestände und die daraus resultierende voraussichtliche Höhe der Finanzanlagen.<sup>10</sup>

Das Prinzip der Bruttoveranschlagung erfordert eine planerische Verteilung der Gesamtverzinsung auf die verschiedenen Aufwands- und Ertragsarten. Sie wurde prozentual nach Erfahrungswerten vorgenommen.

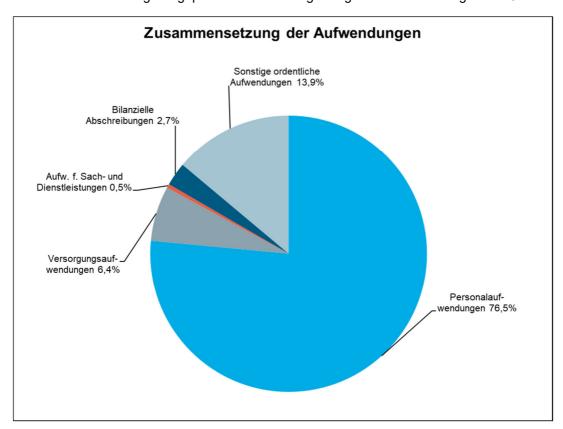
Die Planung der Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit den Finanzanlagen für die Planungsjahre 2021 bis 2024 basiert grundsätzlich auf den Echtdaten der letzten drei Jahresergebnisse: 2017, 2018 und 2019. Diese sehr positiv verlaufenen Jahre hätten aber für das Jahr 2021 eine rechnerisch zu optimistische Planung ergeben – angesichts der Erfahrung mit der Markteintrübung durch die Corona-Pandemie im Frühjahr 2020. Daher wurde entschieden, vom Schnitt der Jahre 2017, 2018 und 2019 abzugehen. Aufgrund des Vorsichtsprinzips wurde daher das vom Finanzergebnis her positive Jahr 2017 gegen das als vergleichsweise mäßig zu wertende Jahr 2016 ausgetauscht. Zusammen mit dem Jahr 2018 (Crash zum Jahresende) und 2019 (hervorragende Erholung) ergibt sich ein durchwachsener, leicht positiver Schnitt, der sich für das Jahr 2020 auch bewahrheitet hat. Der weiteren Zukunft kann trotz aller noch immer vorhandenen Unwägbarkeiten aus der Corona-Pandemie, der andauernden Niedrigzinsphase und möglicherweise noch eskalierenden Handelskriegen mit vorsichtigem Optimismus entgegengesehen werden.

<sup>&</sup>lt;sup>10</sup> vgl. Ziffer 3.2.2.6

Vor dem Hintergrund, dass der Finanzanlagenbestand sich durch Folgeinvestitionen stetig erhöht, ist das Wachstum sämtlicher Erträge und Aufwendungen (Abschreibungen, Zinsen, Verkaufsverluste und -erträge) insbesondere in der mittelfristigen Planung proportional gleichbleibend.

#### 3.1.2. Aufwendungen

Die Zusammensetzung der geplanten Aufwendungen ergibt sich aus der folgenden Grafik:



#### Aufwendungen in Tsd. Euro

Aufwandsart	Ergebnis 2019	Ansatz Vorjahr 2020	Ansatz Haus- haltsjahr 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
Personalaufwendungen	14.437	14.001	13.180	13.759	14.434	14.157
Versorgungsaufwendungen	768	1.300	1.107	1.213	1.320	1.540
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	123	89	78	79	80	81
Bilanzielle Abschreibungen	269	383	471	516	559	465
Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.401	4.357	2.396	2.422	2.627	2.497
Ordentliche Aufwendungen	19.998	20.129	17.232	17.989	19.020	18.740

gpanRW Seite 26

#### 3.1.2.1. Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen von rd. 13,2 Mio. Euro für die aktiv Beschäftigten beinhalten im Wesentlichen:

Laufende Bezüge und Gehälter
 rd. 9,9 Mio. Euro

Beihilfen und Unterstützungsleistungen
 rd. 0,6 Mio. Euro

Zuführungen zu Pensionsrückstellungen rd. 2,5 Mio. Euro

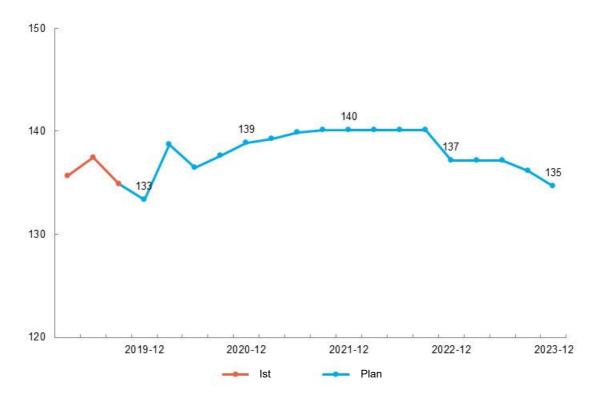
Abfindungen
 rd. 0,2 Mio. Euro

#### Personalaufwendungen in Tsd. Euro

Aufwandsart	Ergebnis 2019	Ansatz Vorjahr 2020	Ansatz Haus- haltsjahr 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
Lfd. Bezüge und Gehälter (einschl. Sonderzahlungen, vermö- genswirksame Leistungen, Leis- tungsentgelte, Sozialversiche- rungsbeiträge, Beiträge zur Ver- sorgungskasse, pauschalierte Lohnsteuer)	9.272	9.720	9.936	10.219	10.511	10.568
Beihilfen, Heilbehandlungskosten und sonstige Unterstützungsleistungen	577	541	588	602	610	614
Zuführung zu Pensionsrückstellungen (Versorgungsrückstellungen)	2.341	2.585	1.930	2.224	2.405	2.334
Zuführung zu Pensionsrückstellungen (Beihilferückstellungen)	411	604	528	570	639	609
Zuführung zu sonstigen Rückstel- lungen (Urlaub, Überstunden)	84	38	31	32	32	32
Abfindungen	750	512	167	112	237	0
Zuführung zu Rückstellungen für Abfindungsverpflichtungen	1.002	0	0	0	0	0
Summe	14.437	14.000	13.180	13.759	14.434	14.157

Die prognostizierte Stellenbesetzung ist ein wesentlicher Einflussfaktor für die Entwicklung der Personalaufwendungen. Der Stellenplan 2021 sieht 143 Stellen vor. Zum Vorjahr hat sich der Stellenplan um 2 Stellen verringert. Dies ist auf den sukzessiven Abbau der "kw"-Stellen aufgrund des Endes des Stärkungspakt Stadtfinanzen der Stufen 1 und 2 zum 31.12.2020 zurückzuführen. Zum 30. September 2020 waren 137,1 Stellen aktiv besetzt (vollzeitverrechnet).

Die Planung stützt sich auf den folgenden prognostizierten Verlauf der Stellenbesetzungen für das letzte Quartal in 2020 und die Jahre 2021 ff.:



#### a) Laufende Bezüge und Gehälter

Die laufenden Bezüge der Beamten bestimmen sich nach den geltenden Besoldungstabellen. Außerdem werden individuelle Faktoren der Beamten berücksichtigt, z. B. Dienstaltersstufen. Analog dazu bestimmen sich die Gehälter der Tarifbeschäftigten nach den aktuellen Tariftabellen und entsprechenden individuellen Faktoren.

Die Kalkulation der Gehälter der Tarifbeschäftigten berücksichtigt die Tarifrunde TVöD 2020 mit einer Gehaltssteigerung von 1,4 Prozent ab April 2021 und weiteren 1,8 Prozent ab April 2022. Ab dem Jahr 2023 wird von einer jährlichen Gehaltssteigerung von jeweils 2 Prozent ausgegangen. Bei den Beamten wird das Gesetz zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2019/2020/2021 (3,2 %, 3,2 %, 1,4 %) berücksichtigt. In den Folgejahren ab dem Jahr 2022 wird eine jährliche Erhöhung von 2 Prozent veranschlagt.

Die veranschlagten Bezüge und Gehälter für das Haushaltsjahr 2021 belaufen sich auf rd. 9,9 Mio. Euro.

gpaNRW Seite 28

#### Laufende Bezüge und Gehälter in Tsd. Euro

Aufwandsart	Ergebnis 2019	Ansatz Vorjahr 2020	Ansatz Haus- haltsjahr 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
Lfd. Bezüge und Gehälter (einschl. Sonderzahlungen, vermö- genswirksame Leistungen, Leis- tungsentgelte, Sozialversiche- rungsbeiträge, Beiträge zur Ver- sorgungskasse, pauschalierte Lohnsteuer)	9.272	9.720	9.936	10.219	10.511	10.568

Die laufenden Bezüge und Gehälter verändern sich unter Berücksichtigung der Stellenbesetzung und der Besoldungs- bzw. Gehaltssteigerungen. Außerdem ist ein sukzessiver Abbau der kw-Stellen ab dem Jahr 2021 mit Auslaufen des Stärkungspaktes Stadtfinanzen geplant. Ab dem Jahr 2021 wird ein Stellenabbau von jährlich 2 Stellen und einer Zielgröße von 137 Stellen zum 01. Januar 2024 unterstellt.

#### b) Beihilfen und Unterstützungsleistungen

Die veranschlagten Beihilfen, Heilbehandlungskosten und sonstigen Unterstützungsleistungen resultieren aus den Informationen zur voraussichtlichen Entwicklung der Beihilfeumlage für die Jahre 2020 und 2021 der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw) vom 10. August 2020. Die gpaNRW ist Mitglied der Beihilfeumlagegemeinschaft bei der kvw. Nicht jeder Beschäftigte der gpaNRW wird in dieser Umlagegemeinschaft integriert, sodass es noch eine Einzelabrechnung (Bestandsfall) gibt. Ab dem Jahr 2022 wird zusätzlich von einer Kostensteigerung von 2 Prozent pro Jahr ausgegangen.

Geplant sind für das Jahr 2021 Aufwendungen in Höhe von rd. 588 Tsd. Euro.

#### Beihilfen und Unterstützungsleistungen in Tsd. Euro

Aufwandsart	Ergebnis 2019	Ansatz Vorjahr 2020	Ansatz Haus- haltsjahr 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
Beihilfen, Heilbehandlungskosten und sonstige Unterstützungsleis- tungen	577	541	588	602	610	614

Die Veränderungen ergeben sich in Abhängigkeit von der Stellenbesetzung und den geplanten Kostensteigerungen.

gpaNRW Seite 29

#### c) Zuführungen zu Pensionsrückstellungen

Pensionsverpflichtungen sind nach den beamtenrechtlichen Vorschriften in der Bilanz als Rückstellung anzusetzen (vgl. § 37 Abs. 1 KomHVO NRW). Die jährlichen Zuwächse dieser Verpflichtungen werden als Zuführungen zu Pensionsrückstellungen bei den Personalaufwendungen veranschlagt.

Die Pensionsrückstellungen umfassen:

- Rückstellungen für künftige laufende Versorgungsbezüge (Versorgungsrückstellungen)
- Rückstellungen für Beihilfen nach § 75 Landesbeamtengesetz NRW (Beihilferückstellungen)

Die Rückstellungszuführungen verursachen keine Liquiditätsabflüsse. Liquiditätsabflüsse entstehen erst in späteren Jahren, nachdem die betreffenden Beamten pensioniert wurden. Die Zuführungen zu Versorgungsrückstellungen für die aktiven Beamten werden mit der Software HAESSLER Pensionsrückstellungen kalkuliert. Die Bewertung erfolgt nach dem Teilwertverfahren mit einem Abzinsungsfaktor von fünf Prozent. Außerdem wurde die Richttafel Heubeck 2018 G in der Berechnung berücksichtigt.

Im Haushaltsjahr 2021 werden rd. 2,5 Mio. Euro für die Zuführung zu Pensionsrückstellungen geplant.

#### Zuführungen zu Pensionsrückstellungen in Tsd. Euro

Aufwandsart	Ergebnis 2019	Ansatz Vorjahr 2020	Ansatz Haus- haltsjahr 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
Zuführung zu Pensionsrückstellungen (Versorgungsrückstellungen)	2.341	2.585	1.930	2.224	2.405	2.334
Zuführung zu Pensionsrückstellungen (Beihilferückstellungen)	411	604	528	570	639	609
Summe	2.752	3.189	2.458	2.794	3.044	2.943

Bei der Zuführung zu Pensionsrückstellungen (hier: Versorgungsrückstellungen) wird das Gesetz zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2019/2020/2021 (3,2 %, 3,2 %, 1,4 %) berücksichtigt und in den Folgejahren ab dem Jahr 2022 eine jährliche Erhöhung von 2 Prozent veranschlagt. Die Zuführung zu Pensionsrückstellungen (hier: Beihilferückstellungen) ist nicht abhängig von Besoldungserhöhungen. Ausgehend vom Kopfschadenprofil 2018 wird von einer jährlichen Erhöhung von 2 Prozent ausgegangen.

Bei neu eingestellten Beamten fällt die Zuführung (sog. Einmalrückstellungen) höher aus, als bei den Bestandsbeamten, da Versorgungsanwartschaften aus Dienstzeiten bei früheren Dienstherren einbezogen werden. Den Einmalrückstellungen stehen Abfindungen aus der Ver-

sorgungslastenteilung gegenüber, die als Erträge (und Liquiditätszuflüsse) veranschlagt werden. <sup>11</sup> Die Zuführungen zu Beihilferückstellungen werden analog berechnet. Jedoch stehen diesen Rückstellungen keine Abfindungen gegenüber.

Bei neuen Pensionären fällt die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen höher aus, als bei aktiven Beamten, insbesondere wenn die Pensionierung vorzeitig erfolgt.

Die Veränderungen ergeben sich durch die Stellenbesetzung und durch die geplanten Neueinstellungen. Zusätzlich wirken sich neue Pensionäre auf die Zuführung zu Pensionsrückstellungen aus. Dadurch entstehen die Schwankungen im Zeitverlauf.

#### d) Abfindungen

Durch das Dienstrechtsmodernisierungsgesetz vom 09. Juni 2016 (DRModG NRW) wurde die Versorgungslastenteilung im Landesbeamtenversorgungsgesetz (LBeamtVG NRW) mit Wirkung vom 01. Juli 2016 verändert. Damit traten Abfindungen an die Stelle der bisherigen laufenden Erstattungsleistungen bei Eintritt des Versorgungsfalles. Die Berechnung der Abfindungen erfolgte gemäß §§ 96 ff. LBeamtVG NRW. Sofern Beamte die gpaNRW verlassen und zu einem anderen Dienstherrn wechseln, muss die gpaNRW eine Abfindung an den neuen Dienstherrn zahlen.

Die Abfindungsaufwendungen im Haushaltjahr 2021 betragen rd. 167 Tsd. Euro.

#### Abfindungsaufwendungen in Tsd. Euro

Aufwandsart	Ergebnis 2019	Ansatz Vorjahr 2020	Ansatz Haus- haltsjahr 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
Abfindungen	750	512	167	112	237	0

Die Veränderungen ergeben sich durch die Anzahl der Abgänge und dem individuellen Versorgungsanspruch (Besoldung, Alter, etc.). In der Planung wurde in den Jahren 2021 bis 2023 von jeweils einem Beamtenabgang ausgegangen, für den jeweils Abfindungen an den neuen Dienstherrn zu zahlen sind. Die Planung basiert auf tatsächlich bei der gpaNRW beschäftigte Beamte. Dadurch ergeben sich die unterschiedlichen Aufwendungen.

#### 3.1.2.2. Versorgungsaufwendungen

Der Haushaltsplan sieht für das Jahr 2021 Versorgungsaufwendungen von rd. 1,1 Mio. Euro vor. Sie spiegeln vor allem die Versorgungsleistungen und Beihilfen für die voraussichtlich 20 Pensionäre und fünf Fälle der Hinterbliebenenversorgung wider.

Inanspruchnahmen der Pensionsrückstellungen für die Pensionäre sind dabei aufwandsmindernd berücksichtigt. Zugleich werden Erträge aus der Versorgungslastenteilung von rd.

CIPCINRW Seite 31

<sup>&</sup>lt;sup>11</sup> vgl. Ziffer 3.1.1.5

387 Tsd. Euro veranschlagt. Nach Abzug dieser Erträge belaufen sich die Netto-Aufwendungen auf rd. 720 Tsd. Euro.

Die Versorgungsaufwendungen und korrespondierende Erträge werden zentral in der Produktgruppe 10.090 veranschlagt.

#### Versorgungsaufwendungen in Tsd. Euro

Aufwandsart	Ergebnis 2019	Ansatz Vorjahr 2020	Ansatz Haus- haltsjahr 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
Lfd. Versorgungsaufwendungen	924	1.002	1.017	1.055	1.149	1.360
Beihilfen, Heilbehandlungskosten und sonstige Unterstützungsleis- tungen	202	203	216	230	263	288
+ Zuführung / - Inanspruchnahme zu Pensionsrückstellungen (Versorgungsrückstellungen)	-290	109	-108	-49	-64	-76
+ Zuführung / - Inanspruchnahme zu Pensionsrückstellungen (Beihilferückstellungen)	-68	-15	-18	-23	-28	-32
Summe	768	1.299	1.107	1.213	1.320	1.540

Bei den Pensionären wird ebenfalls das Gesetz zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2019/2020/2021 (3,2 %, 3,2 %, 1,4 %) berücksichtigt. In den Folgejahren ab dem Jahr 2022 wird eine jährliche Erhöhung von 2 Prozent veranschlagt.

Die veranschlagten Beihilfen, Heilbehandlungskosten und sonstigen Unterstützungsleistungen für die Versorgungsempfänger resultieren aus den Informationen zur voraussichtlichen Entwicklung der Beihilfeumlage für die Jahre 2020 und 2021 der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw) vom 10. August 2020. Ab dem Jahr 2022 wird zusätzlich von einer Kostensteigerung von 2 Prozent ausgegangen.

Die Veränderungen zum Jahresergebnis 2019 der laufenden Versorgungsaufwendungen und der Beihilfen etc. resultieren aus der steigenden Anzahl an Pensionären im Verlauf der Jahre und den geplanten Pensionserhöhungen.

Bei der Zuführung bzw. Inanspruchnahme der Pensionsrückstellungen sind ebenfalls Erhöhungen<sup>12</sup> wie bei den aktiven Beamten berücksichtigt. Starke Erhöhungen wirken sich zuführend aus, geringere oder keine Pensionserhöhungen wirken sich bei der Inanspruchnahme der Pensionsrückstellungen in unterschiedlicher Höhe aus. Inanspruchnahmen von Pensionsrückstellungen werden aufwandsmindernd dargestellt. Aus diesem Grund sind die Versorgungsaufwendungen auch nicht stetig steigend.

<sup>&</sup>lt;sup>12</sup> vgl. Ziffer 3.1.2.1.c)

#### 3.1.2.3. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen belaufen sich für das Jahr 2021 auf rd. 78 Tsd. Euro. Darin enthalten sind alle Aufwendungen für Fremdleistungen, die nicht im direkten Zusammenhang mit der Produkterstellung stehen (z. B. Aufwendungen für Energiekosten, Reinigung der Diensträume und sonstige Betriebsaufwendungen).

#### Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Tsd. Euro

Aufwandsart	Ergebnis 2019	Ansatz Vorjahr 2020	Ansatz Haus- haltsjahr 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
Aufwendungen für Strom	94	49	44	45	45	46
Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude, usw.	19	32	25	25	26	26
Aufwendungen für Treibstoffe für Fahrzeuge	5	4	4	4	4	4
Aufwendungen für Unterhalt von Fahrzeugen	6	4	5	5	5	5
Summe	123	89	78	79	80	81

Im Haushaltsjahr 2020 wurde für Sach- und Dienstleistungen mit rd. 89 Tsd. Euro kalkuliert. Ausschlaggebend für den Ansatz im Haushaltsplan 2020 waren höhere Stromkosten aufgrund einer Nachforderung im Laufe des Jahres 2019 durch den Stromanbieter. Außerdem wurde von höheren Aufwendungen zur Bewirtschaftung der neuen Immobilie ausgegangen.

#### 3.1.2.4. Bilanzielle Abschreibungen

Für das Jahr 2021 belaufen sich die geplanten Abschreibungen auf rd. 471 Tsd. Euro.

Sie umfassen Abschreibungen auf immaterielles Anlagevermögen und auf Sachanlagen. Diese Abschreibungen werden nach der linearen Abschreibungsmethode berechnet, und zwar ausgehend von Anschaffungswerten bzw. vorsichtig geschätzten Zeitwerten It. Eröffnungsbilanz. Die Abschreibungszeiträume richten sich nach den örtlich festgelegten Nutzungsdauern.

Daneben werden Abschreibungen auf Finanzanlagen veranschlagt. Nähere Informationen hierzu enthält Ziffer 3.1.1.7.

#### Bilanzielle Abschreibungen in Tsd. Euro

Aufwandsart	Ergebnis 2019	Ansatz Vorjahr 2020	Ansatz Haus- haltsjahr 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
Bilanzielle Abschreibungen	269	383	471	516	559	465

Im Gegensatz zum Ergebnis 2019 wird wieder von höheren bilanziellen Abschreibungen ausgegangen, da höhere Investitionen durch den Umzug der gpaNRW entstanden sind. Bereits im Haushaltsplan 2020 wurden höhere bilanzielle Abschreibungen geplant. Aufgrund des Umzuges der gpaNRW wurde Mobiliar neu angeschafft. Die Schwankungen bei den Abschreibungen ergeben sich durch IT-Investitionen (Hard- und Software), die in den einzelnen Jahren unterschiedlich hoch ausfallen. Ab dem Jahr 2024 sind die bilanziellen Abschreibungen wieder rückläufig.

#### 3.1.2.5. Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen umfassen alle Aufwendungen, die nicht den bisher genannten Aufwandspositionen, den Zinsaufwendungen und ähnlichen Aufwendungen zuzuordnen sind. Die relevanten Aufwandsarten werden im Folgenden kurz erläutert:

#### a) Personalnebenaufwendungen

Die Personalnebenaufwendungen enthalten insbesondere Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung sowie Aufwendungen für Reisekosten.

Die Fort- und Weiterbildungsaufwendungen sind Teil des Fortbildungsangebotes für die Beschäftigten der gpaNRW. Daneben werden regelmäßig auch eigene, interne Fortbildungen durchgeführt. Nur so kann die gpaNRW dauerhaft die hohen Anforderungen erfüllen, die qualifizierte Prüfungen und Beratungen mit sich bringen.

Dienstlich veranlasste Reisekosten der Beschäftigten muss die gpaNRW nach dem Landesreisekostengesetz übernehmen. Sie werden zum Teil über Erträge aus Reisekostenpauschalen refinanziert, die die gpaNRW bei der Prüfungs- und Beratungstätigkeit erhebt.

#### Personalnebenaufwendungen in Tsd. Euro

Aufwandsart	Ergebnis 2019	Ansatz Vorjahr 2020	Ansatz Haus- haltsjahr 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
Aufwendungen für Personaleinstellung	11	20	14	14	14	14
Aufwendungen für Tagungen	73	63	63	63	64	65
Aufwendungen für Beschäftigten- betreuung	6	7	10	10	26	10
Andere sonstige Personalaufwendungen	9	9	9	9	9	9
Ausgleich nichtbeschäftigte Schwerbeschädigte	17	18	18	18	18	18
Aufwendungen für Aus-und Fortbildung	68	114	102	104	105	104
Aufwendungen für Dienst- u. Schutzkleidung	1	1	15	10	5	5
Aufwendungen für Reisekosten	432	462	485	493	497	493
Summe	617	694	716	721	738	718

gpaNRW Seite 34

Die Haushaltsplanung 2021 berücksichtigt in den Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung erhöhte Anfragen nach Zuschüssen beispielsweise für Bildschirmarbeitsplatzbrillen und Zuschüsse für die Heimarbeitsplätze der Außendienstmitarbeiter. Die Steigerungen bei den Aufwendungen für Reisekosten sind zurückzuführen auf die Berücksichtigung von Aufwendungen zur Durchführung der Zulassung nach § 94 Absatz 2 GO NRW.

#### b) Verluste aus der Auflösung von Ausgleichsansprüchen

Für Beamte, die bereits vor dem 01. Juli 2016 zur gpaNRW versetzt wurden und für die ein Ausgleichsanspruch gegenüber Vorgängerdienstherrn besteht, werden Abfindungsansprüche bis zur Abfindungszahlung aktiviert. Bei diesen Bestandsfällen (sog. Schwebefälle) ist die Zahlung der Abfindung durch den Vorgängerdienstherrn jederzeit möglich. Sie muss jedoch spätestens mit Eintritt in den Ruhestand oder bei einem weiteren Dienstherrnwechsel gezahlt werden.

Für das Jahr 2021 werden keine Verluste aus der Auflösung von Ausgleichsansprüchen eingeplant. In den Folgejahren ergeben sich Verluste aus der Auflösung von Abfindungsansprüche durch Neupensionäre. Die Höhe richtet sich nach den individuellen Versorgungsansprüchen der Beamten. Den Wertberichtigungen stehen Abfindungserträge gegenüber.

#### Wertberichtigung in Tsd. Euro

Aufwandsart	Ergebnis 2019	Ansatz Vorjahr 2020	Ansatz Haus- haltsjahr 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
Verluste aus der Auflösung von Abfindungsansprüchen	543	143	0	298	541	404

Im Ergebnis des Jahres 2019 ergeben sich auch Wertberichtigungen der Abfindungsansprüche innerhalb der Versorgungslastenteilung für ausgeschiedene Laufbahnbeamte. Diesen Wertberichtigungen stehen Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen gegenüber. In der Planung ab 2021 werden zwar Abgänge eingeplant, Abfindungsansprüche standen für diese fiktiven Personen nicht zur Verfügung. Die Planung basiert auf tatsächlich bei der gpaNRW beschäftigte Beamte, die der Planung als Grundlage dienen. Im Jahr 2021 gibt es voraussichtlich auch keine Neupensionäre, sodass in diesem Jahr kein Ansatz geplant wurde.

#### c) Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten

Dies umfasst im wesentlichen Mietaufwendungen und zusammengefasst sämtliche Dienstleistungen, welche nicht bereits unter Ziffer 3.1.2.3 fallen. Die Dienstleistungen werden zur besseren Übersicht aggregiert dargestellt. Darunter fallen u. a. die Kosten für die restlichen externen Beratungen im Stärkungspakt Stadtfinanzen (diesen stehen Kostenerstattungen in derselben Höhe gegenüber), für die Vermögensverwaltung, für Lizenzen, für die Lohnbuchhaltung durch eine externe Stelle usw.

#### Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten in Tsd. Euro

Aufwandsart	Ergebnis 2019	Ansatz Vorjahr 2020	Ansatz Haus- haltsjahr 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
Miete	192	400	376	376	376	376
Dienstleistungen	2.676	2.388	721	439	364	367

Ein wesentlicher Bestandteil ist die Miete für die Geschäftsräume in Herne. Diese fallen ab dem Jahr 2020 höher aus. Im Haushalt 2020 wurden Mietaufwendungen für die neuen Büroräume im Shamrockpark inklusive einer Doppelbelastung im Januar von insgesamt rd. 350 Tsd. Euro, sowie neu angemietete Serverräume mit Mietaufwendungen von rd. 30 Tsd. Euro geplant.

Zum anderen enthalten die Aufwendungen die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten vor allem Dienstleistungen Dritter. Dies sind insbesondere Dienstleistungen in den Bereichen der IT-Unterstützung, der Personalbuchhaltung, der örtlichen Prüfung der gpaNRW, der Vermögensverwaltung und verschiedener externer Beratungsleistungen.

Unter dieser Position sind auch Aufwendungen für Leistungen Dritter enthalten, derer sich die gpaNRW im Rahmen der Sanierungsberatung nach dem Stärkungspaktgesetz bedient. Soweit diese Leistungen direkt einer einzelnen Kommune zuzuordnen sind, werden die Aufwendungen aus Landesmitteln nach § 2 Abs. 4 Stärkungspaktgesetz an die gpaNRW erstattet. <sup>13</sup> Im Übrigen sind sie als Gemeinkostenanteil im Tagewerkssatz für die Sanierungsberatung enthalten und werden nicht gesondert abgerechnet. Im Haushaltsplan 2020 beliefen sich die Aufwendungen dafür auf rd. 2,4 Mio. Euro. Für das Haushaltsjahr 2021 werden rd. 153 Tsd. Euro für die Stufe 3 des Stärkungspaktes Stadtfinanzen veranschlagt. Ab dem Jahr 2022 werden keine Aufwendungen mehr eingeplant.

#### d) Zuführung zur Rückstellung Stärkungspakt Stadtfinanzen<sup>14</sup>

Im Haushaltsplan 2020 ging man noch davon aus, dass im Jahr 2020 eine Rückzahlungsverpflichtung aus Überschüssen aus dem Stärkungspakt Stadtfinanzen vorliegen könnte, soweit das Stärkungspaktgesetz oder die Vereinbarung vom 01.03.2012 zwischen MIK und gpaNRW eine Zweckbindung von kalkulatorischen Gewinnen auf Seiten der gpaNRW vorsehe. Das ist nach aktueller Überprüfung der Vorgänge nicht der Fall (siehe dazu auch die Auflösungen der Rückstellung (vgl. Ziffer 3.1.1.5.)).

<sup>13</sup> vgl. Ziffer 3.1.1.4

<sup>&</sup>lt;sup>14</sup> vgl. Ziffer 3.1.1.5

#### Rückstellungszuführung in Tsd. Euro

Aufwandsart	Ergebnis 2019	Ansatz Vorjahr 2020	Ansatz Haus- haltsjahr 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
Zuführung zur Rückstellung Stär- kungspakt Stadtfinanzen	0	342	0	0		

Ende des Jahres 2020 enden die Stufen 1 und 2 des Stärkungspaktes. Im Jahr 2021 bis Ende 2022 existiert noch die Stufe 3 des Stärkungspaktes. In der Stufe 3 werden wesentlich weniger Leistungsmengen erbracht, als in den anderen Stufen zuvor. Im Jahr 2022 wird die Rückstellung mit dem gegenwärtigen Restbetrag i.H.v. rd. 7 Tsd. Euro aufgelöst (vgl. Ziffer 3.1.1.5). Im Jahr 2023 entfallen die Stärkungspaktmittel komplett.

#### e) Zuführung zum Sonderposten

Sofern das kalkulatorische Betriebsergebnis einen Überschuss ausweist, ist dieser aufwandswirksam einem entsprechenden Gebührenausgleichs-Sonderposten zuzuführen; weist das Ergebnis ein Defizit aus, ist der Sonderposten in Höhe des Defizits ertragswirksam aufzulösen (vgl. Ziffer 3.1.1.2.c)), jedoch maximal in Höhe des noch vorhandenen Sonderpostens.

Aufgrund der defizitären Entwicklung der kalkulatorischen Betriebsergebnisse im Bereich der überörtlichen Prüfung ab dem Jahr 2018 erfolgen im Zeitraum 2019 bis 2024 keine Zuführungen zum Sonderposten für die überörtliche Prüfung. Ursachen werden bei der Überleitung des haushaltsmäßigen Ergebnisses zum kostenrechnerischen Betriebsergebnis (vgl. Ziffer 3.1.4) aufgezeigt.

#### Sonderpostenzuführung in Tsd. Euro

Aufwandsart	Ergebnis 2019	Ansatz Vorjahr 2020	Ansatz Haus- haltsjahr 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
Zuführung zum Sonderposten ÜöP	0	0	0	0	0	0

#### f) Geschäftsaufwendungen

Die laufenden Geschäftsaufwendungen beinhalten insbesondere Aufwendungen für Büromaterial, Telefongebühren, die Anbindung der Außendienstmitarbeiter an das Internet, Fachliteratur sowie EDV-Verbrauchsmaterial.

#### Geschäftsaufwendungen in Tsd. Euro

Aufwandsart	Ergebnis 2019	Ansatz Vorjahr 2020	Ansatz Haus- haltsjahr 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
Telekommunikation	120	118	80	81	82	82
EDV - Verbrauchsmaterial und Zubehör	58	51	49	49	50	51
Büromaterial etc.	9	10	9	10	10	10
Fachliteratur	22	24	23	23	23	23
Porto	3	3	3	3	3	4
Sonstige Geschäftsaufwendungen	51	61	25	20	20	20
Summe	263	267	189	186	188	190

Die Senkung der sonstigen Geschäftsaufwendungen ist auf einmalige Aufwendungen zurückzuführen. Im Haushaltsplan 2020 wurden bei den sonstigen Geschäftsaufwendungen einmalige Aufwendungen, die im Zusammenhang mit dem Umzug in die neuen Büroräume stehen (z. B. Umzugskosten, Beleuchtungskonzept, Küchenausstattung etc.) von rd. 40 Tsd. Euro veranschlagt. Im Jahresabschluss 2019 wurde eine Rückstellung von 25 Tsd. Euro für ein laufendes Klageverfahren gebildet, die bereits im Jahresabschluss 2020 aufgelöst wird, da das Verfahren im Juni 2020 beendet wurde.

Der Abfall der Telekommunikationsaufwendungen resultiert aus Kündigung von Verträgen, die aufgrund des Umzugs nicht mehr benötigt werden. In den Folgejahren werden keine einmaligen Effekte mehr geplant und nur von einer allgemeinen Kostensteigerung ausgegangen.

#### 3.1.3. Verrechnungssaldo

Der Verrechnungssaldo beläuft sich für das Jahr 2021 auf rd. 64 Tsd. Euro. Im Verrechnungssaldo sind Erträge und Aufwendungen veranschlagt, die nicht in das Jahresergebnis einfließen. Sie müssen direkt mit der allgemeinen Rücklage verrechnet werden, vgl. § 44 Abs. 3 KomHVO NRW. Im Folgenden werden die einzelnen Positionen des Verrechnungssaldos erläutert.

#### Verrechnungssaldo Gesamt in Tsd. Euro

	Ergebnis 2019	Ansatz Vorjahr 2020	Ansatz Haus- haltsjahr 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
Verrechnungssaldo +/-	314	-9	64	66	71	76

gpaNRW Seite 38

#### a) Verrechnete Erträge und Aufwendungen bei Vermögensgegenständen

#### Verrechnungssaldo bei Vermögensgegenständen in Tsd. Euro

	Ergebnis 2019	Ansatz Vorjahr 2020	Ansatz Haus- haltsjahr 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
Verrechnete Erträge bei Vermö- gensgegenständen	0	0	0	0	0	0
Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,4	50	0	0	0	0
Verrechnungssaldo bei Vermö- gensgegenständen +/-	-0,4	-50	0	0	0	0

Buchverluste durch den Abgang von Vermögensgegenständen fallen generell nur sehr selten und nur in sehr geringem Umfang an. Diese sind nicht wesentlich.

Im Haushaltsjahr 2020 ergibt sich eine Ausnahme. Aufgrund des Umzuges der gpaNRW wurden voraussichtliche Buchverluste durch den Abgang von Büromöbel und Einbauten in Höhe von rd. 50 Tsd. Euro eingeplant. Da Möbel und IT-Ausstattung verkauft werden konnten, wird der Buchverlust durch den Abgang von Büromöbel, Einbauten und IT-Ausstattung im Saldo bei voraussichtlich 5 Tsd. Euro im Jahresabschluss 2020 liegen.

#### b) Verrechnete Erträge und Aufwendungen bei Finanzanlagen

Unter den entsprechenden Positionen sind die für das Jahr 2021 veranschlagten Veräußerungsgewinne und -verluste sowie Abschreibungen aus Finanzanlagen enthalten.<sup>15</sup>

#### Verrechnungssaldo bei Finanzanlagen in Tsd. Euro

	Ergebnis 2019	Ansatz Vorjahr 2020	Ansatz Haus- haltsjahr 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
Verrechnete Erträge bei Finanzan- lagen	400	588	576	592	633	680
Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	86	547	512	526	562	604
Verrechnungssaldo Finanzanla- gen +/-	314	41	64	66	71	76

Der im Ergebnis 2019 ausgewiesene Überschuss ergibt sich aus dem guten Börsenjahr 2019. Die Werte der folgenden Jahre beruhen auf den Erfahrungen der schlechten Börsenjahre 2018 und 2020 sowie der guten Börsenjahre 2017 und 2019. Daher erfolgte eine von vorsichtigem Optimismus geprägte Planung mit sich "seitwärts" bewegenden Kapitalmärkten bei gleichzeitig wachsendem Finanzanlagenbestand (die zu tätigen Finanzanlageinvestitionen sind nötig zur

<sup>&</sup>lt;sup>15</sup> vgl. Ziffer 3.1.1.7

Absicherung der Pensionsverpflichtungen). Der wachsende Anlagenbestand spiegelt sich in der sukzessiven Steigerung der verrechneten Erträge und Aufwendungen wider.

# 3.1.4. Überleitung des haushaltsmäßigen Jahresergebnisses zum kostenrechnerischen Betriebsergebnis

Die gpaNRW finanziert sich überwiegend aus Gebühren für ihre Prüfungstätigkeit und aus Entgelten für ihre Beratungstätigkeit. In beiden Bereichen gilt das Kostendeckungsgebot, so dass die kalkulatorischen Ergebnisse insoweit maßgebend sind. Für den gebührenfinanzierten Bereich ergibt sich das aus § 10 Abs. 1 GPAG in Verbindung mit §§ 5 Abs. 4, 6 Abs. 1 KAG NRW. Für den entgeltfinanzierten Bereich regelt dies § 10 Abs. 2 GPAG.

Das kostenrechnerisch ermittelte Betriebsergebnis weicht systembedingt vom haushaltsmäßigen Ergebnis ab. Haushaltsmäßige Überschüsse bedeuten nicht notwendigerweise betrieblichen Überschüsse; ein positiver bilanzieller Jahresabschluss führt nicht zwingend zu einem Gebührenüberschuss. Die Überleitung vom haushaltsmäßigen Ergebnis zum Betriebsergebnis wird im Folgenden tabellarisch und grafisch dargestellt.

Der wesentliche Unterschied zwischen Haushaltsergebnis und Betriebsergebnis liegt in der kalkulatorischen Verzinsung. Sie wird nur in der Kosten- und Leistungsrechnung angesetzt und fließt nicht in das Haushaltsergebnis ein. Die gpaNRW setzt eine kalkulatorische Verzinsung von 5 Prozent auf das betriebsnotwendige Anlagevermögen an. Der Zinssatz orientiert sich im Wesentlichen am Rechnungszinsfuß von 5 Prozent, der der Bewertung der Pensionsrückstellungen zugrunde zu legen ist (§ 37 Abs. 1 KomHVO NRW). Die gpaNRW muss diese Verzinsung für die Pensionsvorsorge periodengerecht erwirtschaften. Damit soll verhindert werden, dass die Gebührenzahler ggf. für Pensionslasten aus der Vergangenheit aufkommen müssen.

Ein weiterer Unterschied kann sich, wie im Kalkulationsjahr 2021, in der Hinzurechnung aus Kostenunterdeckungen aus Vorperioden ergeben. Zuführungen bzw. Auflösungen von Sonderposten aus Gebührenüberschüssen der Vorperioden dagegen führen nicht zu Unterschieden zwischen dem Haushaltsergebnis und dem Betriebsergebnis. In mehrjährigen Kalkulationszeiträumen werden Zuführungen bzw. Auflösungen von Sonderposten zwischen den Jahren derselben Kalkulationsperiode dagegen nur bilanziell gezeigt, um das kalkulatorische Ergebnis nicht auf null Euro auszugleichen, was die Aussagekraft über den Betriebserfolg verringern würde.

Die gpaNRW legte bei ihrer Gebührenkalkulation in der Vergangenheit einen dreijährigen Kalkulationszeitraum<sup>16</sup> zugrunde, zuletzt für die Periode 2018-2020. Bis auf Weiteres werden ab einschließlich 2021 einjährige Kalkulationszeiträume ermittelt. Der aktuelle Kalkulationszeitraum umfasst das Jahr 2021. Das kalkulatorische Betriebsergebnis der gesamten gpaNRW für das Jahr 2021 würde nach derzeitiger Planung voraussichtlich bei rd. -271 Tsd. Euro (vgl. Überleitungstabelle) liegen.

Enthalten ist darin mit dem Teilplan 60.020 "Koordinierung" auch ein Teilplan, der keine Gebühren oder Entgelte vereinnahmen kann. Allein dieser belastet das kalkulatorische Betriebsergebnis der gesamten gpaNRW in Höhe von rd. -76 Tsd. Euro. Weiterhin belastet vor allem das kalkulatorische Teilplanergebnis des auslaufenden Stärkungspakts Stadtfinanzen mit -106 Tsd.

CIPCINRW Seite 40

<sup>16</sup> gem. § 6 Abs. 2 KAG NRW

Euro. Der Rest verteilt sich fast gleichmäßig auf die Teilplanergebnisse der "Beratung" und der "Überörtliche Prüfung".

Auch ein kostendeckend kalkulierter Teilplan wird selten mit einem kalkulatorischen Teilplanergebnis von genau null Euro abschließen. Zum einen wird die Gebühr auf volle Euro abgerundet, was sich bei mehreren Tausend Leistungseinheiten mit mehreren Tausend Euro auswirken kann. Zum anderen können Effekte in der Erlösstruktur, etwa Schwankungen im Bereich der Bestandsveränderungen, den Saldo aus Kosten und Gebühreneinnahmen leicht positiv oder negativ vom Ausgleich auf null Euro abweichen lassen.

Gründe für das voraussichtlich leicht negative kalkulatorische Betriebsergebnis 2021 trotz eines in diesem Jahr einmaligen um 2,0 Mio. Euro erhöhten Landeszuschusses bestehen darin, dass der Stärkungspakt Stadtfinanzen als auslaufende Aufgabe nicht mehr in dem Maße Erlöse generiert wie in der Vergangenheit. Daneben steigen die Versorgungslasten zum einen durch die Änderung des Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes aber auch durch die zunehmend steigende Anzahl an Pensionären. Ein Anstieg der Versorgungslasten erhöht die neutralen Aufwendungen der gpaNRW und somit den Anteil des Landeszuschusses für die Versorgungslasten, der gemäß § 11 GPAG zur Deckung des Aufwandes, der nicht durch die Gebühren, Entgelte und sonstigen Einnahmen gedeckt ist (Vorwegabzug). Während der Vorwegabzug vom Landeszuschuss in den Haushaltsjahren 2016 und 2017 durchschnittlich bei rd. 300 Tsd. Euro pro Jahr und im Jahr 2018 sondereffektbedingt lediglich bei rd. 88 Tsd. Euro lag, beläuft sich dieser für das Jahr 2021 voraussichtlich auf rd. 721 Tsd. Euro.

Die Überleitung vom bilanziellen Jahresergebnis zum kalkulatorischen Betriebsergebnis erfolgt auf Grund des nur noch einjährigen Kalkulationszeitraums (zuvor: dreijährig, siehe oben) nur für das Kalkulationsjahr 2021 und stellt sich in der Summe über alle Produktbereiche wie folgt dar:

Überleitung des bilanziellen Jahresergebnisses zum kalkulatorischen Betriebs	erg	ebnis
Positionen		2021 Ergebnis laut Haushaltsplanung Tsd. Euro
Bilanzielles Jahresergebnis inkl. Verrechnungssaldo Gesamtergebnisplan gpaNRW		1.636
Überleitung des Ergebnisses zum Saldo der Gebühren- und Entgeltkalkulation:		
Hinzurechnung von kalkulatorischen Abschreibungen, die nicht auch bilanzielle Abschreibungen sind	+	-17
Abzug von bilanziellen Abschreibungen, die nicht auch kalkulatorische Abschreibungen sind	_	0
Hinzurechnung von kalkulatorischen Zinsen	+	-1.435
Abzug von bilanziellen Fremdkapitalzinsen (Investitionszinsen, Liquiditätszinsen)	_	0
Hinzurechnung kalkulatorischer Kostenunterdeckungen vorheriger Kalkulationsperioden	+	-455
Hinzurechnung neutraler Erträge aus Auflösung SoPo (nur innerhalb mehrjähriger Kalkulationsperioden)	+	0
Abzug neutraler Aufwendungen aus Zuführung SoPo (nur innerhalb mehrjähriger Kalkulationsperioden)	_	0
Hinzurechnung des kalkulatorischen Vorwegabzugs vom Landeszuschuss	+	-721
Abzug des Saldos aus neutralen Erträgen und neutralen Aufwendungen von Versorgungsempfängern	_	-721
Sonstige Abweichungen zwischen Gebührenkalkulation und Ergebnis:	+	0
Kalkulatorisches Betriebsergebnis Gesamt-gpaNRW	=	-271

## 3.2. Erläuterungen zum Finanzplan

Im Finanzplan 2021 sind veranschlagt:

• ein positiver Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von rd. 3.517 Tsd. Euro

ein negativer Saldo aus Investitionstätigkeit von rd. -1.525 Tsd. Euro

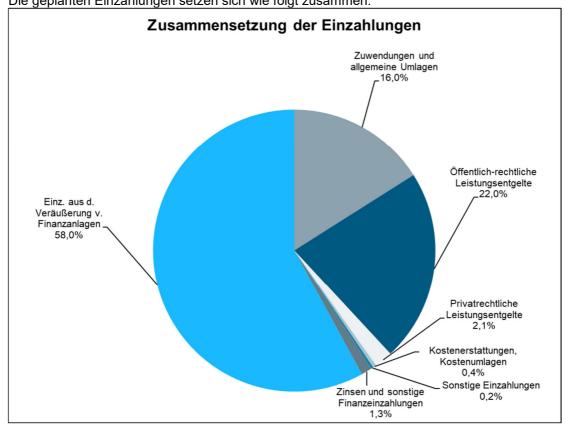
ein negativer Saldo aus Finanzierungstätigkeit von rd. -9 Tsd. Euro

#### Finanzplan in Tsd. Euro

	Ergebnis 2019	Ansatz Vorjahr 2020	Ansatz Haus- haltsjahr 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	4.800	2.465	3.517	1.839	1.981	2.431
Saldo aus Investitionstätigkeit	-7.199	-6.240	-1.525	-3.285	-3.668	-3.850
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-7	-53	-9	-11	-13	-15

#### 3.2.1. Einzahlungen

Die geplanten Einzahlungen setzen sich wie folgt zusammen:



#### Einzahlungen in Tsd. Euro

Einzahlungsart	Ergebnis 2019	Ansatz Vorjahr 2020	Ansatz Haus- haltsjahr 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
Zuwendungen und allgemeine Um- lagen	3.904	4.500	6.644	4.709	4.803	4.899
Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
Öffentlich-rechtliche Leistungsent- gelte	12.165	10.071	9.140	8.606	9.112	9.159
Privatrechtliche Leistungsentgelte	764	631	864	1.537	1.241	1.206
Kostenerstattungen, Kostenumla- gen	2.072	1.664	163	10	10	10
Sonstige Einzahlungen	932	577	99	423	716	541
Zinsen und sonstigen Finanzein- zahlungen	403	450	519	534	571	613
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.240	17.893	17.429	15.819	16.453	16.428
Einzahlungen aus Investitionstätig- keit	15.843	21.657	24.025	24.734	26.433	28.384
Einzahlungen aus Finanzie- rungstätigkeit	0	0	0	0	0	0

#### 3.2.1.1. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Zuwendungen und allgemeine Umlagen sind in voller Höhe der veranschlagten Erträge (rd. 6,6 Mio. Euro) einzahlungswirksam.

#### Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Tsd. Euro

Einzahlungsart	Ergebnis 2019	Ansatz Vorjahr 2020	Ansatz Haus- haltsjahr 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.904	4.500	6.644	4.709	4.803	4.899

#### 3.2.1.2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Für das Jahr 2021 sind Einzahlungen aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten von insgesamt rd. 9,1 Mio. Euro geplant. Die entsprechende Ertragsposition enthält einen Ansatz von rd. 8,3 Mio. Euro, so dass sich zwischen Finanzplan und Ergebnisplan eine Abweichung von rd. 800 Tsd. Euro ergibt.

#### Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte in Tsd. Euro

Einzahlungsart	Ergebnis 2019	Ansatz Vorjahr 2020	Ansatz Haushalts- jahr 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
Einzahlungen für Benutzungsgebühren	8.755	7.220	8.249	8.330	8.871	8.920
Einzahlungen für Reisekostenpau- schalen	120	205	304	229	241	239
Einzahlungen für die Leistungsvergütung i.R.d. Stärkungspaktes	3.289	2.646	587	47	0	0
Summe	12.164	10.071	9.140	8.606	9.112	9.159

Die Abweichung resultiert daraus, dass Leistungserbringung, Abrechnung und Zahlungseingang zeitlich auseinanderfallen. Für die Liquiditätsplanung werden daher die Zahlungsströme gesondert geplant.

Bei Projekten längerer Dauer erhebt die gpaNRW Abschläge<sup>17</sup>, um die Vorfinanzierung zu begrenzen. Die Abschläge bilanziert die gpaNRW bis zur jeweiligen Endabrechnung als "erhaltene Anzahlungen".

Die Verschiebungen ergeben sich aus dem Auslaufen des Stärkungspaktes Stadtfinanzen zugunsten der überörtlichen Prüfung, in der zukünftig die Kapazitäten eingeplant werden. Die Einzahlungen in Summe sinken, da der Gebührensatz der überörtlichen Prüfung deutlich unter dem Entgeltsatz des Stärkungspaktes liegt.

#### 3.2.1.3. Privatrechtliche Leistungsentgelte

#### Privatrechtliche Leistungsentgelte in Tsd. Euro

Einzahlungsart	Ergebnis 2019	Ansatz Vorjahr 2020	Ansatz Haus- haltsjahr 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
Einzahlungen für Entgelte aus Beratungsleistungen	744	619	838	1.507	1.219	1.184
Einzahlungen für Reisekostenpau- schalen	15	12	26	30	22	22
Einzahlungen für Honorare für Vorträge etc.	5	0	0	0	0	0
Summe	764	631	864	1.537	1.241	1.206

Die Einzahlungen aus privatrechtlichen Entgelten belaufen sich für das Jahr 2021 auf rd. 864 Tsd. Euro. Die Abweichung zur korrespondierenden Ertragsposition (rd. 1,2 Mio. Euro) beträgt

GPONRW Seite 44

<sup>&</sup>lt;sup>17</sup> gebührenrechtlich: Vorausleistungen (§ 6 Abs. 4 KAG NRW; § 4 Abs. 3 der Gebührensatzung der gpaNRW)

rd. 371 Tsd. Euro. Die Einzahlungen für Entgelte aus Beratungsleistungen fallen in 2021 geringer aus, da größere Beratungsprojekte eine längere Laufzeit haben und bereits im Vorjahr Abschläge erhoben wurden.

#### 3.2.1.4. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Einzahlungen aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind in gleicher Höhe wie die entsprechenden Erträge It. Ergebnisplan (rd. 163 Tsd. Euro) veranschlagt.

#### Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Tsd. Euro

Einzahlungsart	Ergebnis 2019	Ansatz Vorjahr 2020	Ansatz Haus- haltsjahr 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
Kostenerstattungen, Kostenumla- gen	2.072	1.664	163	10	10	10

#### 3.2.1.5. Sonstige Einzahlungen

Unter den sonstigen Einzahlungen werden die Abfindungszahlungen (rd. 99 Tsd. Euro) ausgewiesen, die die gpaNRW von anderen Dienstherren, aufgrund eines Dienstherrnwechsels zur gpaNRW, erhält.

#### Sonstige Einzahlungen in Tsd. Euro

Einzahlungsart	Ergebnis 2019	Ansatz Vorjahr 2020	Ansatz Haus- haltsjahr 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
Abfindungseinzahlungen	928	575	99	423	716	541
sonstige Einzahlungen	0	2,4	0	0	0	0
Summe	928	577	99	423	716	541

Die Abfindungseinzahlungen korrespondieren mit den Abfindungserträgen. Die sonstigen Einzahlungen sind unwesentlich.

#### 3.2.1.6. Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen

Die Zinsen und sonstigen Finanzeinzahlungen sind in gleicher Höhe wie die Finanzerträge It. Ergebnisplan veranschlagt.<sup>18</sup>

Seite 45

<sup>&</sup>lt;sup>18</sup> vgl. Ziffer 3.1.1.7

#### Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen in Tsd. Euro

Einzahlungsart	Ergebnis 2019	Ansatz Vorjahr 2020	Ansatz Haus- haltsjahr 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
Zinsen und sonstigen Finanzein- zahlungen	403	450	519	534	571	613

Ein Bestand an Finanzanlagen, der zur Absicherung der wachsenden Pensionsverpflichtungen ebenfalls durch Investitionen in Finanzanlagen mitwächst, generiert – bei angenommen prozentual gleichbleibenden Zinserträgen bzw. -einzahlungen je investierten Euro – in Summe mehr Zinserträge bzw. -einzahlungen.

#### 3.2.1.7. Einzahlungen aus der Veräußerung von Anlagevermögen<sup>19</sup>

Die Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen ergeben sich hauptsächlich aus den Vermögensumschichtungen innerhalb der Wertpapierdepots der gpaNRW. Aufgrund des Prinzips der Bruttoveranschlagung sind sie separat auszuweisen. Gemäß § 8 Abs. 2 der Haushaltssatzung erhöhen Mehreinzahlungen aus Investitionstätigkeit die Ermächtigung für investive Auszahlungen. Da die Veräußerungserlöse regelmäßig unmittelbar für Neuanlagen genutzt werden, führen sie zu keiner Erhöhung des Liquiditätsbestandes.

Der Ansatz erfolgt grundsätzlich auf Basis der Ist-Buchungen der letzten drei Rechnungsjahre hochgerechnet auf den voraussichtlichen Bestand der Finanzanlagen im Ansatzjahr und den jeweiligen Planungsjahren, woraus sich empirisch gestützte Prognosen über den zukünftigen Umschlag innerhalb der Depots ableiten lassen.

Die folgende Übersicht zeigt die aus den laufenden unterjährigen Umschichtungen und Veräußerungen resultierenden Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen. Durch die regelmäßig erfolgenden Investitionen steigt der Kapitalstock an. Ein wachsender Kapitalstock führt auch ohne weitere Einflüsse, also bei konstanter Umschichtungsquote, grundsätzlich zu einer Ausweitung der Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzanlagen. Die in den folgenden Jahren ansteigenden Beträge sind somit dem wachsenden Finanzanlagenbestand geschuldet, demzufolge bei angenommenen prozentual gleichbleibenden Verkaufsvorgängen die Gesamtsummen ansteigen.

Seite 46

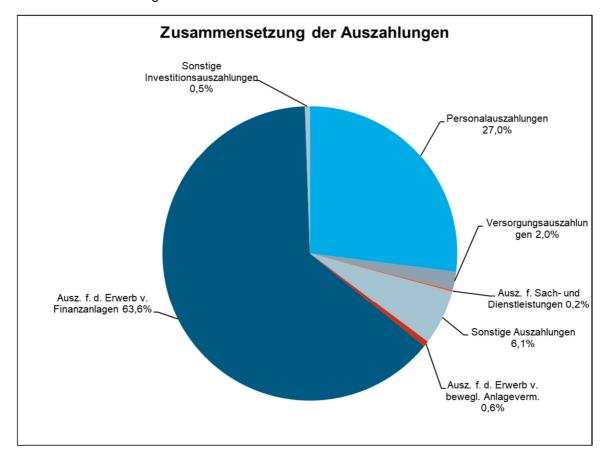
<sup>&</sup>lt;sup>19</sup> vgl. Ziffer 3.2.2.6

#### Investitionseinzahlungen in Tsd. Euro

Investitionseinzahlungen	Ergebnis 2019	Ansatz Vorjahr 2020	Ansatz Haus- haltsjahr 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
Einzahlungen aus der Veräuße- rung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräuße- rung von Finanzanlagen	15.843	21.657	24.025	24.734	26.433	28.384

#### 3.2.2. Auszahlungen

Die zu leistenden Auszahlungen verteilen sich entsprechend der folgenden Grafik auf die verschiedenen Auszahlungsarten:



#### Auszahlungen in Tsd. Euro

Auszahlungsart	Ergebnis 2019	Ansatz Vorjahr 2020	Ansatz Haus- haltsjahr 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
Personalauszahlungen	10.583	10.741	10.654	10.947	11.357	10.650
Versorgungsauszahlungen	782	727	785	830	949	1.174
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	128	89	78	79	80	80
Zinsen und sonstige Finanzaus- zahlungen	17	0	0	0	0	0
Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
Sonstige Auszahlungen	3.927	3.872	2.395	5.123	2.086	2.093
Auszahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.437	15.428	13.912	13.981	14.472	13.997
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	23.042	27.897	25.550	28.020	30.101	32.234
Auszahlung aus Finanzierungstä- tigkeit	7	53	9	11	13	15

#### 3.2.2.1. Personalauszahlungen

Die Personalauszahlungen sind mit rd. 10,7 Mio. Euro um rd. 2,5 Mio. Euro geringer geplant als die Personalaufwendungen (rd. 13,2 Mio. Euro). Dies liegt im Wesentlichen an den Zuführungen zu Pensionsrückstellungen, die nicht auszahlungswirksam sind. Außerdem differieren die laufenden Bezüge und Gehälter zwischen Ergebnisplan und Finanzplan, weil Rechnungsabgrenzungsposten<sup>20</sup> entstehen. Dies trifft auch auf die vorangegangenen Jahre und die Folgejahre zu.

#### Personalauszahlungen in Tsd. Euro

Auszahlungsart	Ergebnis 2019	Ansatz Vorjahr 2020	Ansatz Haus- haltsjahr 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
Personalauszahlungen	10.583	10.741	10.654	10.947	11.357	10.650

#### 3.2.2.2. Versorgungsauszahlungen

Die Versorgungsauszahlungen belaufen sich It. Planung auf rd. 785 Tsd. Euro. Die Auszahlungen sind geringer als der Versorgungsaufwand It. Ergebnisrechnung (rd. 1,1 Mio. Euro). Dies liegt insbesondere an der zahlungsmäßigen Abwicklung der Versorgungsleistungen durch die

gpaNRW Seite 48

<sup>&</sup>lt;sup>20</sup> vgl. § 43 Abs. 1 KomHVO NRW

kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw). Die gpaNRW erstattet der kvw die Nettozahlung, bildet Aufwendungen und Erträge im Ergebnisplan aber brutto ab. Dies trifft auch auf die vorangegangenen Jahre und die Folgejahre zu. Die Auszahlungen steigen im Zeitverlauf an, da bei den Pensionären, die ab dem Jahr 2016 die Pension angetreten haben, die laufende Erstattung durch den Vorgängerdienstherrn entfallen ist und durch eine einmalige Abfindungszahlung ersetzt wurde.

#### Versorgungsauszahlungen in Tsd. Euro

Auszahlungsart	Ergebnis 2019	Ansatz Vorjahr 2020	Ansatz Haus- haltsjahr 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
Versorgungsauszahlungen	782	727	785	830	949	1.174

#### 3.2.2.3. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Beträge der Sach- und Dienstleistungen weichen zwischen Ergebnisplan und Finanzplan nicht voneinander ab.

#### Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen in Tsd. Euro

Auszahlungsart	Ergebnis 2019	Ansatz Vorjahr 2020	Ansatz Haus- haltsjahr 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
Auszahlungen für Strom	94	49	44	45	45	46
Auszahlungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude, usw.	19	32	25	25	26	26
Auszahlungen für Treibstoffe für Fahrzeuge	5	4	4	4	4	4
Auszahlungen für Unterhalt von Fahrzeugen	6	4	5	5	5	5
Summe	123	89	78	79	80	81

#### 3.2.2.4. Zinsen und sonstige Finanzauszahlung

Hier fallen Stückzins-Auszahlungen für den Kauf festverzinslicher Wertpapiere und andere Auszahlungen für Wertpapierkäufe an. In der Ergebnisrechnung lautet die dazugehörige Position Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen. Im Jahresabschluss werden diese Aufwendungen mit den Erträgen in der Ergebnisrechnung saldiert, sodass in der Ergebnisrechnung bei den Aufwendungen keine Werte ausgewiesen werden. Dies wurde mit einer in der Vergangenheit beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft abgestimmt und im Jahresabschluss durchgeführt. Diese Position ist unwesentlich.

Seite 49

#### Finanzauszahlungen in Tsd. Euro

Auszahlungsart	Ergebnis 2019	Ansatz Vorjahr 2020	Ansatz Haus- haltsjahr 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
Zinsen und sonstige Finanzaus- zahlungen	17	0	0	0	0	0

#### 3.2.2.5. Sonstige Auszahlungen

Die sonstigen Auszahlungen von rd. 2,4 Mio. Euro weichen nicht von der Ergebnisrechnung ab.

#### Sonstige Auszahlungen in Tsd. Euro

Auszahlungsart	Ergebnis 2019	Ansatz Vorjahr 2020	Ansatz Haus- haltsjahr 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
Sonstige Auszahlungen	3.927	3.872	2.395	5.123	2.086	2.093

#### 3.2.2.6. Investitionsauszahlungen<sup>21</sup>

Von den geplanten Investitionsauszahlungen besteht der überwiegende Teil aus Investitionen in Finanzanlagen (rd. 25,1 Mio. Euro). Diese bestehen hauptsächlich aus Re-Investitionen in Finanzanlagen, die aus Veräußerungseinzahlungen finanziert werden. Die Veranschlagung folgt aus dem Bruttoprinzip. Kalkulationsgrundlage ist die bisherige durchschnittliche Umschlagsquote.

Ziel bleibt der weitere Aufbau eines Kapitalstocks zur Deckung der Pensionsverpflichtungen, wobei angestrebt wird, dass dieser Kapitalstock die Netto-Pensionsverpflichtungen gemäß bilanzieller Bewertung nicht unterschreitet.

Um die sichere und ertragsbringende Anlage des Vermögens zu gewährleisten, bestehen Vermögensverwaltungsverträge mit namhaften Finanzdienstleistern. Die Finanzanlagen werden unter Wahrung fest definierter Anlagegrundsätze verwaltet. Die Anlagegrundsätze entsprechen dem Rahmen, der durch den Runderlass "Kommunale Kapitalanlage"<sup>22</sup> gesetzt ist. Sie enthalten vor dem Hintergrund des langfristigen Anlagehorizontes Bestimmungen über die Mischung und Streuung der Anlagen, um bei bestmöglicher Sicherheit eine angemessene Gesamtrendite zu erwirtschaften. Die Sicherheit der Anlagen hat Vorrang gegenüber den Ertragsaussichten. Die absehbar noch längere Zeit anhaltende Niedrigzinsphase verringert bis auf Weiteres die Renditechancen im Rentenmarkt.

Seite 50

<sup>&</sup>lt;sup>21</sup> vgl. Ziffer 3.2.1.7

<sup>&</sup>lt;sup>22</sup> RdErl. d. Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW 34 - 48.01.01/16 - 416/12 vom 11.12.2012, zuletzt geändert durch RdErl vom MHKBG NRW.34 – 48.01.01/16 – 416/17 vom 19.12.2017

Die weiteren Investitionsauszahlungen sind geplant für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (rd. 244 Tsd. Euro) und für sonstige Investitionsauszahlungen (rd. 205 Tsd. Euro). Dahinter verbergen sich vor allem Ersatz- oder Neubeschaffungen von IT-Hard- und Software und ein geringer Anteil für Büroausstattung.

#### Investitionsauszahlungen in Tsd. Euro

Investitionsauszahlungsart	Ergebnis 2019	Ansatz Vorjahr 2020	Ansatz Haus- haltsjahr 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	190	464	244	251	215	282
Sonstige Investitionsauszahlungen	162	143	205	226	210	125
Zwischensumme	352	607	449	477	425	407
Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagen	22.690	27.290	25.101	27.543	29.676	31.827
Summe	23.042	27.897	25.550	28.020	30.101	32.234

Die höheren Investitionsauszahlungen im Ansatz 2020, im Gegensatz zu den Folgejahren, beziehen sich auf höhere Investitionen im IT-Bereich (Hard- und Software). Die IT-Investitionen fallen regelmäßig unterschiedlich an, da die Nutzungsdauern in diesem Bereich nur bei drei bis fünf Jahren liegen.

#### 3.2.2.7. Finanzierungstätigkeit

Bei den Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit handelt es sich hauptsächlich um die satzungsmäßige Zuführung zur Liquiditätsrücklage der kvw.<sup>23</sup>. Diese ist notwendig zur Liquiditätssicherung der kwv für die Auszahlung der Pensionen an die Pensionäre der gpaNRW.

#### Finanzierungsauszahlungen in Tsd. Euro

Finanzierungsauszahlungen	Ergebnis 2019	Ansatz Vorjahr 2020	Ansatz Haus- haltsjahr 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
Tilgung und Gewährung von Krediten f. Invest. u. d. wirts. gleichkommenden Rechtsverhältnisse	7	53	9	11	13	15

Im Ansatz für das Haushaltsjahr 2020 wurde noch zusätzlich die Mietkaution in Höhe von rd. 44 Tsd. Euro für das neue Mietobjekt abgebildet, die im Mietvertrag vereinbart wurde. Diese wird durch den Vermieter verzinst.

gpaNRW Seite 51

<sup>&</sup>lt;sup>23</sup> Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe, Münster, vgl. § 33 Abs. 1 der Kassensatzung der kvw

## 3.3. Erläuterungen zur Liquiditätssicherung

#### 3.3.1. Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 5.000.000,00 Euro festgesetzt.

Der Erlass des MHKBG vom 06. April 2020 nimmt unter Punkt A Ziffer 8 zu liquiditätsseitigen Auswirkungen Stellung. Es wird dort empfohlen, den "voraussichtlichen Liquiditätsbedarf zu überprüfen und sich ggf. darauf vorzubereiten, die in den Haushaltssatzungen gemäß § 89 Abs. 2 GO NRW normierte Grenze des Höchstbetrages der Kredite zur Liquiditätssicherung im erforderlichen Umfang, ggf. auch deutlich, zu erhöhen.

Aufgrund dieses Erlasses hat der Verwaltungsrat der gpaNRW in der Sitzung am 03. Juni 2020 die Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen, in der ein Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung festgelegt wurde.

Da auch im Jahr 2021 die möglichen Auswirkungen der Corona-Pandemie unklar sind, wird ebenfalls ein Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung auf 5 Mio. Euro festgesetzt.

## 4. Ausblick

Bei der Haushaltsplanung ist gemäß § 75 GO NRW zu berücksichtigen, dass der Haushaltausgleich zu gewährleisten ist.

Neben dem Haushaltsausgleich ist die Entwicklung der Bilanzstruktur wesentliches Kriterium zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der gpaNRW. Diese ist geprägt durch die Pensionsrückstellungen<sup>24</sup> auf der Passivseite und die Finanzanlagen auf der Aktivseite.

Die gpaNRW hat gemäß § 37 KomHVO NRW Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als Rückstellung anzusetzen. Dies erfordert für die Zukunft eine gesunde Kapitalstruktur, um den langfristigen Verpflichtungen der gpaNRW in Bezug auf die Pensionszahlungen in zukünftigen Jahren nachkommen zu können. Die nach dem Teilwertverfahren² bewerteten Pensionsrückstellungen spiegeln jedoch nicht den vollen Erfüllungsbetrag² wider, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zu erwarten ist. Beispielsweise bleiben durch das strenge Stichtagsprinzip Gehalts- und Karrieretrends unberücksichtigt. Insoweit sind wesentliche stille Lasten zu unterstellen. Mit Zunahme der Pensionsrückstellungen steigen auch die immanenten Bewertungsrisiken.

Mit den Finanzanlagen als zweitgrößte Bilanzposition partizipiert die gpaNRW an den Chancen und Risiken des Kapitalmarktes. Die gpaNRW verfolgt dabei eine sicherheitsorientierte und

Seite 52

<sup>&</sup>lt;sup>24</sup> Zum 31.12.2019 lag der Anteil der Pensionsrückstellungen bei 66,9 Prozent der Bilanzsumme.

<sup>&</sup>lt;sup>25</sup> vgl. § 37 Abs. 1 KomHVO NRW

<sup>&</sup>lt;sup>26</sup> vgl. § 253 Abs. 1 HGB

diversifizierte Anlagestrategie. Damit werden Risiken soweit wie möglich begrenzt. Die Niedrigzinsphase erschwert das Erreichen der angestrebten Erträge aus den Finanzanlagen. Die Entwicklung und Wertschöpfung der Finanzanlagen wird durch ein regelmäßiges Berichtswesen unterjährig überwacht.

Die Eigenkapitalquote von zuletzt 19,4 Prozent<sup>27</sup> dient dazu, Risiken und stille Lasten abzusichern. Das positive Jahresergebnis (801 Tsd. Euro) im Jahr 2019 wurde vollständig der Ausgleichsrücklage zugeführt.<sup>28</sup> Dies ist gemäß § 75 Absatz 3 Satz 2 GO NRW durch Beschluss nach § 96 Absatz 1 Satz 2 GO NRW möglich, wenn die allgemeine Rücklage einen Bestand in Höhe von mindestens 3 Prozent der Bilanzsumme des Jahresabschlusses (rd. 1,9 Mio. Euro) aufweist. Die allgemeine Rücklage der gpaNRW überschreitet mit einer Höhe von rund 7,9 Mio. Euro den Mindestumfang von 3 % der Bilanzsumme in Höhe von rd. 64 Mio. Euro.

Aufgrund der aktuellen Planungen und des in 2021 zusätzlichen einmaligen Landeszuschusses in Höhe von 2 Mio. Euro ist der originäre Haushaltsausgleich des Jahres 2021 gesichert. Es wurde bereits in der Haushaltsplanung für das Jahr 2018 ausgeführt, dass ab dem Jahr 2021 gravierende Veränderungen (z. B. Auslaufen des Stärkungspaktes Stadtfinanzen) zu berücksichtigen sind, deren Auswirkungen auf den Haushalt zum Planungsstand noch nicht abschätzbar waren. Dies wurde im Haushaltsplan für das Jahr 2019 und für das Jahr 2020 näher ausgeführt und darauf hingewiesen, dass die Gestaltung eines zukunftssicheren Finanzierungssystems für die gpaNRW zu den zentralen Aufgaben der nächsten Jahre gehört. Im Haushaltsplan 2021 kann der Haushaltsausgleich bei gleichzeitig moderater Steigerung der Benutzungsgebühr für die überörtliche Prüfung nur erreicht werden, weil eine einmalige Erhöhung des Landeszuschusses in Höhe von 2 Mio. Euro gewährt wurde. Die aktuellen Planzahlen bestätigen aber das grundsätzliche Finanzierungsproblem ab dem Jahr 2022 weiterhin. Zur Erreichung des Planergebnisses 2021 ist insbesondere die vollständige Erzielung der geplanten Gebühren- und Entgelterträge erforderlich. Es wird unterstellt, dass die Corona-Pandemie hier - wie in 2020 - kaum Einschränkungen in der Prüfungs- und Beratungstätigkeit verursacht.

Mit der Neuregelung der Umsatzsteuerpflicht für juristische Personen des öffentlichen Rechts wäre die Umsatzsteuerpflicht ab 01. Januar 2017 für die Beratungsleistungen der gpaNRW eingetreten. Mit der Optionserklärung vom 02. November 2016 wurde erreicht, dass die bisherige Rechtslage für die gpaNRW bis einschließlich 2020 weiter Anwendung findet. Mit dem Corona-Steuerhilfegesetz wurde der § 27 Abs. 22a UStG eingeführt. Damit wurde der Optionszeitraum bis zum 31.12.2022 verlängert. Es ist keine erneute Optionserklärung notwendig, da die Verlängerung automatisch erfolgt. Derzeit ist noch nicht absehbar, wie sich die potenzielle Umsatzsteuerpflicht auf die Wettbewerbsfähigkeit der Beratung auswirkt.

Für die pflichtig und freiwillig am Stärkungspakt Stadtfinanzen teilnehmenden Kommunen der Stufe 1 und 2 gemäß §§ 3 und 4 Stärkungspaktgesetz endete am 31.12.2020 die Teilnahme am Stärkungspakt. Dies bedeutet zum einen, dass sich die erforderlichen Unterstützungsleistungen durch die gpaNRW vermindern werden. Ab dem Jahr 2021 ist daher der sukzessive Abbau der hierfür zusätzlich eingerichteten Stellen eingeplant. Für die Jahre 2021 und 2022 wird die Unterstützung der 3. Stärkungspaktstufe noch mit einem Team gewährleistet. Zum anderen ist letzt-

<sup>&</sup>lt;sup>27</sup> vgl. Jahresabschluss 2019

<sup>&</sup>lt;sup>28</sup> Beschluss des Verwaltungsrates vom 10. Dezember 2020

malig im Jahr 2020 der mit dem Land vereinbarte Mittelabruf in Höhe von 4,2 Mio. Euro möglich. Mit dem MHKBG ist abgestimmt, die in den Jahren 2012 bis 2020 beim Land NRW nicht abgerufenen Restmittel für die Finanzierung der Stufe 3 des Stärkungspaktes Stadtfinanzen in den Jahren 2021 und 2022 in Anspruch zu nehmen.

Auf die unter 1.1 ausgeführte Problemstellung bedingt durch die Neustrukturierung der Aufgaben der Gemeindeprüfungsanstalt NRW im 2. NKFWG NRW wird an dieser Stelle verwiesen.

In den vergangenen Jahren bestand ein Sonderposten, der in der jeweiligen Folgeperiode der Gebührenkalkulation gebührensenkend eingesetzt werden konnte. In der Gebührenkalkulationsperiode der Jahre 2018 – 2020 wird sich voraussichtlich kein Sonderposten ergeben, der für die kommende Kalkulationsperiode zur Verfügung steht (vgl. Ziffer 3.1.2.5 e). Aktuell wurden die Gebühren für das Jahr 2021 erstmalig für einen einjährigen Gebührenkalkulationszeitraum beschlossen und veröffentlicht. Für das Jahr 2021 wurde vom Land NRW eine einmalige Erhöhung des Landeszuschusses in Höhe von 2 Mio. Euro gewährt, sodass die aktuelle Benutzungsgebühr nur leicht angestiegen ist. Für die Folgejahre wurde in der Planung von einer jährlichen Steigerung der Gebühren von 2,1 Prozent ausgegangen. Dadurch können die Ergebnisse der Jahre 2022 – 2024 nicht originär ausgeglichen dargestellt werden.

Neben den oben dargestellten Gründen ist zusätzlich ausschlaggebend, dass die Versorgungslasten weiter ansteigen. Dies begründet sich zum einen durch die Änderung des Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes, aber auch durch die steigende Anzahl an Pensionären. Ein Anstieg der Versorgungslasten erhöht die neutralen Aufwendungen der Gemeindeprüfungsanstalt NRW. Der Anteil des Landeszuschusses, der gemäß § 11 GPAG zur Deckung des Aufwandes, der nicht durch die Gebühren, Entgelte und sonstigen Einnahmen gedeckt ist (neutrale Aufwendungen insbesondere in Form der Versorgungslasten) erhöht sich somit deutlich. Der Anteil, der nach Abzug der neutralen Aufwendungen (Vorwegabzug) gebührensenkend in den kommenden Kalkulationsperioden eingerechnet werden kann, verringert sich entsprechend. Der erforderliche Vorwegabzug vom Landeszuschuss, der in der Haushaltsplanung für das Jahr 2020 noch mit rd. 782 Tsd. beziffert wurde, zeigt für die kommenden Jahre eine stetige Erhöhung. Im Haushaltsjahr 2021 werden rd. 721 Tsd. geplant. Bis zum Jahr 2024 wächst der Vorwegabzug auf rd. 1,1 Mio. Euro an.

Aufgrund der vorstehend dargelegten vielschichtigen Problemlagen kann die zukünftige Finanzierungsstruktur der Gemeindeprüfungsanstalt NRW derzeit nicht als stabil bezeichnet und eine deutliche Gebührensteigerung in den kommenden Gebührenkalkulationsperioden voraussichtlich kaum vermieden werden. Derzeit berät die Arbeitsgruppe aus Vertretern des Verwaltungsrates der gpaNRW die Finanzierungsstruktur der gpaNRW und erarbeitet im Laufe des 1. Halbjahres 2021 Vorschläge zur künftigen Finanzierung.

# **HAUSHALTSPLAN**

gpanRW Seite 55

Ergeb	onisplan						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorvorjahres 2019 EUR - 1 -	Ansatz des Vorjahres 2020 EUR - 2 -	Ansatz des Haushaltsjahres 2021 EUR - 3 -	Planung Haushaltsjahr 2022 EUR - 4 -	Planung Haushaltsjahr 2023 EUR - 5 -	Planung Haushaltsjahr 2024 EUR - 6 -
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	C
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.903.758	4.500.000	6.644.000	4.709.016	4.803.196	4.899.260
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	C
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.070.578	11.867.796	8.384.181	7.897.463	9.069.651	9.127.206
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	658.852	712.645	1.234.662	1.568.390	1.239.503	1.202.370
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.006.295	1.663.800	162.856	10.000	10.000	10.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.313.889	2.098.875	912.582	1.226.748	1.606.806	1.196.150
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0		0	0	C
09	+/- Bestandsveränderungen	1.422.215	-793.669	946.053	1.220.025	287.046	259.148
10	= Ordentliche Erträge	20.375.588	20.049.447	18.284.334	16.631.642	17.016.201	16.694.133
11	- Personalaufwendungen	-14.436.947	-14.000.714	-13.179.814	-13.758.576	-14.433.710	-14.156.950
12	- Versorgungsaufwendungen	-768.371	-1.299.995	-1.107.265	-1.213.141	-1.320.637	-1.540.449
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-123.290	-88.538	-78.156	-78.936	-79.716	-80.520
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-269.082	-382.959	-471.210	-516.110	-559.421	-464.730
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	C
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.400.502	-4.357.181	-2.395.485	-2.422.421	-2.626.728	-2.497.055
17	= Ordentliche Aufwendungen	-19.998.192	-20.129.388	-17.231.930	-17.989.185	-19.020.211	-18.739.703
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	377.396	-79.941		-1.357.542		-2.045.570
19	+ Finanzerträge	423.238	450.078	519.325	533.827	570.367	612.481
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	_	0		0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	423.238	450.078		533.827	570.367	612.481
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	800.634	370.137		-823.715		-1.433.089
23	(= Zeilen 18 und 21)  + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0		0		
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0		0		0
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	800.634	370.137	1.571.728	-823.715	-1.433.643	-1.433.089
27.	- globaler Minderaufwand	0	0		0		0
28.	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 27.)	800.634			-823.715	_	-1.433.089
28	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage						
29.	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	C
30.	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	399.986	588.079	576.243	592.335	632.880	679.609
31.	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-401	-50.000		0		(
32.	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	-86.093	-546.973	-511.923	-526.219	-562.238	-603.752
33.	Verrechnungssaldo (= Zeilen 29. bis 32.)	313.491	-8.894	64.320	66.116	70.642	75.858

Finan	zplan						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorvorjahres 2019 EUR - 1 -	Ansatz des Vorjahres 2020 EUR - 2 -	Ansatz des Haushaltsjahres 2021 EUR - 3 -	Planung Haushaltsjahr 2022 EUR - 4 -	Planung Haushaltsjahr 2023 EUR - 5 -	Planung Haushaltsjahr 2024 EUR - 6 -
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	(
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.903.758	4.500.000	6.644.000	4.709.016	4.803.196	4.899.260
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	C
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.164.458	10.071.703	9.139.766	8.606.442	9.111.744	9.159.277
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	763.599	630.575	864.429	1.537.453	1.241.215	1.205.711
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.071.508	1.663.800	162.856	10.000	10.000	10.000
07	+ Sonstige Einzahlungen	931.856	576.924	98.517	422.737	716.008	541.381
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	402.810	450.078	519.325	533.827	570.367	612.481
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.237.988	17.893.080	17.428.892	15.819.475	16.452.530	16.428.109
10	- Personalauszahlungen	-10.583.213	-10.740.657	-10.653.549	-10.947.345	-11.356.551	-10.650.167
11	- Versorgungsauszahlungen	-782.432	-727.314	-784.740	-830.045	-949.363	-1.173.819
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	-128.411	-88.538	-78.156	-78.936	-79.716	-80.520
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-17.275	0	0	0	0	0
14	- Transferzahlungen	0	0	0	0	0	0
15	- Sonstige Auszahlungen	-3.926.788	-3.871.942	-2.395.485	-2.124.246	-2.085.875	-2.092.864
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-15.438.119	-15.428.450	-13.911.931	-13.980.572	-14.471.505	-13.997.369
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	4.799.869	2.464.630	3.516.961	1.838.903	1.981.024	2.430.740
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßmahmen	0	0	0	0	0	0
19	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzanlagen	15.842.997	21.657.000	24.025.011	24.734.386	26.432.899	28.383.720
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0		0	_	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	15.842.997	21.657.000	24.025.011	24.734.386	26.432.899	28.383.720
24	- Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0		0	0	0
25	- Auszahlung für Baumaßnahmen	0	0		0		0
26	- Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-189.840	-464.028		-250.566		-281.620
27	Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagen      Auszahlung von aktivierbaren	-22.689.724	-27.289.519 0 0		-27.543.423		-31.827.265
20	Zuwendungen	Ü			0	0	
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-162.121	-143.471	-204.798	-225.741	-209.840	-125.000
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-23.041.684	-27.897.018	-25.550.095	-28.019.729	-30.101.233	-32.233.885
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)	-7.198.687	-6.240.018	-1.525.084	-3.285.343	-3.668.334	-3.850.165
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)	-2.398.818	-3.775.388	1.991.877	-1.446.440	-1.687.310	-1.419.425
33	+ Einz. a. d. Aufn. u. d. Rückflüsse von Krediten f. Invest. u. d. wirts. gleichkommenden Rechtsver.	0	0	0	0	0	0
34	+ Einzahlung aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Kredition zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0
35	- Ausz. f. d. Tilgung und Gewährung von Krediten f. Invest. u. d. wirts. gleichkommenden Rechtsver.	-7.362	-52.888	-8.908	-10.689	-12.720	-15.010
36	- Auszahlung für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	C
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-7.362	-52.888	-8.908	-10.689	-12.720	-15.010
38	= Ānderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)	-2.406.179	-3.828.276	0	0	0	0
39.	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	11.419.298	9.013.066	5			
40.	= Liquide Mittel (=Zeilen 38 und 39.)	9.013.066					

Kennza	ahlen für den Haushaltsplan (Ge	samt)					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorvorjahres 2019 - 1 -	Ansatz des Vorjahres 2020 - 2 -	Ansatz des Haushaltsjahres 2021 - 3 -	Planung Haushaltsjahr 2022 - 4 -	Planung Haushaltsjahr 2023 - 5 -	Planung Haushaltsjahr 2024 - 6 -
FA1000	Eigenkapitalquote [in %]	19,41	19,76	21,86	19,84	17,42	15,09
FA2000	Relation Finanzanlagen zu bilanziellen Versorgungsverpflichtungen [in %]	103,68	112,58	106,41	107,52	108,67	110,28
FA3000	Realisierte Rendite Finanzanlagen [in %]	1,48	0,83	0,63	0,63	0,63	0,63
PER9001	vollzeitverrechnete Planstellen	145,00	145,00	143,00	141,00	139,00	137,00
PER9002	vollzeitverrechnete Stellenbesetzungen [Ø]	135,20	136,87	136,57	137,40	137,03	134,66
PER9003	Stellenbesetzungsquote [in %]	93,24	94,39	94,19	94,76	94,50	92,87
PER9004	Mitarbeiter/innen [Ø]	152,33	148,95	151,17	151,42	150,33	147,08
PER9014	Fluktuationsquote [in %]	8,53	4,03	1,32	0,66	2,66	1,96
LM90000	Leistungsmenge [Summe Produktgruppen in Tagewerken]	27.729,33	28.137,42	28.166,79	28.188,06	27.637,31	27.168,66
LM91000	Krankheitstage je Mitarbeiter/in	11,98	15,00	15,00	15,00	15,00	15,00

	10. Zentrale Leistungen	
Produktbereich	10. Zentrale Leistungen	
Allgemeine Ziele		
	Beschreibung:	
	Leistungen, die nicht gebühren- oder entgeltpflichtig sind.	
	Zielsetzung:	
	- Die geordnete Finanzwirtschaft und wirtschaftliche Aufgabenerfüllung wird sichergestellt.	
	<ul> <li>Die zur Verfügung stehenden Finanzmittel der gpaNRW werden sicher und rentierlich angelegt.</li> </ul>	
	- Alle Beschäftigten arbeiten gerne bei der gpaNRW.	
	- Unsere Anforderungen nehmen Rücksicht auf die Gesundheit unserer Mitarbeiter.	
Produktübersicht	<u> </u>	
	10.010 Leitung der gpaNRW	
	10.010.010 Leitung der gpaNRW	
	10.020 Verwaltungsrat und Örtliche Prüfung der gpaNRW	
	10.020.010 Verwaltungsrat und Örtliche Prüfung der gpaNRW	
	10.030 Stabsaufgaben	
	10.030.010 Leitungsunterstützung (Strategisches Controlling, Innenrevision, Datenschutz)	
	10.030.020 Öffentlichkeitsarbeit, Marketing, Kommunikation	
	10.030.030 Assistenzdienste (Sekretariat, Fahrdienst)  10.040 Innere Verwaltung	
	10.040.010 Personalserviceleistungen (inkl. PersRat, AS, AM, Gleichst., SchwerbehAng.)	
	10.040.010 Personalserviceleistungen (Iliki. Pershat, AS, AM, Gleichst., SchwerbenAng.)	
	10.040.030 IT-Serviceleistungen	
	10.050 Q+S - Qualitätsentwicklung (QSE) u. Steuerung (SuK) der Prüfungen und Beratungen	
	10.050.001 QSE u. SuK der gpaNRW allgemein (Produktbereiche 20, 30, 40, 50 und 60)	
	10.050.010 QSE u. SuK der Überörtl. Prüfungen inkl. Beratungen (Produktber. 50 und 20)	
	10.050.020 QSE u. SuK der Beratungen (Produktbereich 020 exkl. Produktgruppe 20.060)	
	10.050.030 QSE u. SuK der Anlassbezogenen Sonderprüfungen (Produktbereich 30)	
	10.050.040 QSE u. SuK der Jahresabschlussprüfungen (Produktbereich 40)	
	10.050.050 QSE u. SuK der Überörtlichen Prüfungen (Produktbereich 50)	
	10.050.060 QSE u. SuK für Stärkungspakt Stadtfinanzen (Produktgruppe 20.060)	
	10.050.070 QSE u. SuK für Zulassung und Zertifizierung (Produktgruppe 60.010)	
	10.050.071 QSE u. SuK für Koordinierungsstelle (Produktgruppe 60.020)	
	10.060 Service	
	10.060.010 Kundenservice neben Prüfungs- und Beratungsleistungen	
	10.090 Versorgungsberechtigte	
	10.090.010 Versorgungsberechtigte (Ruhestandsbeamte und andere Versorgungsempfänger)	

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr
		2019 EUR - 1 -	2020 EUR - 2 -	2021 EUR - 3 -	2022 EUR - 4 -	2023 EUR - 5 -	2024 EUR - 6 -
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	(
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.886.369	2.170.486	2.959.616	2.101.049	2.124.120	2.152.122
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	(
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	C
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.786	0	0	0	0	(
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	80	0	0	0	0	(
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.504.462	1.176.353	597.461	739.826	898.650	735.043
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	C
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	C
10	= Ordentliche Erträge	3.396.697	3.346.839	3.557.076	2.840.875	3.022.770	2.887.165
11	- Personalaufwendungen	-6.212.855	-5.817.886	-5.285.426	-5.516.917	-5.841.007	-5.728.244
12	- Versorgungsaufwendungen	-768.371	-1.299.995	-1.107.265	-1.213.141	-1.320.637	-1.540.449
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-57.224	-39.357	-35.015	-35.362	-35.976	-36.311
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-123.511	-157.261	-184.359	-202.475	-213.651	-143.269
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	C
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.102.828	-1.339.247	-1.267.477	-1.230.616	-1.246.285	-1.209.524
17	= Ordentliche Aufwendungen	-8.264.789	-8.653.746	-7.879.542	-8.198.511	-8.657.556	-8.657.797
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-4.868.092	-5.306.907	-4.322.466	-5.357.636	-5.634.786	-5.770.633
19	+ Finanzerträge	423.238	450.078	519.325	533.827	570.367	612.481
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	C
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	423.238	450.078	519.325	533.827	570.367	612.481
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-4.444.854	-4.856.829	-3.803.141	-4.823.809	-5.064.419	-5.158.152
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	C
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	C
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	C
26.	<ul> <li>Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung- (Zeilen 22 und 25)</li> </ul>	-4.444.854	-4.856.829	-3.803.141	-4.823.809	-5.064.419	-5.158.152
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	(
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	(
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26., 27, 28)	-4.444.854	-4.856.829	-3.803.141	-4.823.809	-5.064.419	-5.158.152
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	(
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-4.444.854	-4.856.829	-3.803.141	-4.823.809	-5.064.419	-5.158.152

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des	Ansatz des	Ansatz des	Verpflichtungser	Planung	Planung	Planung
	,	Vorvorjahres 2019 EUR - 1 -	Vorjahres 2020 EUR - 2 -	Haushaltsjahres 2021 EUR - 3 -	mächtigungen EUR - 4 -	Haushaltsjahr 2022 EUR - 5 -	Haushaltsjahr 2023 EUR - 6 -	Haushaltsjahr 2024 EUR - 7 -
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	(
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	(
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	(
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	(
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.110	0	0	0	0	0	(
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	65	0	0	0	0	0	(
07	+ Sonstige Einzahlungen	3.796	2.400	0	0	0	0	(
80	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	402.810	450.078	519.325	0	533.827	570.367	612.481
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	411.781	452.478	519.325	0	533.827	570.367	612.481
10	- Personalauszahlungen	-33.915	0	0	0	0	0	(
11	- Versorgungsauszahlungen	-782.432	-727.314	-784.740	0	-830.045	-949.363	-1.173.819
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	-128.411	-88.538	-78.156	0	-78.936	-79.716	-80.520
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-17.275	0	0	0	0	0	(
14	- Transferzahlungen	0	0	0	0	0	0	(
15	- Sonstige Auszahlungen	-1.275.670	-1.624.450	-1.620.799	0	-1.497.521	-1.443.670	-1.471.179
16	<ul> <li>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</li> </ul>	-2.237.703	-2.440.302	-2.483.695	0	-2.406.502	-2.472.749	-2.725.518
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	-1.825.922	-1.987.824	-1.964.370	0	-1.872.675	-1.902.382	-2.113.037
17.	Investitionstätigkeit							
17	Einzahlungen							
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßmahmen	0	0	0	0	0	0	(
19	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	(
20	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzanlagen	15.842.997	21.657.000	24.025.011	0	24.734.386	26.432.899	28.383.720
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0	(
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	(
23.	Summe: (invest. Einzahlungen)	15.842.997	21.657.000	24.025.011	0	24.734.386	26.432.899	28.383.720
23	Auszahlungen							
24	Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	(
25	- Auszahlung für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	(
26	- Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-189.840	-464.028	-243.493	0	-250.566	-215.419	-281.620
27	- Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagen	-22.689.724	-27.289.519	-25.101.804	0	-27.543.423	-29.675.973	-31.827.265
28	- Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	(
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-162.121	-143.471	-204.798	0	-225.741	-209.840	-125.000

Teilfina	Teilfinanzplan Produktbereich 10. Zentrale Leistungen											
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorvorjahres 2019 EUR - 1 -	Ansatz des Vorjahres 2020 EUR - 2 -	Ansatz des Haushaltsjahres 2021 EUR - 3 -	Verpflichtungser mächtigungen EUR - 4 -	Planung Haushaltsjahr 2022 EUR - 5 -	Planung Haushaltsjahr 2023 EUR - 6 -	Planung Haushaltsjahr 2024 EUR - 7 -				
30.	Summe: (invest. Auszahlungen)	-23.041.684	-27.897.018	-25.550.095	0	-28.019.729	-30.101.233	-32.233.885				
31.	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlung ./. Auszahlungen)	-7.198.687	-6.240.018	-1.525.084	0	-3.285.343	-3.668.334	-3.850.165				

Kennzahlen für den Haushaltsplan (10)											
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorvorjahres 2019 - 1 -	Ansatz des Vorjahres 2020 - 2 -	Ansatz des Haushaltsjahres 2021 - 3 -	Planung Haushaltsjahr 2022 - 4 -	Planung Haushaltsjahr 2023 - 5 -	Planung Haushaltsjahr 2024 - 6 -				
PER1005	Planstellen Beamte (Laufbahngruppe 2)	15,73	14,00	10,00	10,00	10,00	10,00				
PER1007	Planstellen Tariflich Beschäftigte	17,68	21,68	21,68	21,00	21,00	21,00				
PER1008	Planstellen Außertariflich Beschäftigte	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00				
PER1011	vollzeitverrechnete Stellenbesetzungen [Ø]	31,15	32,60	31,49	31,52	31,52	31,50				
LM10010	Leistungsmenge (10.010 - Leitung der GPA NRW)	416,80	834,57	1.159,43	1.157,09	1.146,70	1.140,71				
LM10030	Leistungsmenge (10.030 - Stabsaufgaben)	920,86	295,79	107,58	108,33	106,81	103,70				
LM10040	Leistungsmenge (10.040 - Innere Verwaltung)	4.279,85	3.988,10	4.273,39	4.268,86	4.231,80	4.210,90				
LM10050	Leistungsmenge (10.050 - Q+S der Prüfungen und Beratungen)	5.985,21	5.538,41	5.437,75	5.483,77	5.407,19	5.257,42				
LM10060	Leistungsmenge (10.060 - Service)	265,57	155,39	97,98	97,13	97,24	95,65				

Nr.	rgebnisplan Produktgruppen 10.0	Ergebnis des	Ansatz des	Ansatz des	Planung	Planung	Planung
INI.	Dezelcimung	Vorvorjahres	Vorjahres	Haushaltsjahres	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr
		2019 EUR - 1 -	2020 EUR - 2 -	2021 EUR - 3 -	2022 Î EUR - 4 -	2023 EUR - 5 -	2024 EUR - 6 -
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	(
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	900.662	1.091.890	1.482.764	1.047.875	1.053.248	1.091.416
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	(
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	(
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.786	0	0	0	0	(
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	67	0	0	0	0	(
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	661.874	306.237	103.484	157.146	236.093	155.511
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	C
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	C
10	= Ordentliche Erträge	1.568.389	1.398.127	1.586.248	1.205.021	1.289.341	1.246.927
11	- Personalaufwendungen	-2.934.711	-2.695.055	-2.592.468	-2.701.282	-2.864.732	-2.842.634
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	C
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-30.289	-20.589	-20.293	-20.469	-20.819	-21.169
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-16.480	-22.353	-28.752	-31.360	-35.249	-33.209
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	C
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-387.169	-776.392	-616.996	-636.593	-664.635	-664.332
17	= Ordentliche Aufwendungen	-3.368.650	-3.514.389	-3.258.508	-3.389.704	-3.585.435	-3.561.344
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.800.261	-2.116.262	-1.672.260	-2.184.683	-2.296.094	-2.314.417
19	+ Finanzerträge	422.932	450.078	519.325	533.827	570.367	612.481
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	C
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	422.932	450.078	519.325	533.827	570.367	612.481
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.377.329	-1.666.184	-1.152.936	-1.650.856	-1.725.727	-1.701.936
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	C
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	C
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	C
26.	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung- (Zeilen 22 und 25)	-1.377.329	-1.666.184	-1.152.936	-1.650.856	-1.725.727	-1.701.936
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	(
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	(
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26., 27, 28)	-1.377.329	-1.666.184	-1.152.936	-1.650.856	-1.725.727	-1.701.936
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	(
31	= Tellergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-1.377.329	-1.666.184	-1.152.936	-1.650.856	-1.725.727	-1.701.936
L		ı		1		I	l

Teilfin	nanzplan Kostenträger	10 A Produ	ktgruppen	10.010 - 10	.040			
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorvorjahres 2019 EUR - 1 -	Ansatz des Vorjahres 2020 EUR - 2 -	Ansatz des Haushaltsjahres 2021 EUR - 3 -	Verpflichtungser mächtigungen EUR - 4 -	Planung Haushaltsjahr 2022 EUR - 5 -	Planung Haushaltsjahr 2023 EUR - 6 -	Planung Haushaltsjahr 2024 EUR - 7 -
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0		1
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.110	0	0	0	0	0	
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	65	0	0	0	0	0	
07	+ Sonstige Einzahlungen	3.796	2.400	0	0	0	0	
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	402.810	450.078	519.325	0	533.827	570.367	612.48
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	411.781	452.478	519.325	0	533.827	570.367	612.48
10	- Personalauszahlungen	-33.915	0	0	0	0	0	
11	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	I
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	-128.411	-88.538	-78.156	0	-78.936	-79.716	-80.52
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-17.275	0	0	0	0	0	I
14	- Transferzahlungen	0	0	0	0	0	0	
15	- Sonstige Auszahlungen	-1.113.259	-1.510.858	-1.353.097	0	-1.360.505	-1.385.206	-1.412.71
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.292.860	-1.599.395	-1.431.253	0	-1.439.441	-1.464.922	-1.493.23
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	-881.080	-1.146.917	-911.928	0	-905.614	-894.555	-880.75
17.	Investitionstätigkeit							
17	Einzahlungen							
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßmahmen	0	0	0	0	0	0	-
19	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	
20	+ Einzahlung aus der Veräußerung von	15.842.997	21.657.000	24.025.011	0	24.734.386	26.432.899	28.383.72
21	Finanzanlagen  + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0	
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	1
23.	Summe: (invest. Einzahlungen)	15.842.997	21.657.000	24.025.011	0	24.734.386	26.432.899	28.383.72
23	Auszahlungen							
24	Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	l
25	- Auszahlung für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	
26	- Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-189.840	-464.028	-243.493	0	-250.566	-215.419	-281.62
27	- Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagen	-22.689.724	-27.289.519	-25.101.804	0	-27.543.423	-29.675.973	-31.827.26
28	- Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-139.487	-143.471	-204.798	0	-225.741	-209.840	-125.00

Teilfin	Teilfinanzplan Kostenträger 10 A Produktgruppen 10.010 - 10.040											
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorvorjahres 2019 EUR - 1 -	Ansatz des Vorjahres 2020 EUR - 2 -	Ansatz des Haushaltsjahres 2021 EUR - 3 -	Verpflichtungser mächtigungen EUR - 4 -	Planung Haushaltsjahr 2022 EUR - 5 -	Planung Haushaltsjahr 2023 EUR - 6 -	Planung Haushaltsjahr 2024 EUR - 7 -				
30.	Summe: (invest. Auszahlungen)	-23.019.050	-27.897.018	-25.550.095	0	-28.019.729	-30.101.233	-32.233.885				
31.	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlung ./. Auszahlungen)	-7.176.053	-6.240.018	-1.525.084	0	-3.285.343	-3.668.334	-3.850.165				

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorvorjahres 2019 EUR - 1 -	Ansatz des Vorjahres 2020 EUR - 2 -	Ansatz des Haushaltsjahres 2021 EUR - 3 -	Planung Haushaltsjahr 2022 EUR - 4 -	Planung Haushaltsjahr 2023 EUR - 5 -	Planung Haushaltsjahr 2024 EUR - 6 -
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	(
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	941.898	1.047.176	1.451.530	1.035.054	1.052.201	1.041.713
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	(
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	(
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	(
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12	0	0	0	0	(
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	690.843	342.456	105.665	161.041	241.101	155.135
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	(
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	(
10	= Ordentliche Erträge	1.632.753	1.389.632	1.557.196	1.196.095	1.293.301	1.196.849
11	- Personalaufwendungen	-3.139.974	-3.037.607	-2.647.110	-2.768.226	-2.925.492	-2.835.768
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	(
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-25.800	-18.257	-14.472	-14.642	-14.899	-14.881
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-104.575	-132.558	-153.942	-169.310	-176.358	-108.160
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	C
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-680.598	-549.646	-643.107	-585.359	-571.682	-535.784
17	= Ordentliche Aufwendungen	-3.950.947	-3.738.067	-3.458.631	-3.537.538	-3.688.431	-3.494.592
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-2.318.194	-2.348.434	-1.901.435	-2.341.443	-2.395.130	-2.297.743
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	C
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	C
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	o	0	0	(
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-2.318.194	-2.348.434	-1.901.435	-2.341.443	-2.395.130	-2.297.743
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	(
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	(
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	(
26.	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung- (Zeilen 22 und 25)	-2.318.194	-2.348.434	-1.901.435	-2.341.443	-2.395.130	-2.297.74
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	(
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	(
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26., 27, 28)	-2.318.194	-2.348.434	-1.901.435	-2.341.443	-2.395.130	-2.297.743
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	(
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-2.318.194	-2.348.434	-1.901.435	-2.341.443	-2.395.130	-2.297.743
						•	

Teilfin	anzplan Kostenträger	10 B Produ	ıktgruppe 1	0.050				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorvorjahres 2019 EUR - 1 -	Ansatz des Vorjahres 2020 EUR - 2 -	Ansatz des Haushaltsjahres 2021 EUR - 3 -	Verpflichtungser mächtigungen EUR - 4 -	Planung Haushaltsjahr 2022 EUR - 5 -	Planung Haushaltsjahr 2023 EUR - 6 -	Planung Haushaltsjahr 2024 EUR - 7 -
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	C
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	C
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	C
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	C
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	C
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	C
07	+ Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	C
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	C
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	C
10	- Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0	C
11	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	C
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	C
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	C
14	- Transferzahlungen	0	0	0	0	0	0	C
15	- Sonstige Auszahlungen	-149.055	-113.592	-267.702	0	-137.016	-58.464	-58.464
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-149.055	-113.592	-267.702	0	-137.016	-58.464	-58.464
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	-149.055	-113.592	-267.702	0	-137.016	-58.464	-58.464
17.	Investitionstätigkeit							
17	Einzahlungen							
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßmahmen	0	0	0	0	0	0	C
19	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	C
20	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	C
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0	C
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	C
23.	Summe: (invest. Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	C
23	Auszahlungen							
24	Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	C
25	- Auszahlung für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	C
26	- Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	C
27	- Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	C
28	- Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	(
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-22.634	0	0	0	0	0	C

Teilfir	Teilfinanzplan Kostenträger 10 B Produktgruppe 10.050										
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorvorjahres 2019 EUR - 1 -	Ansatz des Vorjahres 2020 EUR - 2 -	Ansatz des Haushaltsjahres 2021 EUR - 3 -	Verpflichtungser mächtigungen EUR - 4 -	Planung Haushaltsjahr 2022 EUR - 5 -	Planung Haushaltsjahr 2023 EUR - 6 -	Planung Haushaltsjahr 2024 EUR - 7 -			
30.	Summe: (invest. Auszahlungen)	-22.634	0	0	0	0	0	0			
31.	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlung ./. Auszahlungen)	-22.634	0	o	0	0	0	0			

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des	Ansatz des	Ansatz des	Planung	Planung	Planung
		Vorvorjahres 2019 EUR - 1 -	Vorjahres 2020 EUR - 2 -	Haushaltsjahres 2021 EUR - 3 -	Haushaltsjahr 2022 EUR - 4 -	Haushaltsjahr 2023 EUR - 5 -	Haushaltsjahr 2024 EUR - 6 -
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0		0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	43.809	31.420	25.321	18.120	18.672	18.992
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	C
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	C
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	C
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	C
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	30.400	9.608	1.830	2.758	4.185	2.727
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	C
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	C
10	= Ordentliche Erträge	74.209	41.028	27.151	20.878	22.857	21.719
11	- Personalaufwendungen	-138.170	-85.224	-45.848	-47.409	-50.783	-49.842
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	C
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-1.135	-512	-251	-251	-259	-262
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-2.455	-2.351	-1.666	-1.804	-2.044	-1.901
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	C
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-21.705	-13.209	-7.374	-8.664	-9.968	-9.408
17	= Ordentliche Aufwendungen	-163.465	-101.296	-55.138	-58.127	-63.054	-61.413
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-89.257	-60.268	-27.987	-37.249	-40.197	-39.694
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	C
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	C
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-89.257	-60.268	-27.987	-37.249	-40.197	-39.694
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	C
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	C
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	C
26.	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung- (Zeilen 22 und 25)	-89.257	-60.268	-27.987	-37.249	-40.197	-39.694
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	C
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26., 27, 28)	-89.257	-60.268	-27.987	-37.249	-40.197	-39.694
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	(
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-89.257	-60.268	-27.987	-37.249	-40.197	-39.694

Teilfin	anzplan Kostenträger	10 C Produ	uktgruppe 1	0.060				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorvorjahres 2019 EUR - 1 -	Ansatz des Vorjahres 2020 EUR - 2 -	Ansatz des Haushaltsjahres 2021 EUR - 3 -	Verpflichtungser mächtigungen EUR - 4 -	Planung Haushaltsjahr 2022 EUR - 5 -	Planung Haushaltsjahr 2023 EUR - 6 -	Planung Haushaltsjahr 2024 EUR - 7 -
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	(
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	(
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	(
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	(
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	(
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	(
07	+ Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	(
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	C
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	C
10	- Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0	C
11	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	C
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	C
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	C
14	- Transferzahlungen	0	0	0	0	0	0	(
15	- Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	C
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	0	0	0	0	0	0	O
17.	Investitionstätigkeit							
17	Einzahlungen							
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßmahmen	0	0	0	0	0	0	C
19	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	C
20	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	C
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0	C
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	C
23.	Summe: (invest. Einzahlungen)	0	O	0	0	0	0	C
23	Auszahlungen							
24	- Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	C
25	- Auszahlung für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	C
26	- Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	C
27	- Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	(
28	- Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	(
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	C

Teilfinanzplan Kostenträger 10 C Produktgruppe 10.060										
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorvorjahres 2019 EUR - 1 -	Ansatz des Vorjahres 2020 EUR - 2 -	Ansatz des Haushaltsjahres 2021 EUR - 3 -	Verpflichtungser mächtigungen EUR - 4 -	Planung Haushaltsjahr 2022 EUR - 5 -	Planung Haushaltsjahr 2023 EUR - 6 -	Planung Haushaltsjahr 2024 EUR - 7 -		
30.	Summe: (invest. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0		
31.	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlung ./. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0		

Teile	gebnisplan Produktgruppe 10.090	)					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorvorjahres 2019 EUR - 1 -	Ansatz des Vorjahres 2020 EUR - 2 -	Ansatz des Haushaltsjahres 2021 EUR - 3 -	Planung Haushaltsjahr 2022 EUR - 4 -	Planung Haushaltsjahr 2023 EUR - 5 -	Planung Haushaltsjahr 2024 EUR - 6 -
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	C
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	(
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	c
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	С
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	С
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	c
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	121.346	518.052	386.481	418.881	417.271	421.670
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	C
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	c
10	= Ordentliche Erträge	121.346	518.052	386.481	418.881	417.271	421.670
11	- Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	C
12	- Versorgungsaufwendungen	-768.371	-1.299.995	-1.107.265	-1.213.141	-1.320.637	-1.540.449
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	C
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	C
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	C
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-13.356	0	0	0	0	C
17	= Ordentliche Aufwendungen	-781.727	-1.299.995	-1.107.265	-1.213.141	-1.320.637	-1.540.449
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-660.381	-781.943	-720.784	-794.260	-903.366	-1.118.779
19	+ Finanzerträge	306	0	0	0	0	С
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	C
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	306	0	0	0	0	C
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-660.075	-781.943	-720.784	-794.260	-903.366	-1.118.779
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	C
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	C
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	C
26.	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung- (Zeilen 22 und 25)	-660.075	-781.943	-720.784	-794.260	-903.366	-1.118.779
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	C
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	(
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26., 27, 28)	-660.075	-781.943	-720.784	-794.260	-903.366	-1.118.779
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	(
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-660.075	-781.943	-720.784	-794.260	-903.366	-1.118.779
				•			

Teilfin	anzplan Kostenträger	10 D Produ	ıktgruppe 1	0.090				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorvorjahres 2019 EUR - 1 -	Ansatz des Vorjahres 2020 EUR - 2 -	Ansatz des Haushaltsjahres 2021 EUR - 3 -	Verpflichtungser mächtigungen EUR - 4 -	Planung Haushaltsjahr 2022 EUR - 5 -	Planung Haushaltsjahr 2023 EUR - 6 -	Planung Haushaltsjahr 2024 EUR - 7 -
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	(
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	1
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	
07	+ Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	J
10	- Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0	
11	- Versorgungsauszahlungen	-782.432	-727.314	-784.740	0	-830.045	-949.363	-1.173.819
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	1
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	1
14	- Transferzahlungen	0	0	0	0	0	0	
15	- Sonstige Auszahlungen	-13.356	0	0	0	0	0	
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-795.788	-727.314	-784.740	0	-830.045	-949.363	-1.173.81
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	-795.788	-727.314	-784.740	0	-830.045	-949.363	-1.173.81
17.	Investitionstätigkeit							
17	Einzahlungen							
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßmahmen	0	0	0	0	0	0	1
19	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	I
20	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0	
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	ı
23.	Summe: (invest. Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	
23	Auszahlungen							
24	Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	(
25	- Auszahlung für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	(
26	- Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	
27	- Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	I
28	- Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	1

Teilfir	Teilfinanzplan Kostenträger 10 D Produktgruppe 10.090									
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorvorjahres 2019 EUR - 1 -	Ansatz des Vorjahres 2020 EUR - 2 -	Ansatz des Haushaltsjahres 2021 EUR - 3 -	Verpflichtungser mächtigungen EUR - 4 -	Planung Haushaltsjahr 2022 EUR - 5 -	Planung Haushaltsjahr 2023 EUR - 6 -	Planung Haushaltsjahr 2024 EUR - 7 -		
30.	Summe: (invest. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0		
31.	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlung ./. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0		

Produktbereich	20. Beratungen,	Gutachten, Weitere Leistungen
Produktbereich	20.	Beratungen, Gutachten, Weitere Leistungen
Allgemeine Ziele		
	Beschreibung:	
	Beratungsleistu	ngen
	Zielsetzung:	
	•	paNRW angebotenen Beratungen sind bedarfs- und marktgerecht.
	01	sgeschäft der gpaNRW wirft einen Überschuss ab.
	- Ein profession	eller Auftritt der gpaNRW wird sichergestellt.
Produktübersicht		
	20.010 Beratung	gen v. Körpersch., Anstalten, Stiftungen, Verbänden u. Einrichtungen des öff. Rechts
		atungen in Fragen der Organisation und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung
•		atungen in bautechnischen Fragen (i. Z. m. Ausschreibung, Vergabe, Abrechnung baulicher
	Maßnahmen)	etungen in Everen der Einführung des Neuen Kommunelen Einenzmenegemente (NKE)
•		atungen in Fragen der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) atungen in anderen Fragen
		atungen in anderen ragen atungen auf dem Gebiet der Informationstechnik im Bereich der Kommunalen Haushaltswirtschaft
		gen sonstiger im öff. Interesse tätiger juristischer Personen
		atungen sonstiger im öff. Interesse tätiger juristischer Personen
		von Gesamtabschlüssen und Jahresabschlüssen
		fung von Gesamtabschlüssen
•		fung kommunaler und eigenbetrieblicher Jahresabschlüsse und Lageberichte
•	20.030.030 Ersa	atzprüfung bei v.d. Jahresabschlusspr. befreiten Betrieben
		en im Rahmen des Korruptionsbekämpfungsgesetzes
		chtberatungen nach KorruptionsbG
	20.050 Gutachte	
		achten im Auftrag des MHKBG NRW und der nachgeordneten Kommunalaufsichtsbehörden
		gspakt Stadtfinanzen
	20.060.010 Unte	erstützungsleistungen für Gemeinden gemäß Stärkungspaktgesetz

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des	Ansatz des	Ansatz des	Planung	Planung	Planung
		Vorvorjahres 2019	Vorjahres 2020	Haushaltsjahres 2021	Haushaltsjahr 2022	Haushaltsjahr 2023	Haushaltsjahr 2024
		EUR - 1 -	EUR - 2 -	EUR - 3 -	EUR - 4 -	EUR - 5 -	EUR - 6 -
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	(
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	(
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	(
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.925.962	2.716.173	85.764	33.496	0	(
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	653.067	712.645	1.234.662	1.568.390	1.239.503	1.202.370
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.006.199	1.663.800	152.856	0	0	(
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	381.362	190.027	28.131	51.101	64.010	40.354
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	(
09	+/- Bestandsveränderungen	-4.547	199.460	91.144	-152.831	163.111	149.290
10	= Ordentliche Erträge	5.962.043	5.482.105	1.592.557	1.500.155	1.466.624	1.392.014
11	- Personalaufwendungen	-1.733.340	-1.685.551	-704.739	-750.049	-776.694	-737.639
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	(
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-13.924	-10.130	-3.851	-3.966	-3.954	-3.869
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-30.681	-46.491	-25.607	-28.543	-31.254	-28.133
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	C
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.308.332	-2.230.684	-270.287	-139.423	-156.184	-144.769
17	= Ordentliche Aufwendungen	-4.086.277	-3.972.856	-1.004.484	-921.980	-968.085	-914.410
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	1.875.766	1.509.249	588.073	578.176	498.539	477.603
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	C
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	C
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	О	0	0	C
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	1.875.766	1.509.249	588.073	578.176	498.539	477.603
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	(
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	(
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	C
26.	<ul> <li>Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung- (Zeilen 22 und 25)</li> </ul>	1.875.766	1.509.249	588.073	578.176	498.539	477.603
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	(
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	(
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26., 27, 28)	1.875.766	1.509.249	588.073	578.176	498.539	477.603
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	(
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	1.875.766	1.509.249	588.073	578.176	498.539	477.603

Teilfin	anzplan Produktberei	ch 20. Berat	ungen, Gu	tachten, We	itere Leistu	ngen		
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorvorjahres 2019 EUR - 1 -	Ansatz des Vorjahres 2020 EUR - 2 -	Ansatz des Haushaltsjahres 2021 EUR - 3 -	Verpflichtungser mächtigungen EUR - 4 -	Planung Haushaltsjahr 2022 EUR - 5 -	Planung Haushaltsjahr 2023 EUR - 6 -	Planung Haushaltsjahr 2024 EUR - 7 -
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	(
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	(
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	(
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.288.863	2.645.945	586.912	0	47.165	0	(
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	758.489	630.575	864.429	0	1.537.453	1.241.215	1.205.711
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.071.407	1.663.800	152.856	0	0	0	(
07	+ Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	(
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	(
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.118.759	4.940.320	1.604.197	0	1.584.618	1.241.215	1.205.711
10	- Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0	(
11	- Versorgungsauszahlungen	0	0			0	0	(
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	(
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	(
14	- Transferzahlungen	0	0	0	0	0	0	(
15	- Sonstige Auszahlungen	-2.100.194	-1.663.800	-152.856	0	0	0	(
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.100.194	-1.663.800	-152.856	0	0	0	(
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	4.018.565	3.276.520	1.451.341	0	1.584.618	1.241.215	1.205.711
17.	Investitionstätigkeit							
17	Einzahlungen							
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßmahmen	0	0	0	0	0	0	(
19	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	(
20	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	(
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0	(
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	(
23.	Summe: (invest. Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	(
23	Auszahlungen							
24	Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	(
25	- Auszahlung für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	(
26	- Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	(
27	- Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	(
28	- Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	(
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	(

Teilfir	Teilfinanzplan Produktbereich 20. Beratungen, Gutachten, Weitere Leistungen									
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorvorjahres 2019 EUR - 1 -	Ansatz des Vorjahres 2020 EUR - 2 -	Ansatz des Haushaltsjahres 2021 EUR - 3 -	Verpflichtungser mächtigungen EUR - 4 -	Planung Haushaltsjahr 2022 EUR - 5 -	Planung Haushaltsjahr 2023 EUR - 6 -	Planung Haushaltsjahr 2024 EUR - 7 -		
30.	Summe: (invest. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0		
31.	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlung ./. Auszahlungen)	0	0	o	0	0	0	0		

Kennzał	Kennzahlen für den Haushaltsplan (20)									
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorvorjahres 2019 - 1 -	Ansatz des Vorjahres 2020 - 2 -	Ansatz des Haushaltsjahres 2021 - 3 -	Planung Haushaltsjahr 2022 - 4 -	Planung Haushaltsjahr 2023 - 5 -	Planung Haushaltsjahr 2024 - 6 -			
PER2005	Planstellen Beamte (Laufbahngruppe 2)	17,00	16,00	14,00	9,00	9,00	9,00			
PER2007	Planstellen Tariflich Beschäftigte	2,00	3,00	3,00	1,00	1,00	1,00			
PER2011	vollzeitverrechnete Stellenbesetzungen [Ø]	17,56	17,10	14,51	10,05	10,10	10,14			
LM22000	Leistungsmenge (Beratungen nach GPAG)	709,32	960,97	1.434,45	1.510,32	1.487,19	1.415,61			
LM42000	Leistungsmenge (Beratung Stärkungspakt Stadtfinanzen)	2.622,22	2.112,27	71,66	26,36	0,00	0,00			

Produktbereich :	Produktbereich 30. Anlassprüfungen									
Produktbereich	30.	Anlassprüfungen								
Produktübersicht		bezogene Sonderprüfungen üfungsaufträge des MHKBG NRW und der nachgeordneten Kommunalaufsichtsbehörden in								
	begründeten E									

Produktbereich	40. Jahresabsch	lussprüfungen
Produktbereich	40.	Jahresabschlussprüfungen
Allgemeine Ziele	Beschreibung: Jahresabschlus	sprüfung der Eigenbetriebe etc.
		rliche Gebührenentwicklung wird erreicht. n wird durch eine aktive Wahrnehmung der Rolle als Abschlussprüfer ein Mehrwert geschaffen.
Produktübersicht .	40.010.010 Prü 40.010.020 Prü 40.010.040 Bef <b>40.020 Jahresa</b>	bschlussprüfung mit Beteiligung eines Wirtschaftsprüfers fung von Betrieben der Größenklasse A fung von Betrieben der Größenklasse B reiung von der Prüfung bschlussprüfung durch befähigte eigene Prüfer der gpaNRW resabschlussprüfung durch befähigte eigene Prüfer der gpaNRW (JAP als Eigenprüfung)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des	Ansatz des	Planung Haushaltsiahr	Planung	Planung Haushaltsiahr
		2019 EUR - 1 -	Vorjahres 2020 EUR - 2 -	Haushaltsjahres 2021 EUR - 3 -	2022 EUR - 4 -	Haushaltsjahr 2023 EUR - 5 -	2024 EUR - 6 -
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	C
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	119.285	110.713	116.254	0	0	C
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	C
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	377.325	399.256	439.768	202.760	37.674	C
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	C
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	C
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	85.111	35.674	11.931	11.739	4.116	C
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	C
09	+/- Bestandsveränderungen	4.307	15.055	0	0	0	C
10	= Ordentliche Erträge	586.028	560.698	567.952	214.499	41.790	0
11	- Personalaufwendungen	-386.840	-316.433	-298.892	-201.783	-49.945	C
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	C
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-3.108	-1.902	-1.633	-1.067	-254	C
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-6.847	-8.728	-10.861	-7.679	-2.010	C
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	C
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-48.260	-29.201	-24.929	-21.282	-6.153	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-445.055	-356.263	-336.315	-231.811	-58.362	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	140.973	204.435	231.637	-17.312	-16.572	0
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	C
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	C
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	C
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	140.973	204.435	231.637	-17.312	-16.572	O
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	C
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	C
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	C
26.	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung- (Zeilen 22 und 25)	140.973	204.435	231.637	-17.312	-16.572	C
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	C
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	C
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26., 27, 28)	140.973	204.435	231.637	-17.312	-16.572	C
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	C
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	140.973	204.435	231.637	-17.312	-16.572	O
		1					

Teilfin	anzplan Produktberei	ch 40. Jahre	esabschlus	sprüfungen				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorvorjahres 2019 EUR - 1 -	Ansatz des Vorjahres 2020 EUR - 2 -	Ansatz des Haushaltsjahres 2021 EUR - 3 -	Verpflichtungser mächtigungen EUR - 4 -	Planung Haushaltsjahr 2022 EUR - 5 -	Planung Haushaltsjahr 2023 EUR - 6 -	Planung Haushaltsjahr 2024 EUR - 7 -
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	_		0		
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	(
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	(
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	369.263	392.297	436.823	0	230.640	57.093	(
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	(
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	(
07	+ Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	(
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	(
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	369.263	392.297	436.823	0	230.640	57.093	(
10	- Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0	(
11	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	(
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	(
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	(
14	- Transferzahlungen	0	0	0	0	0	0	(
15	- Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	(
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	C
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	369.263	392.297	436.823	0	230.640	57.093	C
17.	Investitionstätigkeit							
17	Einzahlungen							
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßmahmen	0	0	0	0	0	0	(
19	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	(
20	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	(
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0	(
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	(
23.	Summe: (invest. Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	(
23	Auszahlungen							
24	- Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	(
25	- Auszahlung für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	(
26	- Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	(
27	- Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	(
28	Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	(
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	(

Teilfina	Teilfinanzplan Produktbereich 40. Jahresabschlussprüfungen											
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorvorjahres 2019 EUR - 1 -	Ansatz des Vorjahres 2020 EUR - 2 -	Ansatz des Haushaltsjahres 2021 EUR - 3 -	Verpflichtungser mächtigungen EUR - 4 -	Planung Haushaltsjahr 2022 EUR - 5 -	Planung Haushaltsjahr 2023 EUR - 6 -	Planung Haushaltsjahr 2024 EUR - 7 -				
30.	Summe: (invest. Auszahlungen)	0	0	o	0	0	0	0				
31.	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlung ./. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0				

Kennzal	Kennzahlen für den Haushaltsplan (40)										
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorvorjahres 2019 - 1 -	Ansatz des Vorjahres 2020 - 2 -	Ansatz des Haushaltsjahres 2021 - 3 -	Planung Haushaltsjahr 2022 - 4 -	Planung Haushaltsjahr 2023 - 5 -	Planung Haushaltsjahr 2024 - 6 -				
FA2000	Entwicklung der Gebührensätze [Ø Entw. p.a. in %]	2,98	2,81	2,99	2,83	2,69	0,00				
PER4005	Planstellen Beamte (Laufbahngruppe 2)	0,00	3,00	3,00	2,00	0,00	0,00				
PER4007	Planstellen Tariflich Beschäftigte	0,00	2,00	2,00	2,00	1,00	0,00				
PER4011	vollzeitverrechnete Stellenbesetzungen [Ø]	4,55	4,55	4,05	2,05	0,35	0,00				
LM40000	Leistungsmenge (Summe Produktgruppen)	743,52	576,95	638,77	413,41	95,63	0,00				

Produktbereich :	50. Überörtliche	Prüfungen
Produktbereich	50.	Überörtliche Prüfungen
Allgemeine Ziele		
	<b>Beschreibung:</b> Überörtliche Pri	üfungen der Gemeinden und Gemeindeverbände
	Zielsetzung:	
	•	werden bedarfsgerecht geplant und gestaltet. Aktuelle Themen werden berücksichtigt.
		rliche Gebührenentwicklung wird erreicht.
	- Ein profession	eller Auftritt der gpaNRW wird sichergestellt.
Produktübersicht		
		50.010. Überörtliche Prüfungen
		ne kreisangehörige Gemeinden
	50.010.020 Mitt	lere kreisangehörige Gemeinden
		ße kreisangehörige Gemeinden
		ise (inkl. Städteregion Aachen)
	50.010.050 Kre	isfreie Städte
	50.010.060 Lan	dschaftsverbände
	50.010.070 Zwe	eckverbände
		gionalverband Ruhr (RVR)
		hprüfungen Personal und Organisation
		hprüfungen Informationstechnik
		erörtliche Prüfung von Eröffnungsbilanzen
		timmungsgemäße Verwendung zweckgebundener Staatszuweisungen
		änzungsprüfungen Gesamtabschluss
	50.010.290 Fac	hprüfungen Finanzen (weitere)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorvorjahres 2019 EUR - 1 -	Ansatz des Vorjahres 2020 EUR - 2 -	Ansatz des Haushaltsjahres 2021 EUR - 3 -	Planung Haushaltsjahr 2022 EUR - 4 -	Planung Haushaltsjahr 2023 EUR - 5 -	Planung Haushaltsjahr 2024 EUR - 6 -
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	(
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.898.104	2.218.801	3.568.131	2.607.967	2.679.076	2.747.138
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	(
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.767.291	8.752.367	7.832.798	7.445.619	8.616.198	8.700.690
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	(
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16	0	0	0	0	(
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.320.135	696.821	267.490	411.830	621.651	408.618
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	(
09	+/- Bestandsveränderungen	1.422.455	-1.008.184	478.321	1.159.779	115.352	114.154
10	= Ordentliche Erträge	10.408.000	10.659.805	12.146.740	11.625.195	12.032.277	11.970.601
11	- Personalaufwendungen	-6.000.193	-6.180.845	-6.701.125	-7.079.206	-7.543.056	-7.469.256
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	(
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-48.201	-37.148	-36.620	-37.428	-38.397	-39.176
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-106.207	-170.479	-243.492	-269.398	-303.532	-284.868
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	C
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-928.270	-758.050	-778.876	-969.904	-1.151.781	-1.078.445
17	= Ordentliche Aufwendungen	-7.082.871	-7.146.522	-7.760.114	-8.355.936	-9.036.766	-8.871.745
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	3.325.130	3.513.282	4.386.626	3.269.259	2.995.510	3.098.856
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	C
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	C
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	(
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	3.325.130	3.513.282	4.386.626	3.269.259	2.995.510	3.098.856
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	(
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	(
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	(
26.	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung- (Zeilen 22 und 25)	3.325.130	3.513.282	4.386.626	3.269.259	2.995.510	3.098.856
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	(
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	(
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26., 27, 28)	3.325.130	3.513.282	4.386.626	3.269.259	2.995.510	3.098.85
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	(
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	3.325.130	3.513.282	4.386.626	3.269.259	2.995.510	3.098.856

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des	Ansatz des	Ansatz des	Verpflichtungser	Planung	Planung	Planung
		Vorvorjahres 2019 EUR - 1 -	Vorjahres 2020 EUR - 2 -	Haushaltsjahres 2021 EUR - 3 -	mächtigungen EUR - 4 -	Haushaltsjahr 2022 EUR - 5 -	Haushaltsjahr 2023 EUR - 6 -	Haushaltsjahr 2024 EUR - 7 -
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	ı
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	1
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.506.333	7.033.461	7.914.759	0	7.956.637	8.631.272	8.735.41
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	ı
07	+ Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	
80	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.506.333	7.033.461	7.914.759	0	7.956.637	8.631.272	8.735.41
10	- Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0	
11	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	1
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	1
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	ı
14	- Transferzahlungen	0	0	0	0	0	0	
15	- Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	
16	<ul> <li>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</li> </ul>	0	0	0	0	0	0	(
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	8.506.333	7.033.461	7.914.759	0	7.956.637	8.631.272	8.735.41
17.	Investitionstätigkeit							
17	Einzahlungen							
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßmahmen	0	0	0	0	0	0	- 1
19	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	
20	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0	
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	
23.	Summe: (invest. Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	(
23	Auszahlungen							
24	- Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	(
25	- Auszahlung für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	
26	- Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	(
27	- Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	(
28	- Auszahlung von	0	0	0	0	0	0	(
	aktivierbaren Zuwendungen					l l		

Teilfir	Teilfinanzplan Kostenträger 50 A Überörtliche Prüfungen											
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorvorjahres 2019 EUR - 1 -	Ansatz des Vorjahres 2020 EUR - 2 -	Ansatz des Haushaltsjahres 2021 EUR - 3 -	Verpflichtungser mächtigungen EUR - 4 -	Planung Haushaltsjahr 2022 EUR - 5 -	Planung Haushaltsjahr 2023 EUR - 6 -	Planung Haushaltsjahr 2024 EUR - 7 -				
30.	Summe: (invest. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0				
31.	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlung ./. Auszahlungen)	0	0	o	0	0	0	0				

Kennza	Kennzahlen für den Haushaltsplan (50)										
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorvorjahres 2019 - 1 -	Ansatz des Vorjahres 2020 - 2 -	Ansatz des Haushaltsjahres 2021 - 3 -	Planung Haushaltsjahr 2022 - 4 -	Planung Haushaltsjahr 2023 - 5 -	Planung Haushaltsjahr 2024 - 6 -				
FA2000	Entwicklung der Gebührensätze [Ø Entw. p.a. in %]	2,09	2,09	2,05	2,05	2,05	2,06				
PER5005	Planstellen Beamte (Laufbahngruppe 2)	75,27	68,00	64,50	69,50	69,50	68,50				
PER5007	Planstellen Tariflich Beschäftigte	16,32	16,32	20,32	22,00	23,00	23,00				
PER5011	vollzeitverrechnete Stellenbesetzungen [Ø]	81,93	82,59	82,65	89,49	90,29	88,96				
LM11000	Leistungsmenge	93.471,10	90.944,00	115.141,50	116.609,06	116.123,80	115.247,59				

Produktbereich	Produktbereich 60. Aufgaben auf dem Gebiet der Informationstechnologie nach GPAG								
Produktbereich	60.	Aufgaben auf dem Gebiet der Informationstechnologie nach GPAG							
Allgemeine Ziele	Beschreibung: Aufgaben auf d	dem Gebiet der Informationstechnologie nach GPAG							
	<b>Zielsetzung:</b> - Die Ziele dies	eer Produkte werden noch bestimmt.							
Produktūbersicht	60.010.010 Zul 60.010.020 Aus Produktgruppe Haushaltswirtsd	ordinierungsstelle auf dem Gebiet der Informationstechnik im Bereich der kommunalen							

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung	Planung	Planung
		2019 EUR - 1 -	2020 EUR - 2 -	2021 EUR - 3 -	Haushaltsjahr 2022 EUR - 4 -	Haushaltsjahr 2023 EUR - 5 -	Haushaltsjahr 2024 EUR - 6 -
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	C
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	(
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	(
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	25.851	215.589	415.779	426.516
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	C
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	10.000	10.000	10.000	10.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	13.103	0	7.570	12.253	18.379	12.135
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	C
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	376.588	213.077	8.583	-4.296
10	= Ordentliche Erträge	13.103	0	420.009	450.918	452.740	444.354
11	- Personalaufwendungen	-59.556	0	-189.632	-210.622	-223.008	-221.811
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	C
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-478	0	-1.036	-1.114	-1.135	-1.163
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-1.054	0	-6.890	-8.015	-8.974	-8.460
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	C
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.358	0	-51.652	-59.160	-64.287	-62.279
17	= Ordentliche Aufwendungen	-68.446	0	-249.211	-278.910	-297.404	-293.713
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-55.343	0	170.798	172.008	155.336	150.641
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	C
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	C
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	o	0	0	C
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-55.343	0	170.798	172.008	155.336	150.641
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	C
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	C
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	C
26.	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung- (Zeilen 22 und 25)	-55.343	0	170.798	172.008	155.336	150.641
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	C
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	(
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26., 27, 28)	-55.343	0	170.798	172.008	155.336	150.641
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	(
31	= Tellergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-55.343	0	170.798	172.008	155.336	150.641

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des	Ansatz des	Ansatz des	Verpflichtungser	Planung	Planung	Planung
		Vorvorjahres 2019 EUR - 1 -	Vorjahres 2020 EUR - 2 -	Haushaltsjahres 2021 EUR - 3 -	mächtigungen  EUR - 4 -	Haushaltsjahr 2022 EUR - 5 -	Haushaltsjahr 2023 EUR - 6 -	Haushaltsjahr 2024 EUR - 7 -
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	(
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	(
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	ı
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	201.272	0	372.001	423.379	423.85
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	(
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	10.000	0	10.000	10.000	10.000
07	+ Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	(
80	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	(
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	211.272	0	382.001	433.379	433.859
10	- Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0	(
11	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	(
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	(
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	(
14	- Transferzahlungen	0	0	0	0	0	0	(
15	- Sonstige Auszahlungen	0	0	-35.851	0	-36.964	-36.964	-36.964
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	-35.851	0	-36.964	-36.964	-36.964
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	0	0	175.421	0	345.037	396.415	396.89
17.	Investitionstätigkeit							
17	Einzahlungen							
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßmahmen	0	0	0	0	0	0	(
19	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	(
20	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	(
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0	(
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	(
23.	Summe: (invest. Einzahlungen)	0	0	0	o	0	0	(
23	Auszahlungen							
24	Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	(
25	- Auszahlung für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	(
26	- Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	(
27	- Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	(
28	- Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	(
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	(

Teilfir	Teilfinanzplan Kostenträger 60 A Produktgruppe 60.010 Zulassung											
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorvorjahres 2019 EUR - 1 -	Ansatz des Vorjahres 2020 EUR - 2 -	Ansatz des Haushaltsjahres 2021 EUR - 3 -	Verpflichtungser mächtigungen EUR - 4 -	Planung Haushaltsjahr 2022 EUR - 5 -	Planung Haushaltsjahr 2023 EUR - 6 -	Planung Haushaltsjahr 2024 EUR - 7 -				
30.	Summe: (invest. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0				
31.	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlung ./. Auszahlungen)	0	0	o	0	0	0	0				

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorvorjahres 2019 EUR - 1 -	Ansatz des Vorjahres 2020 EUR - 2 -	Ansatz des Haushaltsjahres 2021 EUR - 3 -	Planung Haushaltsjahr 2022 EUR - 4 -	Planung Haushaltsjahr 2023 EUR - 5 -	Planung Haushaltsjahr 2024 EUR - 6 -
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	C
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	C
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	C
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	C
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	9.716	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	C
10	= Ordentliche Erträge	9.716	0	o	О	О	O
11	- Personalaufwendungen	-44.163	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-355	0	0	0	0	C
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-781	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.456	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-50.755	0	0	0	0	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-41.038	0	0	0	0	0
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	О	0	o	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-41.038	0	0	0	0	O
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	C
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	O
26.	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung- (Zeilen 22 und 25)	-41.038	0	0	0	0	C
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	C
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26., 27, 28)	-41.038	0	О	0	0	C
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	C
31	= Tellergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-41.038	0	0	0	0	0

Teilfinanzplan Kostenträger 60 B Produktgruppe 60.010 Zertifizierung  Nr. Bezeichnung Ergebnis des Vorvoriahres Vorvoriahres Vorighres Haushaltsiahres mächtigungen Haushaltsiahr Haushaltsiahr Haushaltsiahr										
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorvorjahres 2019 EUR - 1 -	Ansatz des Vorjahres 2020 EUR - 2 -	Ansatz des Haushaltsjahres 2021 EUR - 3 -	Verpflichtungser mächtigungen EUR - 4 -	Planung Haushaltsjahr 2022 EUR - 5 -	Planung Haushaltsjahr 2023 EUR - 6 -	Planung Haushaltsjahr 2024 EUR - 7 -		
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	(		
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	(		
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	(		
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	(		
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	(		
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	(		
07	+ Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	(		
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	(		
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	(		
10	- Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0	(		
11	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	(		
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	(		
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	(		
14	- Transferzahlungen	0	0	0	0	0	0	(		
15	- Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	(		
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	(		
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	0	0	0	0	0	0	(		
17.	Investitionstätigkeit									
17	Einzahlungen									
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßmahmen	0	0	0	0	0	0	(		
19	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	(		
20	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	(		
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0	(		
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	(		
23.	Summe: (invest. Einzahlungen)	0	0	0	o	0	0	(		
23	Auszahlungen									
24	- Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	(		
25	- Auszahlung für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	(		
26	- Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	(		
27	- Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	(		
28	- Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	(		
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	(		

Teilfinanzplan Kostenträger 60 B Produktgruppe 60.010 Zertifizierung										
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorvorjahres 2019 EUR - 1 -	Ansatz des Vorjahres 2020 EUR - 2 -	Ansatz des Haushaltsjahres 2021 EUR - 3 -	Verpflichtungser mächtigungen EUR - 4 -	Planung Haushaltsjahr 2022 EUR - 5 -	Planung Haushaltsjahr 2023 EUR - 6 -	Planung Haushaltsjahr 2024 EUR - 7 -		
30.	Summe: (invest. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0		
31.	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlung ./. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0		

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorvorjahres 2019 EUR - 1 -	Ansatz des Vorjahres 2020 EUR - 2 -	Ansatz des Haushaltsjahres 2021 EUR - 3 -	Planung Haushaltsjahr 2022 EUR - 4 -	Planung Haushaltsjahr 2023 EUR - 5 -	Planung Haushaltsjahr 2024 EUR - 6 -
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	C
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	C
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	C
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	C
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	C
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	C
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	C
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	C
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	C
10	= Ordentliche Erträge	o	0	o	О	0	o
11	- Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	C
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	C
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	C
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	C
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	C
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	-2.264	-2.037	-2.037	-2.037
17	= Ordentliche Aufwendungen	0	0	-2.264	-2.037	-2.037	-2.037
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	0	0	-2.264	-2.037	-2.037	-2.037
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	C
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	C
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	0	0	-2.264	-2.037	-2.037	-2.037
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	C
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	C
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	O
26.	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung- (Zeilen 22 und 25)	0	0	-2.264	-2.037	-2.037	-2.037
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	C
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	C
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26., 27, 28)	0	0	-2.264	-2.037	-2.037	-2.037
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	C
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	0	0	-2.264	-2.037	-2.037	-2.037

	anzplan Kostenträger							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorvorjahres 2019 EUR - 1 -	Ansatz des Vorjahres 2020 EUR - 2 -	Ansatz des Haushaltsjahres 2021 EUR - 3 -	Verpflichtungser mächtigungen EUR - 4 -	Planung Haushaltsjahr 2022 EUR - 5 -	Planung Haushaltsjahr 2023 EUR - 6 -	Planung Haushaltsjahr 2024 EUR - 7 -
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	(
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	(
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	(
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	(
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	(
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	(
07	+ Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	(
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	(
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	C
10	- Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0	(
11	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	(
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	(
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	(
14	- Transferzahlungen	0	0	0	0	0	0	(
15	- Sonstige Auszahlungen	0	0	-2.264	0	-2.037	-2.037	-2.037
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	-2.264	0	-2.037	-2.037	-2.037
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	0	0	-2.264	0	-2.037	-2.037	-2.037
17.	Investitionstätigkeit							
17	Einzahlungen							
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßmahmen	0	0	0	0	0	0	(
19	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	(
20	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	(
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0	(
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	(
23.	Summe: (invest. Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	(
23	Auszahlungen							
24	- Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	(
25	- Auszahlung für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	(
26	- Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	(
27	- Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	(
28	- Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	(
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	(

Teilfinanzplan Kostenträger 60 C Produktgruppe 60.020 Koordinierung										
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorvorjahres 2019 EUR - 1 -	Ansatz des Vorjahres 2020 EUR - 2 -	Ansatz des Haushaltsjahres 2021 EUR - 3 -	Verpflichtungser mächtigungen EUR - 4 -	Planung Haushaltsjahr 2022 EUR - 5 -	Planung Haushaltsjahr 2023 EUR - 6 -	Planung Haushaltsjahr 2024 EUR - 7 -		
30.	Summe: (invest. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0		
31.	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlung ./. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0		

Kennzahlen für den Haushaltsplan (60)										
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorvorjahres 2019 - 1 -	Ansatz des Vorjahres 2020 - 2 -	Ansatz des Haushaltsjahres 2021 - 3 -	Planung Haushaltsjahr 2022 - 4 -	Planung Haushaltsjahr 2023 - 5 -	Planung Haushaltsjahr 2024 - 6 -			
PER2005	Planstellen Beamte (Laufbahngruppe 2)	0,00	0,00	3,50	3,50	3,50	3,50			
PER2011	vollzeitverrechnete Stellenbesetzungen [Ø]	0,00	0,00	3,38	3,58	3,55	3,55			
LM22000	Leistungsmenge (Zulassung)	114,47	0,00	405,26	431,51	427,01	425,68			
LM42000	Leistungsmenge (Zertifizierung)	84,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			

# HAUSHALTSQUERSCHNITT

gpanrw

# Haushaltsquerschnitt Ergebnisplanung und Finanzplanung Jahr 2021 in Tsd. Euro

Ergebnisplanung Produktbereich	= Ordentliche Erträge	= Ordentliche Auf- wendungen	= Ordentliches Ergebnis	= Finanz- ergebnis	= Ergebnis der Ifd. Verwal- tungs- tätigkeit	= Außerordent- liches Ergeb- nis	= Teilergebnis
10. Zentrale Leistungen	3.557.076	-7.881.806	-4.324.730	519.325	-3.805.405	0	-3.805.405
20. GPAG Beratung	1.351.015	-700.495	650.520	0	650.520	0	650.520
20.060 Stärkungspakt Stadtfinanzen	241.542	-303.989	-62.447	0	-62.447	0	-62.447
30. Anlassprüfungen	0	0	0	0	0	0	0
40. Jahresabschlussprüfungen	567.952	-336.315	231.637	0	231.637	0	231.637
50. Überörtliche Prüfung	12.146.740	-7.760.114	4.386.626	0	4.386.626	0	4.386.626
60. Zulassung und Zertifizierung	420.009	-249.211	170.798	0	170.798	0	170.798
Summe	18.284.334	-17.231.930	1.052.404	519.325	1.571.729	0	1.571.729

Finanzplanung Produktbereich	= Einzahlun- gen aus Ifd. Verwaltungs- tätigkeit	= Auszah- lungen aus lfd. Verwal- tungs- tätigkeit	= Saldo aus laufender Verwal- tungs- tätigkeit	= Einzah- lungen aus Investiti- ons- tätigkeit	= Auszah- lungen aus Investiti- ons- tätigkeit	= Saldo aus Investiti- ons- tätigkeit	= Finanzmit- tel-über- schuss- /fehlbetrag	'= Einzahlung aus Finan- zierungs- tätigkeit	'= Auszahlung aus Finan- zierungs- tätigkeit	'= Saldo aus Finanzie- rungs- tätigkeit
10. Zentrale Leistungen	7.261.841	-13.723.224	-6.461.383	24.025.011	-25.550.095	-1.525.084	-7.986.467	0	-8.908	-8.908
20. GPAG Beratung	864.429	0	864.429	0	0	0	864.429	0	0	0
20.060 Stärkungspakt Stadtfinanzen	739.768	-152.856	586.912	0	0	0	586.912	0	0	0
30. Anlassprüfungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
40. Jahresabschlussprüfungen	436.823	0	436.823	0	0	0	436.823	0	0	0
50. Überörtliche Prüfung	7.914.759	0	7.914.759	0	0	0	7.914.759	0	0	0
60. Zulassung und Zertifizierung	211.272	-35.851	175.421	0	0	0	175.421	0	0	0
Summe	17.428.892	-13.911.931	3.516.961	24.025.011	-25.550.095	-1.525.084	1.991.877	0	-8.908	-8.908

# Haushaltsquerschnitt Ergebnisplanung und Finanzplanung Jahr 2022 in Tsd. Euro

Ergebnisplanung Produktbereich	= Ordentliche Erträge	= Ordentliche Auf- wendungen	= Ordentliches Ergebnis	= Finanz- ergebnis	= Ergebnis der Ifd. Verwal- tungs- tätigkeit	= Außerordent- liches Ergeb- nis	= Teilergebnis
10. Zentrale Leistungen	2.840.875	-8.200.548	-5.359.673	533.827	-4.825.846	0	-4.825.846
20. GPAG Beratung	1.458.443	-866.075	592.368	0	592.368	0	592.368
20.060 Stärkungspakt Stadtfinanzen	41.712	-55.905	-14.193	0	-14.193	0	-14.193
30. Anlassprüfungen	0	0	0	0	0	0	0
40. Jahresabschlussprüfungen	214.499	-231.811	-17.312	0	-17.312	0	-17.312
50. Überörtliche Prüfung	11.625.195	-8.355.936	3.269.259	0	3.269.259	0	3.269.259
60. Zulassung und Zertifizierung	450.918	-278.910	172.008	0	172.008	0	172.008
Summe	16.631.642	-17.989.185	-1.357.543	533.827	-823.716	0	-823.716

Finanzplanung Produktbereich	= Einzahlun- gen aus Ifd. Verwaltungs- tätigkeit	= Auszah- lungen aus lfd. Verwal- tungs- tätigkeit	= Saldo aus laufender Verwal- tungs- tätigkeit	= Einzah- lungen aus Investiti- ons- tätigkeit	= Auszah- lungen aus Investiti- ons- tätigkeit	= Saldo aus Investiti- ons- tätigkeit	= Finanzmit- tel-über- schuss- /fehlbetrag	'= Einzahlung aus Finan- zierungs- tätigkeit	'= Auszahlung aus Finan- zierungs- tätigkeit	'= Saldo aus Finanzie- rungs- tätigkeit
10. Zentrale Leistungen	5.618.414	-13.943.608	-8.325.194	24.734.386	-28.019.729	-3.285.343	-11.610.537	0	-10.689	-10.689
20. GPAG Beratung	1.584.618	0	1.584.618	0	0	0	1.584.618	0	0	0
20.060 Stärkungspakt Stadtfinanzen	47.165	0	47.165	0	0	0	47.165	0	0	0
30. Anlassprüfungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
40. Jahresabschlussprüfungen	230.640	0	230.640	0	0	0	230.640	0	0	0
50. Überörtliche Prüfung	7.956.637	0	7.956.637	0	0	0	7.956.637	0	0	0
60. Zulassung und Zertifizierung	382.001	-36.964	345.037	0	0	0	345.037	0	0	0
Summe	15.819.475	-13.980.572	1.838.903	24.734.386	-28.019.729	-3.285.343	-1.446.440	0	-10.689	-10.689

# Haushaltsquerschnitt Ergebnisplanung und Finanzplanung Jahr 2023 in Tsd. Euro

Ergebnisplanung Produktbereich	= Ordentliche Erträge	= Ordentliche Auf- wendungen	= Ordentliches Ergebnis	= Finanz- ergebnis	= Ergebnis der Ifd. Verwal- tungs- tätigkeit	= Außerordent- liches Ergeb- nis	= Teilergebnis
10. Zentrale Leistungen	3.022.770	-8.659.594	-5.636.824	570.367	-5.066.457	0	-5.066.457
20. GPAG Beratung	1.466.624	-968.085	498.539	0	498.539	0	498.539
20.060 Stärkungspakt Stadtfinanzen	0	0	0	0	0	0	0
30. Anlassprüfungen	0	0	0	0	0	0	0
40. Jahresabschlussprüfungen	41.790	-58.362	-16.572	0	-16.572	0	-16.572
50. Überörtliche Prüfung	12.032.277	-9.036.766	2.995.510	0	2.995.510	0	2.995.510
60. Zulassung und Zertifizierung	452.740	-297.404	155.336	0	155.336	0	155.336
Summe	17.016.201	-19.020.211	-2.004.011	570.367	-1.433.644	0	-1.433.644

Finanzplanung Produktbereich	= Einzahlun- gen aus Ifd. Verwaltungs- tätigkeit	= Auszah- lungen aus lfd. Verwal- tungs- tätigkeit	= Saldo aus laufender Verwal- tungs- tätigkeit	= Einzah- lungen aus Investiti- ons- tätigkeit	= Auszah- lungen aus Investiti- ons- tätigkeit	= Saldo aus Investiti- ons- tätigkeit	= Finanzmit- tel-über- schuss- /fehlbetrag	'= Einzahlung aus Finan- zierungs- tätigkeit	'= Auszahlung aus Finan- zierungs- tätigkeit	'= Saldo aus Finanzie- rungs- tätigkeit
10. Zentrale Leistungen	6.089.571	-14.434.541	-8.344.970	26.432.899	-30.101.233	-3.668.334	-12.013.304	0	-12.720	-12.720
20. GPAG Beratung	1.241.215	0	1.241.215	0	0	0	1.241.215	0	0	0
20.060 Stärkungspakt Stadtfinanzen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30. Anlassprüfungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
40. Jahresabschlussprüfungen	57.093	0	57.093	0	0	0	57.093	0	0	0
50. Überörtliche Prüfung	8.631.272	0	8.631.272	0	0	0	8.631.272	0	0	0
60. Zulassung und Zertifizierung	433.379	-36.964	396.415	0	0	0	396.415	0	0	0
Summe	16.452.530	-14.471.505	1.981.025	26.432.899	-30.101.233	-3.668.334	-1.687.309	0	-12.720	-12.720

# Haushaltsquerschnitt Ergebnisplanung und Finanzplanung Jahr 2024 in Tsd. Euro

Ergebnisplanung Produktbereich	= Ordentliche Erträge	= Ordentliche Auf- wendungen	= Ordentliches Ergebnis	= Finanz- ergebnis	= Ergebnis der Ifd. Verwal- tungs- tätigkeit	= Außerordent- liches Ergeb- nis	= Teilergebnis
10. Zentrale Leistungen	2.887.165	-8.659.835	-5.772.670	612.481	-5.160.189	0	-5.160.189
20. GPAG Beratung	1.392.014	-914.410	477.603	0	477.603	0	477.603
20.060 Stärkungspakt Stadtfinanzen	0	0	0	0	0	0	0
30. Anlassprüfungen	0	0	0	0	0	0	0
40. Jahresabschlussprüfungen	0	0	0	0	0	0	0
50. Überörtliche Prüfung	11.970.601	-8.871.745	3.098.856	0	3.098.856	0	3.098.856
60. Zulassung und Zertifizierung	444.354	-293.713	150.641	0	150.641	0	150.641
Summe	16.694.134	-18.739.703	-2.045.570	612.481	-1.433.089	0	-1.433.089

Finanzplanung Produktbereich	= Einzahlun- gen aus Ifd. Verwaltungs- tätigkeit	= Auszah- lungen aus lfd. Verwal- tungs- tätigkeit	= Saldo aus laufender Verwal- tungs- tätigkeit	= Einzah- lungen aus Investiti- ons- tätigkeit	= Auszah- lungen aus Investiti- ons- tätigkeit	= Saldo aus Investiti- ons- tätigkeit	= Finanzmit- tel-über- schuss- /fehlbetrag	'= Einzahlung aus Finan- zierungs- tätigkeit	'= Auszahlung aus Finan- zierungs- tätigkeit	'= Saldo aus Finanzie- rungs- tätigkeit
10. Zentrale Leistungen	6.053.121	-13.960.405	-7.907.284	28.383.720	-32.233.885	-3.850.165	-11.757.449	0	-15.010	-15.010
20. GPAG Beratung	1.205.711	0	1.205.711	0	0	0	1.205.711	0	0	0
20.060 Stärkungspakt Stadtfinanzen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30. Anlassprüfungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
40. Jahresabschlussprüfungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50. Überörtliche Prüfung	8.735.418	0	8.735.418	0	0	0	8.735.418	0	0	0
60. Zulassung und Zertifizierung	433.859	-36.964	396.895	0	0	0	396.895	0	0	0
Summe	16.428.109	-13.997.369	2.430.740	28.383.720	-32.233.885	-3.850.165	-1.419.425	0	-15.010	-15.010

# **STELLENPLAN**

Teil A: Beamtinnen und Beamte

Laufbahn-	Besoldungs-		l der Ilen	Tatsächlich be- setzte	Erläuterungen
gruppe	gruppe	2021	2020	Stellen am 30.06.2020	
	В7	1	1	1,00	
	B 4	1	1	1,00	
	A 16	3	4	1,8	
	A 15	1	1	0,63	ku-Stelle (umzuwandeln in eine A- oder E-14-Stelle nach Freiwerden der Stelle))
2	A 14	17	18	15,28	davon 1 kw-Stelle (entfällt nach Freiwerden der Stelle)
	A 13	38	42	24,75	davon 3 kw-Stellen (entfällt nach Freiwerden der Stelle)
	A 12	33	33	40,1	davon 2 kw-Stellen (entfällt nach Freiwerden der Stelle)
	A 11	1	1	4,63	
	A 10	0	0	1,00	
Insgesamt		95	101	90,19	

Teil B: Tarifbeschäftigte

Entgelt- gruppe		l der ellen	Tatsächlich be- setzte Stellen am 30.06.2020	Erläuterungen
	2021	2020		
14	2	2	1,62	
13	2	1	1,69	
12	28	25	27,23	
11	3	3	3,00	
10	3	3	2,77	
8	5	5	4,31	
6	4	4	2,95	
Insgesamt	47	43	43,57	

gpaNRW Seite 108

#### Außertarifliche Beschäftigte

Bezeichnung		ıl der ellen	Tatsächlich be- setzte Stellen am 30.06.2020	Erläuterungen
	2021	2020		
Abteilungsleitung	1	1	1,00	
Insgesamt	1	1	1,00	

#### Erläuterungen zum Stellenplan 2021

 Der Stellenplan hat gemäß § 8 Absatz 1 KomHVO NRW die im Haushaltsjahr erforderlichen Stellen auszuweisen.

Mit dem Stellenplan 2013 wurden 13 zusätzliche Stellen für den Stärkungspakt Stadtfinanzen geschaffen. Sie waren seitdem mit einem kw-Vermerk ("künftig wegfallend") gekennzeichnet, um deutlich zu machen, dass nach Auslaufen des Stärkungspakts freiwerdende Stelle der entsprechenden Entgelt-/Besoldungsgruppen nicht wiederbesetzt und schrittweise abgebaut werden, bis der ursprüngliche Stellenbestand von 132 Planstellen wieder erreicht ist. Da der Stärkungspakt Ende 2020 ausgelaufen ist, kann 2021 der schrittweise Abbau beginnen. Dies führt zum Wegfall von zwei Stellen (eine A-13-Stelle und eine A-14-Stelle), so dass – statt bisher 145 Stellen – nur noch 143 Stellen geplant werden. Von den verbleibenden 11 Stellen für den Stärkungspakt werden im Stellenplan 2021 nur noch 6 Stellen mit einem kw-Vermerk gekennzeichnet, da die anderen 5 Stellen für die Prüfung und Beratung vorgesehen sind. Die 6 kw-Stellen werden nicht wiederbesetzt und schrittweise abgebaut, bis der künftige Ziel-Stellenbedarf von 137 Planstellen erreicht ist. Das Erreichen dieser Zielgröße ist zum 01.01.2024 geplant.

- Im Vergleich zum Stellenplan 2020 sind folgende Änderungen für 2021 vorgesehen:
  - Infolge vermehrter Einstellungen von Tarifbeschäftigten sind im Teil B des Stellenplans vier zusätzliche Stellen notwendig: drei E-12-Stellen (Einstellungen für die Prüfung und Beratung) und eine E-13-Stelle (Einstellung für die Leitung der Stabsstelle Büro des Präsidenten).
  - Im Gegenzug kann im Teil A des Stellenplans neben den unter Ziffer 1 genannten zwei kw-Stellen auf vier Beamtenstellen verzichtet werden: drei A-13-Stellen (Anpassung des Bedarfs an Referentinnen und Referenten Prüfung und Beratung) und eine A-16-Stelle (Anpassung des Bedarfs an Abteilungsleitungen).

Diese Änderungen tragen dazu bei, den tatsächlichen Stellenbedarf realistisch im künftigen Stellenplan abzubilden. Außerdem führen sie im Endeffekt zu Einsparungen, indem höher bewertete Stellen in geringer bewertete Stellen umgewandelt werden.

 Die Übersicht nach § 8 Absatz 3 Nummer 1 KomHVO NRW entfällt, da die Aufteilung der Stellen auf die Produktbereiche auszugsweise den einzelnen Teilplänen beigefügt ist; die Übersicht nach § 8 Absatz 3 Nummer 2 KomHVO NRW über die vorgesehene Zahl der Nachwuchskräfte entfällt, da keine entsprechenden Kräfte vorgesehen sind.

GPGNRW Seite 109

- Teilzeitbeschäftigte sind in der Spalte "Tatsächlich besetzte Stellen am 30.06.2020" entsprechend ihrer tatsächlichen Arbeitszeit anteilig berücksichtigt.
- Zum Stichtag 30.06.2020 sind folgende sogenannte "informatorisch beschäftigte"
  Dienstkräfte vorhanden. Diese Dienstkräfte sind entweder unbezahlt freigestellt, von
  anderen Dienstherren an die gpaNRW oder von der gpaNRW an andere Dienstherren
  abgeordnet. Daher werden sie nicht in der Spalte "Tatsächlich besetzte Stellen am
  30.06.2020" berücksichtigt:

#### Informatorisch beschäftigte Dienstkräfte

	Anzahl am 30.06.2020
Dienstkräfte in Elternzeit (ohne gleichzeitige Teilzeitbeschäftigung)	6
Dienstkräfte im unbezahlten Sonderurlaub	1
Erkrankte Dienstkräfte ohne Entgeltfortzahlung	1
Ruhendes Arbeitsverhältnis infolge Rente auf Zeit	1
Von der gpaNRW abgeordnete Dienstkräfte	1
An die gpaNRW abgeordnete Dienstkräfte	0
Insgesamt	10

- Gemäß § 78 Absatz 2 Satz 2 GO NRW ist in der Haushaltssatzung der gpaNRW geregelt, dass Beamtenstellen vorübergehend mit vergleichbaren Tarifbeschäftigten und Stellen von Tarifbeschäftigten vorübergehend mit vergleichbaren Beamtinnen und Beamten besetzt werden können, um eine flexible unterjährige Verfahrensweise bei der Wiederbesetzung von Stellen zu gewährleisten.
- Noch unbesetzte Planstellen höherer Besoldungsgruppen können für zusätzliche Stellenbesetzungen auf Planstellen niedrigerer Besoldungsgruppen genutzt werden.

CPCNRW Seite 110

# BILANZ, ERGEBNISRECH-NUNG, FINANZRECHNUNG ZUM 31.12.2019

Seite 11

#### Bilanz zum 31.12.2019

AKTIVA		31.12.2019 Euro	31.12.2018 Tsd. Euro	PASSIVA		31.12.2019 Euro	31.12.2018 Tsd. Euro
1.	Anlagevermögen			1.	Eigenkapital		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	456.062,29	434	1.1	Allgemeine Rücklage	7.895.316,09	6.404
				1.2	Ausgleichsrücklage	3.790.912,32	3.405
1.2	Sachanlagen			1.3	Jahresüberschuss	800.633,74	1.563
1.2.1	Bauten auf fremdem Grund und Boden	27.142,33	31			12.486.862,15	11.372
1.2.2	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	8.787,30	9				
1.2.3	Betriebs- und Geschäftsausstattung	320.052,74	205	2.	Sonderposten		
				2.1	Gebührenausgleich	940.641,84	1.623
						940.641,84	1.623
1.3	Finanzanlagen						
1.3.1	Wertpapiere des Anlagevermögens	36.067.881,53	28.907	3.	Rückstellungen		
1.3.2	Sonstige Ausleihungen	44.028,10	37	3.1	Pensionsrückstellungen	43.076.725,00	42.755
		36.923.954,29	29.623	3.2	Sonstige Rückstellungen	1.904.083,52	781
						44.980.808,52	43.536
2.	Umlaufvermögen						
2.1	Vorräte			4.	Verbindlichkeiten		
2.1.1	Unfertige Leistungen	7.912.373,96	6.490	4.1	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	744.067,04	836
				4.2	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	87.009,00	189
2.2	Forderungen u. sonst. Vermögensgegenständ	е		4.3	Sonstige Verbindlichkeiten	69.110,50	71
2.2.1	Öff.rechtl. Ford. u. Ford. aus Transferlstg.			4.4	Erhaltene Anzahlungen	5.037.882,95	1.396
2.2.1.1	Gebühren	124.024,80	102			5.938.069,49	2.492
2.2.1.3	Sonstige öff. rechtl. Forderungen	9.610.825,88	10.755				
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen						
2.2.2.1	gegenüber dem privaten Bereich	956,66	0				
2.2.2.2	gegenüber dem öffentlichen Bereich	72.063,89	19				
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	140.414,49	104				
2.3	Liquide Mittel	9.013.065,58	11.419				
		26.873.725,26	28.889				
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	548.702,45	<u>510</u>				
		64.346.382,00	59.024			64.346.382,00	59.024

# Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019

Gesar	mtergebnishaushalt						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushalts- jahres 2019	davon Ermächtigungs- übertragungen aus dem Vorjahr 2019	Ist-Ergebnis des Haushalts- jahres 2019	Vergleich Ansatz/IST 2019 (Sp. 4 ./. Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen in das Folgejah 2020
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.793.371	3.903.758	0	3.903.758	0	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.944.963	6.821.506	0	9.070.578	2.249.072	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.346.960	1.130.385	0	658.852	-471.533	(
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.378.814	1.485.672	0	2.006.295	520.623	(
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.630.006	2.228.018	0	3.313.889	1.085.871	(
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	(
09	+/- Bestandsveränderungen	131.302	3.621.660	0	1.422.215	-2.199.445	(
10	= Ordentliche Erträge	20.225.416	19.190.999	0	20.375.588	1.184.589	(
11	- Personalaufwendungen	-13.366.077	-13.134.175	0	-14.436.947	-1.302.772	(
12	- Versorgungsaufwendungen	-1.302.420	-1.201.192	0	-768.371	432.821	(
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-39.824	-40.908	0	-123.290	-82.382	(
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-262.800	-357.542	0	-269.082	88.460	(
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	(
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.029.888	-3.836.956	0	-4.400.502	-563.546	(
17	= Ordentliche Aufwendungen	-19.001.009	-18.570.773	0	-19.998.192	-1.427.419	(
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	1.224.407	620.226	0	377.396	-242.830	(
19	+ Finanzerträge	338.912	356.920	0	423.238	66.318	(
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	(
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	338.912	356.920	0	423.238	66.318	(
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	1.563.319	977.147	0	800.634	-176.513	(
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	(
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	(
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	(
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	1.563.319	977.147	o	800.634	-176.513	
27.	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	(
28.	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 27.)	1.563.319	977.147	0	800.634	-176.513	(
28	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage						
29.	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	(
30.	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	337.212	558.741	0	399.986	-158.755	
31.	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-345	0	0	-401	-401	
32.	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	-743.419	-314.831	0	-86.093	228.738	
33.	Verrechnungssaldo (= Zeilen 29. bis 32.)	-406.551	243.910	o	313.491	69.581	

#### Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019

Gesa	mtfinanzhaushalt						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushalts- jahres 2019	davon Ermächtigungs- übertragungen aus dem Vorjahr 2019	Ist-Ergebnis des Haushalts- jahres 2019	Vergleich Ansatz/IST 2019 (Sp. 4 ./. Sp. 2)	Ermächtigungs übertragungen in das Folgejah 2020
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	С	C	0	0	(
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.793.371	3.903.758	C	3.903.758	0	
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	С	C	0	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.133.645	10.118.986	C	12.164.458	2.045.472	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	990.828	898.410	C	763.599	-134.811	
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.082.912	1.485.672	C	2.071.508	585.836	ı
07	+ Sonstige Einzahlungen	1.720.749	784.254	C	931.856	147.602	(
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	373.698	356.920	C	402.810	45.890	(
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.095.204	17.548.001	O	20.237.988	2.689.987	(
10	- Personalauszahlungen	-9.808.329	-10.346.839	0	-10.583.213	-236.374	(
11	- Versorgungsauszahlungen	-421.522	-647.002	0	-782.432	-135.430	(
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	-40.895	-40.908	0	-128.411	-87.503	(
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-18.429	0	0	-17.275	-17.275	(
14	- Transferzahlungen	0	О	0	0	0	(
15	- Sonstige Auszahlungen	-2.777.409	-3.639.451	0	-3.926.788	-287.337	(
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-13.066.584	-14.674.200	0	-15.438.119	-763.919	(
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	4.028.620	2.873.801	0	4.799.869	1.926.068	C
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßmahmen	0	0	0	0	0	С
19	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Sachanlagen	206	0	0	0	0	C
20	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzanlagen	14.143.979	22.375.742	0	15.842.997	-6.532.745	C
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	С
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	С
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	14.144.185	22.375.742	0	15.842.997	-6.532.745	o
24	- Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlung für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	O
26	- Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-70.293	-773.510	0	-189.840	583.670	-498.500
27	- Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagen	-13.578.486	-28.377.311	0	-22.689.724	5.687.587	0
28	- Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-239.355	-98.721	0	-162.121	-63.400	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-13.888.134	-29.249.543	0	-23.041.684	6.207.859	-498.500
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)	256.051	-6.873.801	0	-7.198.687	-324.886	-498.500
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)	4.284.671	0	0	-2.398.818	-2.398.818	-498.500
33	+ Einz. a. d. Aufn. u. d. Rückflüsse von Krediten f. Invest. u. d. wirts. gleichkommenden Rechtsver.	0	0	0	0	0	0
34	+ Einzahlung aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Kredition zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0
35	- Ausz. f. d. Tilgung und Gewährung von Krediten f. Invest. u. d. wirts. gleichkommenden Rechtsver.	-5.955	0	0	-7.362	-7.362	0
36	- Auszahlung für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-5.955	0	0	-7.362	-7.362	0
38	= Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)	4.278.716	0	0	-2.406.179	-2.406.179	-498.500
39.	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	7.140.717	0	0	11.419.298	11.419.298	0
40.	= Liquide Mittel (=Zeilen 38 und 39.)	11.419.298	0	0	9.013.066	9.013.066	-498.500

# ÜBERSICHT ÜBER DEN VORAUSSICHTLICHEN STAND DER VERBINDLICHKEITEN

GPONRW Seite 115

#### Verbindlichkeiten in Tsd. Euro

Art der Verbindlichkeiten	Stand am 01.01.2020	voraussichtlicher Stand am 01.01.2021	voraussichtlicher Stand am 31.12.2021
1. Anleihen			
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
2.1 von verbundenen Unternehmen			
2.2 von Beteiligungen			
2.3 von Sondervermögen			
2.4 vom öffentlichen Bereich			
2.4.1 vom Bund			
2.4.2 vom Land			
2.4.3 von Gemeinden (GV)			
2.4.4 von Zweckverbänden			
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich			
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen			
2.5 vom privaten Kreditmarkt			
2.5.1 von Banken und Kredit- instituten			
2.5.2 von übrigen Kreditgebern			
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung			
3.1 vom öffentlichen Bereich			
3.2 vom privaten Kreditmarkt			
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen			
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	744	759	759
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	87	43	43
7. Sonstige Verbindlichkeiten	69	195	195
8. Erhaltene Anzahlungen	5.038	1.361	1.361
9. Summe aller Verbindlichkeiten	5.938	2.358	2.358
Nachrichtlich:			
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: z.B. Bürgschaften u.a.			

gpaNRW Seite 116

# ÜBERSICHT ÜBER DIE ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS

#### Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals in Tsd. Euro

Bilanzposten nach § 42 Abs. 3 Nr. 1 KomHVO NRW	Ergebnis Vorvorjahr 31.12.2019	Planwert Vorjahr 31.12.2020	Planwert Haushalts- jahr 31.12.2021	Planwert Haushalts- jahr 31.12.2022	Planwert Haushalts- jahr 31.12.2023	Planwert Haushalts- jahr 31.12.2024
Allgemeine Rücklage	7.895	7.817	7670	7736	7807	7883
Sonderrücklage	0	0	0	0	0	0
Ausgleichsrücklage	3.791	4.768	4.758	6330	5506	4072
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	801	370	1.572	-824	-1.434	-1.433
Summe Eigenkapital	12.487	12.955	14.000	13.242	11.879	10.522
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0	0	0
nachrichtlich: Verrech- nung mit der allgemei- nen Rücklage gem. § 44 Abs. 3 KomHVO	314	-9	64	66	71	76

#### Erläuterungen zur Entwicklung des Eigenkapitals

- Der Jahresüberschuss zum 31.12.2019 wird vollständig der Ausgleichsrücklage zugeführt, da die allgemeine Rücklage den Mindestbestand von 3 Prozent der Bilanzsumme überschreitet.
- In der Planung wird der Jahresüberschuss im Jahr 2021 ebenfalls vollständig der Ausgleichsrücklage zugeführt.
- In den Planungsjahren 2022 bis 2024 wird durch den jeweiligen Jahresfehlbetrag die Ausgleichsrücklage in Anspruch genommen.

GPGNRW Seite 117